

Herrenhof, Kirche und Rathaus. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie der Stadt Radkersburg

Von Hermann Kurahs

Einleitung

1999 stellte Heinrich Purkarthofer in der Festschrift „700 Jahre Stadt *Bad Radkersburg*“ die mittelalterliche Stadtgeschichte Radkersburgs auf eine neue Basis.¹ Seine quellenanalytisch faszinierende Darstellung wurde überraschenderweise nur in Karl Amons Studie über die Pfarre Radkersburg² weiter diskutiert. Auf der Suche nach Belegen über das mittelalterliche Radkersburger Judenviertel fand ich Quellen, die mich zu einer Fortführung der von Purkarthofer berührten topographischen Fragen ermutigten.

Werfen wir eingangs einen kurzen Blick auf das 11. Jahrhundert. Ob das steirisch-ungarische Grenzgebiet nach dem Ungarnsturm verödet und unbesiedelt war, bleibt für den Raum Radkersburg dahingestellt. Der Alltag dürfte wohl weniger kriegerisch, als bisher angenommen, verlaufen sein. Eher hat man sich das Bild eines elastisch vorrückenden und gegebenenfalls zurückweichenden bayrischen Abwehrriegels vorzustellen,³ der den Grenzwaldgürtel an der Kutschenitza/Kučnica⁴ nicht überwand.

¹ Vgl. Heinrich PURKARTHOFFER, Radkersburg. Alte Rechtstitel, Kirche und Burg, Markt und Stadt, Siegel und Wappen. In: Heinrich Purkarthofer u. a., Festschrift 700 Jahre Stadt *Bad Radkersburg* 1299–1999, Radkersburg 1999, 13–45.

² Vgl. Karl AMON, Die Kirche in Dudleipin. In: ZHVSt 93 (2002), 15–56, hier 51.

³ Nach Gerald GÄNSER, Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der „Eppensteiner“ (1. Teil). In: ZHVSt 83 (1992), 83–125, hier 88. – Nach Heinrich Purkarthofer trägt Dedenitz, das ursprünglich „Dieting“ hieß, durch das klar ausgewiesene Suffix „-ing“ einen bairischen Namen aus der Karolingerzeit. Das Dorf musste die Sturmzeit überdauert haben. Das Überleben mehrerer slawischer Orts-, Flur- und Bachnamen wie Pridahof, Goritz, Gomilla, Laschetz und Kutschenitza unterstreicht diese Hypothese.

⁴ Vgl. Christa SCHILLINGER, Vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. In: Ortsgeschichte Tieschen. Von der Höhengiedlung zum Marktplatz, Tieschen 1998, 43–83, hier 49. – Schillinger schließt auf einen Grenzwaldgürtel in Analogie zu den Ergebnissen eines Aufsatzes Ivan Zelkos über die Kolonisation an der Kutschenitza/Kučnica.

Dem ungarischen Grenzwall östlich der Kutschenitza/Kučnica⁵ standen auf steirischer Seite mehrere Grenzwächterposten gegenüber. Der Hochwarth in Klösch weist seinem Namen nach auf ein Auslugen⁶ hin. Hier befand sich eine Wachstation zur Beobachtung von Bewegungen an der Grenze, da man von seinem höchsten Punkt aus eine hervorragende Sicht nach dem Süden hat. Der Name ist 1444 nachweisbar, als zwei Weingärten Perenharts von Klösch, von denen einer „an der Hohenwart“ lag, in den Besitz des Radkersburger Geldverleihers Mordehai gelangten.⁷ Noch 1706 war beim geplanten Ausbau der Defensivlinie gegen die Kuruzzen zwischen Radkersburg und Fehring eine Tschartake mit einem Mörser am Hochwarth vorgesehen, weil man von dort am besten nach Ungarn sehen konnte.⁸ Die Wüstung Straß (slaw. Wacht) beschrieb Fritz Posch als Wächtersiedlung. Sie lag nordwestlich von Radkersburg im Bereich von Oberau/Flutendorf.⁹

Freilich konnte das Land an der Grenze nur dann dauernd gehalten werden, wenn man es dauernd besaß. Fritz Posch vermutet, dass das Grenzgebiet nach der Rückeroberung der Oststeiermark 1043 an den steirischen Landesfürsten vergeben wurde.¹⁰ Dafür bieten die Quellen jedoch keine Anhaltspunkte. Das nördlich und östlich von Radkersburg gelegene Gebiet konnte in detaillierter Untersuchung als Eigengut nachgewiesen werden. So gehörten Sieheldorf, Zelting und Goritz einst den landesfürstlichen Ministerialen von Wildon. Laafeld befand sich 1432 im Besitz Leutolds von Stubenberg. Dieting war freies Eigen Alochs des Halbenrainer.¹¹ Heinrich Pur-

karthofer schloss daraus, dass der ganze Radkersburger Boden ursprünglich freies Eigen war.¹²

Freies Eigen

Purkarthofers Hypothese lässt sich durch weitere Fakten untermauern. Noch 1531 war ein Acker, der im Burgfried vor dem Ungartor lag, ausdrücklich benanntes „freyes Aygen“. Dieser Acker dürfte nicht allzu weit von dem 1373 ausgewiesenen freieigenen Acker am Goritzer Weg entfernt gewesen sein, denn das am 13. März 1531 vom Radkersburger Bürger Khuenrad Puchler und seiner Frau an Andre und Ursula Waldner verkaufte Ackerland lag zwischen dem Abstaller Kirchenacker und dem Feld der Radkersburger Familie Riettenberger und grenzte vorne an Niclas Wechslers „Scheiben“, hinten aber an den Goritzer Wald.¹³ Diesen Acker brachte die Stadt Radkersburg am 2. Dezember 1604 in ihren Besitz.¹⁴

In unmittelbarer Nähe stieß man auf einen weiteren freieigenen Grund, der einem anderen Zweig der Familie Waldner gehörte. Am 27. März 1599 überließ die in Steyr verheiratete Tochter des verstorbenen Radkersburger Handelsmannes Ludwig Waldner ihrer Stiefmutter einen freieigenen Acker um 1000 Gulden. Der Grund, ebenfalls im Burgfried vor dem Ungartor, rainte an einen Acker Carls von Herberstorff, an ein Feld des Bürgerspitals, mit der dritten Seite „an die Goriczer Holz und gmain“ und an der vierten Stelle an Gründe Michael Wechslers. Ausdrücklich wies sie darauf hin, dass das Feld im Familienbesitz bleiben sollte, weil es vom „Waldnerischen Namen und Stamm“ hergekommen sei.¹⁵ Diese Urkunden zeigen, dass die so genannte Goritzer Scheiben wohl einmal im Gesamten ein freieigenes Land war. Freieigene Splitter gab es dort noch im 18. Jahrhundert. Denn als Carl von Purgstall am 8. Jänner 1740 einen Acker „in der großen Scheiben“ an Maria Clara Schiestgin vergab, wurde der Grund als „aigen“ charakterisiert.¹⁶ 1749 wurden ein Feld Franz Schmidts „in der Scheiben“ neben der Landstraße und ein Feld der Anna Maria Auerin außerhalb des Ungartores ebenfalls als freies Eigen beschrieben.¹⁷

Geht man davon aus, dass der Boden der heutigen Umgebungsdörfer freies Eigen war, dann können wir das auch im Falle Radkersburgs annehmen. Schon Hans Pirchegger fiel auf, dass die Burg Oberradkersburg/Gornja Radgona ursprünglich

⁵ Vgl. Rudolf GRASMUG/Franz Josef SCHÖBER, Kutschenitza/Kučnica – Grenzbach zwischen Steiermark und Ungarn seit dem Mittelalter. Zur Geschichte einer alten Grenze. In: Hin und her. Die Kutschenitza – Grenz- und Brückenfunktion im Dreiländereck einst und jetzt und das Südoststeirische Grabenland (= Feldbacher Beiträge zur Heimatkunde der Südoststeiermark 7, 1998), 116–154, hier 120ff. – Der Grenzwall könnte nach Ansicht ungarischer Forscher auch schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts existiert haben.

⁶ Nach Fritz POSCH, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark (= MIOG Erg.-Bd. 13/4), Innsbruck 1941, 408f. – Vgl. DERS., Die Leistungen der Steiermark im Kampf gegen Ungarn. In: 800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992. Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe, hg. von Othmar Pickl (= FGLKSt 35), Graz 1992, 61–96, hier 72.

⁷ Steiermärkisches Landesarchiv (StLA), Allgemeine Urkundenreihe (AUR) Nr. 5935, 1444 VIII 20 Radkersburg; AUR Nr. 5938, 1444 IX 10.

⁸ Vgl. Fritz POSCH, Flammende Grenze. Die Steiermark in den Kuruzzenstürmen, Graz/Wien/Köln 1986², 203.

⁹ POSCH, Leistungen (wie Anm. 6), 72. – Einen weiteren deutschen Grenzposten könnte es vielleicht in „Lugendorf“ gegeben haben, das in der Josefinischen Landesaufnahme von 1763–1787 (1804) südlich von Halbenrain, heute Dietzendörfel, verzeichnet ist. Allerdings findet sich im Josefinischen Kataster unter Dietzen kein Ried solchen Namens. Auch die Riedkarte des Franziszeischen Katasters enthält keine Hinweise auf ein „Lugendorf“ (StLA, JK, K. 509, Halbenrain: 2 Dietzen; Katastral Plan der Gemeinde Dietzen 1821). Handelte es sich dabei um einen Fehler des Kartenzeichners?

¹⁰ Vgl. Fritz POSCH, Die deutsch-ungarische Grenzentwicklung im 10. und 11. Jahrhundert auf dem Boden der heutigen Steiermark. In: Südostforschungen 22 (1963), 126–139, hier 139. – DERS., Die Besiedlung und Entstehung des Landes Steiermark. In: Das Werden der Steiermark. Die Zeit der Traungauer. Festschrift zur 800. Wiederkehr der Erhebung zum Herzogtum, hg. v. Gerhard Pferschy (= VStLA 10), Graz/Wien/Köln 1980, 23–62, hier 39.

¹¹ Vgl. Otto LAMPRECHT, Die Entstehung des landesfürstlichen Amtes Radkersburg nördlich der Mur. Ein Beitrag zur Geschichte der steirischen Landesgrenze. In: BlfHk 24 (1950), 11–21; hier 13ff. – Vgl. Heinrich PURKARTHOFFER, Radkersburg-Umgebung. Siedlungsgeschichtlicher,

soziologischer und ethnischer Wandel. In: Internationales kulturhistorisches Symposium Mengersdorf 1994, Bd. 25, Eisenstadt 1996, 101–114, hier 105.

¹² PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 19ff.

¹³ StLA, Radkersburger Urkundenreihe, Urkunde 1531 III 13. – PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 20.

¹⁴ Max DOBLINGER, Radkersburg. Separatabdruck aus den Mitteilungen der dritten (Archiv-) Sektion, VIII. Band, 2. Heft: Steirische Gemeindearchive X, Wien 1911, 169–217, hier 193. – Die Originalurkunde ist leider verschollen.

¹⁵ StLA, Archiv (A.) Radkersburg Stadt, K. 58, H. 261.

¹⁶ StLA, innerösterreichische (iö) Urkunden 862t, 1740 I 8 Radkersburg.

¹⁷ StLA, MTK 271; MTK G H 7.

Eigengut war.¹⁸ In unmittelbarer Nachbarschaft zur Burg lässt sich eine Fülle freieigenen Besitzes nachweisen. Dazu mögen zunächst zwei Stubenberger Beispiele ausreichen: Am 31. Mai 1419 verkauften der Radkersburger Lederer Nicusch und die Witwe des Hermann Puchler aus Glasbach/Podgrad an Friedrich von Stubenberg eine Wiese zwischen einem Arm der Mur und dem Plippitzbach/Plitvički potok. Diese Wiese gehörte zum so genannten „Wydenhoff“, der freies Eigen des Radkersburger Freihofes in der heutigen Langgasse Nr. 27 war. Und schließlich besaßen die Stubenberger östlich der Burg die Dörfer Kerschbach/Črešnjeveci und Kellerdorf/Mele als freies Eigen.¹⁹ Argumentiert man wie Josef Riegler in der Frage des Plainer Besitzes im Stiefingtal,²⁰ kommt der Eigengut-Hypothese eine hohe Wahrscheinlichkeit zu, da es in Radkersburg analoge Verhältnisse gab. Hier lagen der zur Feste am Berg gehörende Grund, der landesfürstliche Besitz, aber auch Kirchengut, in auffallender Weise unmittelbar nebeneinander, so dass sich die Annahme *eines einst geschlossenen Radkersburger Besitzkomplexes* geradezu aufdrängt. Als nämlich Ulreich der Safner am 18. Oktober 1389 die Burg samt dem dazu gehörenden Besitz an Bischof Johann von Gurk und dessen Verwandte verkaufte, führte die Urkunde den damals noch bescheidenen Burgbesitz im Einzelnen an. So gehörten u. a. fünf Huben in „Hertweisdorf“ als ausdrücklich erwähntes Eigengut zur Oberradkersburger Burg.²¹ Andererseits waren der Helfenberger, der Monsberger und der Hanauer aus der Riege der Radkersburger Burghüter in den Nachträgen des landesfürstlichen Urbars aus 1297–1315 mit je fünf Huben in „Hertwigestorf“ verzeichnet.²² Wo dieses Dorf einmal stand, ist nicht klar,²³ wahrscheinlich wurde es von der Mur weggeschwemmt.²⁴ Safner verfügte ferner über 13 Hofstätten am Udelhart, dem

späteren Herzogberg/Hercegovščak.²⁵ Herzog Albrecht III. vergab hier am 29. September 1393 einen Weingarten an Ekkerl den Prukker.²⁶ Schließlich besaß die Burg 1389 39 Hofstätten „am Glaspach“. Dort umfassten Prukkers Lehen noch einen Hof unter der Feste samt zwei Weingärten und drei Hofstätten mit Äckern, Wiesen und Wäldern. Ferner waren 1389 elf Hofstätten „am Griez“ sowie Wiesengründe bei der Bürgerau im Burgbesitz. Auch hier gab es landesfürstlichen Boden, denn Prukker nahm zu den bereits angeführten Gütern noch fünf Hofstätten am Gries und am „Pelaibseinnicht“ sowie eine Wiese und Ackerland als landesfürstliches Lehen in Besitz.²⁷ Zudem wurde der Radkersburger Bürger Friedrich Polz am 31. August 1417 mit einem Hof, der sich gegenüber der „Stadttau“ befand, von Herzog Ernst belehnt. Zu diesem Hof gehörten zwei Wiesen, die gegenüber der „Stadttau“ sowie neben der Stubenberger Wiese am Gries lagen.²⁸ Der Landesfürst verfügte hier auch über Bergholden, da ein Holde mit dem Namen „Ostermann am Griess“ und ein zweiter, „Rueprecht am Laibtsenicht“, je „anderthalb wassemer czwen pergkpfenning“ zu dienen hatten. Am 23. Mai 1434 verkauften Hanns Pfaffendorfer und seine Frau Agnes diese Bergrechte an Friedrich von Stubenberg, wobei sie ausdrücklich als „Lehen von dem hochgeborn Fürsten von Österreich“ titulierte wurden.²⁹ Gegenüber der „Stadttau“ stand außerdem der landesfürstliche Hof „Hofstett“, den die Stadt Radkersburg am 6. Dezember 1443 von Friedrich III. zu Lehen nahm.³⁰ Geht man davon aus, dass diese so unmittelbar nebeneinander liegenden Güter der Burg und des Landesfürsten einmal zusammengehört hatten, konnte wohl nur eine angesehene Familie einen derartigen Besitz ihr Eigen nennen. Bei den Hypothesen, welche Adeligen als früheste Grundherren von Radkersburg anzusprechen sind, besteht jedoch keine Einmütigkeit.³¹

Die halbe Hube aus 1504 könnte der Rest dessen sein, was von einer Überschwemmungskatastrophe übergeblieben war. Die Katastrophe dürfte sich wiederholt haben, da das Dorf in der Folge nicht mehr aufscheint. An späterer Stelle, nach den Bergrechten, wurde im Urbar von 1504 ein „Hartmansdorff“ verzeichnet, dem nochmals, von derselben Hand geschrieben wie an vorderer Stelle, der „Gryess“ folgt. Zwar wurde auch die Bezeichnung „Gries“ im Urbar zweimal unterschiedlich geschrieben, trotzdem sind „Hartnitschdorff“ und „Hartmansdorff“ wegen der Verschiedenheit im zweiten Teil des Eigennamens nicht identisch. Da im Urbar aus 1504 unter „Hartmansdorff“ ein Untertane namens „Harms des Oswalden sun im abstal“ von einer Hofstätte zinste, handelte es sich bei diesem Dorf um Hauptmannsdorf bei Abstal/Apače.

²⁵ Wie Anm. 21.

²⁶ StLA, AUR Nr. 3787 f, 1393 IX 29 Wien.

²⁷ Wie Anm. 21 und 26.

²⁸ StLA, Radkersburger Urkundenreihe, Urkunde 1417 VIII 31 Fürstenfeld.

²⁹ StLA, AUR Nr. 5429, 1434 V 23.

³⁰ StLA, Radkersburger Urkundenreihe, Urkunde 1443 XII 6 Graz.

³¹ PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 37. – PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 22ff. – Pirchegger sieht in den Spanheimern die ersten Grundherren von Radkersburg. Er vermutet, dass das ganze Gebiet bereits im 11. Jahrhundert den Spanheimern gehörte und 1147 zusammen mit dem anderen Besitz des Grafen Bernhard landesfürstlich wurde. Purkardthofer jedoch hält in interessanter Argumentation die oststeirischen Hochfreien von Feistritz für die frühesten hochmittelalterlichen Grundherren von Radkersburg. Ihre Erben waren die Herren von Wildon. Als der unfreie Dienstmann des Landesfürsten, Herrand von Wildon, 1178 eine Tochter Luitolds von Feistritz-St. Johann entführte, kam es nach dem Brautraub zu einer Fehde und zu einem Ausgleich, dem eine Aufteilung aus dem Gut der Feistritzer folgte, an der sich neben

¹⁸ Vgl. Hans PIRCHEGGER, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gütern, Städte und Märkte (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 10), München 1962, 41.

¹⁹ StLA, AUR Nr. 4732, 1419 V 31; AUR Nr. 5330, 1432 III 3.

²⁰ Vgl. Josef RIEGLER, Der Besitz der Grafen von Plain im Stiefingtal. In: ZHVSt 82 (1991), 33–53, hier 34.

²¹ StLA, AUR Nr. 3682, 1389 X 18.

²² Vgl. Alfons DOPSCH, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter, Wien/Leipzig 1910, 277.

²³ Dopsch, Bezug nehmend auf Zahn, bezeichnet das Dorf als „abgekommen“ und lokalisiert es unter Verweis auf Muchar „zwischen Gries (Vorstadt von Radkersburg) und Haslach (= Hasenberg), sw davon, dort wo heute Herzogberg sich befindet“. Bei der von Muchar zitierten „Gurker Urkunde“ handelt es sich um die Urkunde vom 18. Oktober 1389 (vgl. Albert v. MUCHAR, Geschichte der Steiermark, Bd. 7, 41). Die Reihenfolge der Nennung der Burgbesitzungen erlaubt jedoch keinen Rückschluss auf die örtliche Lage der Dörfer bzw. Güter. Nach Pirchegger wurde „Hertwigestorf“ von Hartwig von Monsberg gegründet, der als Burghüter dort fünf Huben als landesfürstliches Lehen in seinen Händen hielt (wie Anm. 18, 46). Dieser Gründungshypothese von „Hertwigestorf“ steht entgegen, dass fünf Huben zu „Hertweisdorf“ als ausdrückliches Eigengut der Oberradkersburger Burg aufscheinen. Da „Hertwigestorf“ und „Hertweisdorf“ mit Sicherheit identisch waren, muss eine andere Person der Gründer gewesen sein.

²⁴ Diözesanarchiv Graz (DA), Pfarrarchiv Radkersburg K. 16, H. 76/1. – Im Pfarrurbar der Pfarre Radkersburg aus 1504 findet sich zwischen Sögersdorf/Segovci und Radersdorf/Lomanoše ein „Hartnitschdorff“ mit einem Untertanen, der auf einer halben Hube saß. Ich gehe davon aus, dass die Namen „Hartnitschdorff“, „Hertwigestorf“ und „Hertweisdorf“ identisch sind und dieses Dorf an der Mur lag. Der kirchliche Besitz dürfte dort ursprünglich wohl größer gewesen sein.

Ich halte das Problem der frühesten Radkersburger Grundherrn beim gegenwärtigen Quellenstand für unlösbar, möchte aber einen neuen Aspekt in die Diskussion einbringen. Matthäus Merian schrieb 1649 über die Stadt Folgendes: „Ehe sie Landtsfürstlich worden, solle sie den Herren von Wildon gehört haben.“³² Dieser Satz impliziert, dass das spätere Stadtareal aus Wildoner Hand an den Landesfürsten gefallen war, ist aber leider nicht näher belegt. Die Wildoner besaßen ja Sieldorf, Zeltling und Goritz, sind aber direkt in Radkersburg nicht als Grundherrn nachweisbar. Hier zeigen nur die damals weit verzweigten Fuler, die Anfang des 13. Jahrhunderts zur Mannschaft der Herren von Wildon gehörten,³³ auf Wildon. Aloch und Hermann von Ful finden wir im oben erwähnten landesfürstlichen Urbar Albrechts I. unter den Radkersburger Burghütern.³⁴ Am 25. November 1329 erteilten der Haslacher Pfarrer Rudolf und seine Brüder Konrad und Jakob Ful in Radkersburg ihrem Onkel Rudolf, der Erzpriester und Pfarrer von Vogau war, die Einwilligung, sein Eigen- und Erbgut in den Windischen Büheln/Slovenke gorice zu verkaufen, und zwar an Herdegen von Pettau oder an andere Personen.³⁵ Jakob der Fuler kann 1329 als Zeuge eines Verkaufes und 1338 als Siegelzeuge nachgewiesen werden. Er hatte als landesfürstliches Lehen eine „Behausung“ in der Stadt, zu der drei Hofstätten gehörten. Für sein Haus bekam er einen Freiheitsbrief, nicht jedoch für seinen Turm, den er instand halten musste.³⁶ Viel schwerer wiegt hingegen, dass das Landgericht an der ungari-

dem Erzbischof von Salzburg auch der steirische Landesfürst beteiligte. Immer wieder finden sich benachbarte Besitzungen der Wildonier, des steirischen Landesfürsten und des Salzburger Erzbischofs, die sich nur aus diesem Ausgleich erklären lassen. So verhält es sich nach Purkarthofer auch in Radkersburg. Es kann demnach nicht ausgeschlossen werden, dass Salzburg aus diesem Ausgleich jenen Oberradkersburger Boden gewonnen hatte, auf dem die Kirchen St. Ruprecht und St. Peter samt Friedhöfen gebaut wurden, der steirische Landesfürst hingegen seine Radkersburger Besitzungen bekommen hatte. So wurden die Spanheimer Besitzungen durch eine so genannte „nasse Grenze“ von den alten steirischen Gebieten getrennt, bei Abtall/Apače durch die „alte Mur“ und südlich des Burgberges durch die Stainz/Ščavnica (wie Anm. 1, 28). Aus meinen unten folgenden Ausführungen über den Radkersburger Pfarrbesitz ist jedoch zu ersehen, dass sich überhaupt keine klaren Besitzgrenzen behaupten lassen. So kann man Pircheggers Feststellung, Glasbach/Podgrad wäre alter Spanheimer Besitz gewesen, nicht verifizieren. Denn in den dafür relevanten Urkunden taucht der Name Glasbach/Podgrad nicht auf. Pircheggers Aussage dürfte einer Deutung von „Glazindorf“ als Glasbach zu Grunde liegen, zumal Graf Bernhard von Spanheim in der Urkunde vom 30. März 1124 dem St. Pauler Abt eine Schenkung erneuerte, die u. a. einen Hof zu „Glazindorf“ in der Pettauer Mark (unam villam in Marchia Glazindorf) beinhaltete (Momumenta Historica Ducatus Carinthiae [MC], 3. Bd.: Die Kärntner Geschichtsquellen 811–1202, Klagenfurt 1904, Nr. 539 und 608). Da alle zeitlich späteren Urkundenbelege von „Glaspach“ sprechen, dürfte Pirchegger wohl durch die Ortsangabe der MC „ö. Mureck“ irregeleitet worden sein. Er lässt nämlich in seinem Buch über die untersteirischen Herrschaften wie in der Urkunde aus 1124 Schirmdorf auf Glasbach folgen!

³² Matthäus MERIAN, Topographia Provinciarum Austriacarum 1649, 78.

³³ Vgl. Otto LAMPRECHT, Grundherrn im Grabenland. Untersuchungen zur Dorf- und Grundherrschaftsgeschichte der Mittelsteiermark. In: Siedlung und Herrschaft. Studien zur geschichtlichen Landestopographie der Steiermark (= VStLA 9), Graz 1979, 191–304, hier 199.

³⁴ DOPSCH, Gesamturbare (wie Anm. 22), 278.

³⁵ StLA, AUR Nr. 1987 c, 1329 XI 25 Radkersburg.

³⁶ StLA, AUR Nr. 1978 d, 1329 III 24 Radkersburg; AUR Nr. 2117 c, 1338 II 7 Radkersburg; – PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 47.

schen Grenze von Fehring bis auf die Mitte der Radkersburger Murbrücke freies Eigen der Wildoner war. Als Inhaber der Mauten an der Schwarza und in Sieldorf beherrschten sie Handel und Verkehr im unteren Murtal.³⁷ Könnte ihr Besitz nicht über die Brücke hinausgereicht haben? Am 1. März 1363 traten die Brüder Ortolf und Heinrich Lindegg, Konrad von Schwabau und Wulfing der Kelz dem Landesfürsten die Oberradkersburger Feste ab und nahmen sie von ihm als Lehen. Hans Pirchegger sieht in diesen „kleinen Rittern“ Erben nach einem gemeinsamen Großvater mütterlicherseits.³⁸ Denkbar wäre ein Wildoner Vorfahre dieser „kleinen Ritter“. Belege dafür gibt es aber nicht.

Ob die Wildoner tatsächlich die ersten nachweisbaren Grundherren von Radkersburg waren, muss also letztlich ebenso offen bleiben wie die Frage, wann und wie das Land seinen Besitzer wechselte. Vielleicht ließ sich der Landesfürst für sein Stillhalten im Brautraub von 1178 aus Wildoner Besitz entschädigen. Er hätte nämlich seinem Wildoner Dienstmann die dem Brautraub folgende Fehde untersagen und Herrand von Wildon wegen Landfriedensbruch vor Gericht stellen können, tat es aber nicht.³⁹ In auffällender Weise gibt es in Riegersburg, nach der sich die Herren von Wildon nannten, eine Gleichheit von Verhältnissen. Dort gehörte die obere Hauptburg den Riegersburg-Wildonern, die niedere Feste jedoch dem steirischen Landesfürsten und ist im landesfürstlichen Urbar von 1265/67 nachzuweisen. Othmar Pickl spricht hier von der Funktion einer „Gegenfeste“ zur oberen Hauptburg, die dank ihrer Lage den Zugang nach oben blockieren konnte.⁴⁰ Auch in Radkersburg ergab sich durch die landesfürstliche Besitznahme des alten Handelsweges am Fuße des Burgberges eine strategisch wichtige Kontrollmöglichkeit der freieigenen Burg am Berg. Dazu saß man hier im Tal am Schnittpunkt wichtiger Straßen. 1182 jedenfalls finden wir „Radkersburg“ im Besitz Herzog Otakars von Steiermark. Und noch etwas ist zu berücksichtigen: In Analogie zu den Befestigungsmaßnahmen in der Oststeiermark in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts – Fritz Posch spricht von der Anlage eines Burgengürtels⁴¹ – dürfte der Landesfürst ein hohes Interesse gehabt haben, auf seinem neuen Besitz Radkersburg einen befestigten Platz als Sperre der Murtalstraße gegen die Ungarn zu errichten.⁴²

³⁷ Vgl. Otto LAMPRECHT, Der Besitzstand der Herren von Wildon im Raume zwischen Mur und Raab. In: ZHVSt 44 (1953), 47–55, hier 53f. – PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 21, 24.

³⁸ PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 41.

³⁹ Vgl. dazu Purkarthofers Hypothese in Anm. 31.

⁴⁰ Vgl. Othmar PICKL, Geschichte der Burg, der Pfarre und des Marktes Riegersburg, Riegersburg 1987, 18f. – Die ehemaligen Besitzer der Oberradkersburger Burg, die besagten „kleinen Ritter“, setzte Herzog Rudolf IV. 1363 zu Lehensmännern seiner verpfändeten unteren Riegersburg ein, welche er nach dem kinderlosen Tod Eberhards von Walsee einzuziehen versuchte (vgl. Robert BARAVALLE, Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1961, Nachdruck Graz 1995, 120). Handelte es sich um eine Entschädigung für Radkersburg? Drei Jahre später war ein Örtlein der Lydecker Verweser zu Radkersburg und besiegelte den Verkauf des Dorfes Andrenzen/Andrenci in den Windischen Büheln/Slovenke gorice an Hans den Lagperger (StLA, AUR Nr. 2963a, 1366 VIII 19).

⁴¹ POSCH, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 6), 642f., 653. – DERS., Leistungen (wie Anm. 6), 88f.

⁴² Vgl. Hermann KURAHS, Grundzüge der Geschichte Bad Radkersburgs. In: Hermann KURAHS/Erwin REIDINGER/Sepp SZEDONJA/Johann WIESER, Bad Radkersburg. Naturraum und Bevölkerung, Geschichte, Stadtanlage, Architektur, Bad Radkersburg 1997, 61–184, hier 70.

Die erste Siedlung Radkersburg

Der erste Versuch, die ursprüngliche Siedlung Radkersburg zu orten, geht auf H. C. Hofrichter zurück, der 1842 dem Oberradkersburger Schlossberg auf Grund seiner exponierten Lage eine permanente Besiedlung zuschrieb und in Verbindung mit der Ruprecht-Kirche am Berg undifferenziert von einem nicht näher benannten „Ort“ sprach.⁴³ Dieser „Ort“, das alte Radkersburg, befand sich nach Hans Pirchegger östlich am Fuße des Schlossberges,⁴⁴ also im Bereich der heute in Slowenien liegenden Stadt Oberradkersburg/Gornja Radgona. Pirchegger schloss nicht aus, dass diese Siedlung mit dem „forum Ratgerspurch“, dem im herzoglichen Grundbuch von 1265 verzeichneten Amt über 41 südlich der Mur gelegenen Dörfer und dem Landgericht, identisch war.⁴⁵ Diese Überlegung hält jedoch einer Überprüfung nicht stand. Obwohl die ersten urkundlichen Belege im 14. Jahrhundert von der Oberradkersburger Burg als der Feste Radkersburg reden⁴⁶ und die Herrschaft erst im 17. Jahrhundert „Ober Radtkherspurg“ genannt wird,⁴⁷ reichen die am Fuße des Berges erwähnten Hofstätten und Höfe allein als Argument für die Existenz einer *landesfürstlichen* Burguntersiedlung nicht aus. Zum einen war der Landesfürst nicht alleiniger Besitzer des Oberradkersburger Bodens. Die nachbarschaftlichen Verhältnisse wurden ja bereits oben beschrieben. Zum anderen weist in der späteren Gemeinde Oberradkersburg zwingend nichts auf eine landesfürstliche Vorsiedlung von Radkersburg hin.

Im landesfürstlichen Urbar aus 1280/95 findet sich im Amtsbereich von „Ratgerspurch“ ein „Petersdorf“, das zehn Güter umfasste.⁴⁸ Joseph von Zahn setzte Petersdorf mit einem Dorf bei der Kirche St. Peter in Oberradkersburg gleich.⁴⁹ In Petersdorf war der Landesfürst der Grundherr.⁵⁰ Nach Zahn ist dieses Dorf mit dem

⁴³ Vgl. I. C. HOFRICHTER, Die Privilegien der kaiserl. königl. landesfürstlichen Stadt Radkersburg in Untersteier, nebst einer kurzgefaßten Geschichte und Beschreibung dieser Stadt, ihrer Merkwürdigkeiten und Umgebungen, Radkersburg 1842, 73f.

⁴⁴ Vgl. Hans PIRCHEGGER, Wanderungen in der Heimat. Radkersburg. In: Deutsche Grenzwatch, Folge 13, 26. 3. 1922.

⁴⁵ Vgl. Ludwig KOBEL/Hans PIRCHEGGER, Steirische Ortswappen einschließlich jener der ehemaligen Untersteiermark, Graz 1954, 144.

⁴⁶ PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 41.

⁴⁷ StLA, AUR 1660 IX 15 Radkersburg; A. Oberradkersburg Herrschaft, K. 11/H. 78. – Der Einband des Urbars aus 1618 spricht zwar von der „Herschafft Ober-Radtkherspurg Urbars Abschrift“, jedoch liest man auf der ersten Seite des Buches wieder von der „Herschafft Radtkherspurg“. 1660 verkaufte der Radkersburger Bürger Georg Lakhner einen Acker nördlich von Radkersburg, der an der unteren und linken Seite an Grundbesitz der Herrschaft „Oberradtkherspurg“ grenzte. Ob der Name vom Schlossberg ins Tal oder vom Tal auf den Berg gewandert sein mag, was ich nicht annehme, ist unbedeutend.

⁴⁸ DOPSCH, Gesamturbare (wie Anm. 22), 79.

⁴⁹ Vgl. Joseph von ZAHN, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, Wien 1893, 28.

⁵⁰ Vgl. Albert v. MUCHAR, Geschichte des Herzogthums Steiermark, Sechster Theil, Grätz 1859, 141. – DOPSCH (wie Anm. 48). Eine jüngere Randnotiz im Urbar kennzeichnete acht der Petersdorfer Güter mit den Worten „Hec habet domina de Eppinstain“. Damit wurde bloß aufgezeigt, dass die Grundherrschaft auf die Herrin von Eppenstein gewechselt war. Nach Dopsch war damit Margarethe, die Witwe Ulrichs von Eppenstein, gemeint, die 1301 eine Schwägerin Herrands von Wildon war.

unter den Schützenhöfen in den Nachträgen des Urbars Albrechts I. angeführten „Peterlein“ identisch. Letzterer Meinung kann grundsätzlich zugestimmt werden. Allerdings: Der Schützenhof „Peterlein“ und Oberradkersburg korrespondieren einander nicht. Die Stubenberger Besitzteilung vom 13. Dezember 1421 betraf u. a. ein Dorf „Haderleins grunt“, zu dem neun Hofstätten gehörten, die an Friedrich von Stubenberg fielen. Auch die Verpfändungsurkunde, die Leutold von Stubenberg zur Deckung der Verdoppelung der Heimsteuer seiner Frau Agnes von Pettau am 3. März 1432 ausstellte, enthält unter seinen landesfürstlichen Lehen, nämlich auf die Gründe in Meichendorf/Ihova folgend, ein Dorf „hederleins grunt“. Am 4. Dezember 1443 belehnte Friedrich III. Leutold von Stubenberg u. a. auch mit dem Dorf „Hederleins grunt“. Bei den Zinsen, die laut Urbaren von ca. 1495 und 1498 dem Amt des „gesloß“ Radkersburg abzuliefern waren, finden wir zwischen Supetincen/Župetinci und Oberschweindorf/Zg. Senarska ebenfalls das gleiche Dorf als „Haterleins grun(n)dt“, das aber nichts mit Oberradkersburg zu tun hat, da es in den Urbarbüchern von 1572, 1613 und 1618 mit der Beifügung „bei St. Anthon(n)i(en)“ (= Sv. Anton in der Gemeinde Wranga/Brengova) näher beschrieben wird. 1495 umfasste dieses Amt vier bewirtschaftete und vier öde Huben, drei Jahre später waren alle acht Huben besetzt. 1572 gehörten vier Huben, drei Halbhufen, eine Hofstätte und eine öde Gült dazu.⁵¹ Trotz der im Laufe der Zeit etwas veränderten Schreibweise ging dieses Dorf meines Erachtens aus dem ehemaligen Schützenhof „Peterlein“ hervor, da aus dem b (p) durch Unachtsamkeit beim Schreiben sehr leicht ein h geworden sein konnte. Auch in den landesfürstlichen Urbarnachträgen aus 1297–1315 spricht die Reihenfolge unter den Schützenhöfen nach dem Hof zu Tschaga/Čagona in den Büheln klar gegen Oberradkersburg.⁵²

Die Entstehung eines Weilers um die Kirche St. Peter wie im 13. Jahrhundert bei der Grazer Andräkirche ist hier nicht nachzuweisen.⁵³ Die Kirche St. Peter wurde erst im Oktober 1446 erstmals erwähnt, ist aber mit Sicherheit älter.⁵⁴ Sie wurde im 15. Jahrhundert häufig in Zusammenhang mit den Namen Glasbach verwendet. Die Urkunde vom 30. November 1460 nennt sie „gotshaws und capell zu sand Peter vor der statt Radkarspurchk im Glaspach gelegen“. Später liest man „außerhalb der Mauern der Stadt Radkersburg gelegen“. 1545 bezeichnete man sie als St. Peters-Kirche „dasselbs vor der stat gelegen“. 1591 führte das im bischöflichen „Urbarium“

⁵¹ StLA, AUR Nr. 4855, 1421 XII 13; AUR Nr. 5330, 1432 III 3; AUR Nr. 5883, 1443 XII 4 Graz; Laa. A. Antiquum II, K. 65: Stockurbar 54/131, fol. 26; Stockurbar 60/137, fol. 36; Laa. A. Antiquum II, K. 67: Stockurbar 57/134, fol. 59; A. Oberradkersburg Herrschaft, K. 10/H. 77, fol. 60; A. Oberradkersburg Herrschaft, K. 11/H. 78, 88. – DOPSCH, Gesamturbare (wie Anm. 22), 280.

⁵² DOPSCH, Gesamturbare (wie Anm. 22), 280.

⁵³ Vgl. Walter BRUNNER, Lebensraum, Verfassung und Verwaltung von den Anfängen bis 1784/1848. In: Walter BRUNNER (Hg.), Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1, Graz 2003, 61–174, hier 167.

⁵⁴ AMON, Kirche (wie Anm. 2), 51.

⁵⁵ Anton OZINGER, Listine Lavantinske Škofije v Pokrajinskem arhivu Maribor (= Pokrajinski Arhiv Maribor, Viri 4), Maribor 1989, Nr. 76, 77, 81, 82, 84, 95.

⁵⁶ StLA, iö Urkunden 75 1446 X 2.

festgehaltene Urbar der Stadtpfarrkirche unter dem jährlichen Bürgerschaftszins Leonhardt Merrzingers Hofstätte an, die „im glaspach bey St. Peter“ lag.⁵⁷ Im 18. Jahrhundert schrieb man die Diktion „St. Peter außer Radkherspur“, so am 3. April 1724, als der Kirchenpropst von St. Peter sich vom Freiherrn Johann Joseph von Wildenstein den Kauf eines Weingartens am Rosenberg bestätigen ließ. Am 18. Februar 1739 erneuerte Wildenstein als Inhaber der Herrschaft Schachenthurn dem Gotteshaus St. Peter „außer Radkherspur“ nach Ablauf von 18 Jahren den Kaufbrief über einen Weingarten am „Groß Kumbersperg“.⁵⁸ Sämtliche Urkunden enthalten kein Argument für die Entstehung eines Kirchweilers, aus dem sich Radkersburg entwickeln hätte können, sondern gehen von einer Kirche im Vorfeld der Stadt aus.

Auch die in der Urkunde aus 1393 genannten Riednamen sagen nichts über das landesfürstliche Radkersburg aus. Der Ried „Pelebseinnicht“ dürfte am Fuße des Schlossbergs zu lokalisieren sein.⁵⁹ Die Bezeichnung taucht 1434 mit „Rueprecht am Laibtsenicht“ nochmals auf.⁶⁰ Dass das Bestimmungswort auf das slawische *lipa* = Linde zurückzuführen ist, was beim Ausdruck „Laibsenicht“ ins Kalkül zu ziehen wäre, erscheint sehr zweifelhaft. Vielmehr handelt es sich, zieht man die ältere Form des Namens heran, um einen deutschen Satznamen zum Verb „bleiben“. Er könnte als Wunsch oder Verwünschung „Bleibe seiner nicht!“ oder im Sinne einer religiösen Vorstellung „Nichts bleibt ewig“ zu deuten sein.⁶¹ Nach Volkmars Hellfritsch weisen viele für Handwerker belegte Satznamen wie z. B. der Weingartennamen „Pleibmirnicht“ auf das Bürgertum der Städte, in geringer Zahl auch auf die bäuerliche Bevölkerung als diejenigen Schichten, innerhalb derer solche Namen erzeugt und verliehen wurden.⁶²

Der Riedname „Gries“ bedeutet Flusssand, Sandkorn oder Geschiebe und bezieht sich auf den Murschotter des Flussgeschiebes. Darunter ist das gesamte Schwemmland am Fuße des Oberradkersburger Schlossbergs zu verstehen. Das Ried wird 1361 erstmals erwähnt, als Friedrich der Seffner die Habe seiner Frau Margarethe durch mehrere Güter und Bergrechte widerlegte, unter denen u. a. ein „Mertin an dem Griess“ einen Wassereimer Bergrecht zu zinsen hatte.⁶³ Wie schon gesagt, müssen wir hier bis 1363 zwischen dem wohl älteren *Eigenbesitz der Burg* am Gries und den *landesfürstlichen* Griesgütern unterscheiden. 1470 verlor im Aufstand des Andreas Baumkircher dessen Schwiegersohn Hans von Stubenberg die Hoheit über die

landesfürstliche Lehensherrschaft Oberradkersburg, worauf Friedrich III. die Stubenberger Güter mit seinem Amt Radkersburg verband und dieses in das Schackenamt und in das „Amt des geslos Radkersburg“ teilte. Die Stadt wiederum stellte einen Verwaltungskörper *sui generis* dar.⁶⁴

In Graz bildete der Brückenkopf Südtirolerplatz als Verbindung zur befestigten Stadt einen der Kernpunkte der Besiedlungsentwicklung der Murvorstadt.⁶⁵ Ähnliches könnte man auch hier behaupten. Wahrscheinlich entstand am Flussübergang ein Brückenkopf, der ursprünglich von der Burg aus mit einigen Hofstätten besiedelt wurde. In der Besitzteilung aus 1421 scheinen unter den Friedrich von Stubenberg zugesprochenen Bergholden am Kerschbacher Berg u. a. ein „Hans bey der prukkn“ und ein „Hans Wagn daselbs“ auf, die nur am Gries gewohnt haben konnten, da sie nach „Ennderl am Gries“ und in der Reihe der im östlichen Vorfeld der Burg lebenden Bergholden verzeichnet wurden. Wenn das so war, kann man diese beiden Hofstätten als Teil des Brückenkopfs festlegen. Diese drei Bergholden waren mit den ebenfalls in der Urkunde aus 1421 erwähnten „Paul Weber“ vom Gries und dem „Katznplat am gries“, der für einen Wald zwei Kapaune zinst,⁶⁶ mit Sicherheit ein Teil der elf Untertanen der Burg am Gries aus dem Jahre 1389.⁶⁷ Die Burgherrschaft gründete in der Folge weitere Höfe, was in der Bezeichnung Neustift des Amtes Hausberg⁶⁸ zum Ausdruck kommt. In der Urkunde aus 1432 wurde der Stubenberger Besitz am Gries klar von dem der Neustift getrennt, indem „Newstift“ erst nach dem „Udelhart“ genannt wird.⁶⁹ Trotzdem sehe ich in Neustift eine Erweiterung der ursprünglichen Griesbesiedlung. Die elf Hofstätten aus 1389 werden in den Urbarbüchern des Schlosses nicht mehr explizit genannt. Im Stockurbar aus ca. 1495 umfasste der Amtsbereich Neustift 40 Hofstätten, von denen 28 besetzt, sieben öde und fünf „hingerunen“ waren.⁷⁰ Im Stockurbar aus ca. 1500 gehörten zu Neustift sechs Gärten, von denen zwei ebenfalls „hingerunnen“ waren.⁷¹ Weggeschwemmte Hofstätten und Gärten sind nur in einem vom Hochwasser gefährdeten Gebiet vorstellbar, eben am Gries. Vermutlich fielen mehrere der alten Hofstätten einer Flutkatastrophe zum Opfer, worauf der übrig gebliebene, vor Überschwemmungen sichere Brückenkopf wohl der „Neustift“ inkorporiert wurde. Ab 1572 teilte man das Amt Hausberg nicht mehr in verschiedene Bereiche. Gründe am Gries fielen nun nach-

⁶⁴ PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 39, 42ff.

⁶⁵ Vgl. Walter BRUNNER (Hg.), Geschichte der Stadt Graz, Bd. 4: Stadtleikon. Verfasst von Bernhard A. REISMANN und Franz MITTERMÜLLER, Graz 2003, 169. – Für wichtige Anregungen danke ich Herrn OArchR Dr. Karl Spreitzhofer.

⁶⁶ StLA, AUR Nr. 4855, 1421 XII 13.

⁶⁷ Wie Anm. 21.

⁶⁸ StLA, Stockurbar 60/137, fol. 38ff. – Das Amt „umbs den Hausperg“ setzte sich am Ende des 15. Jahrhunderts aus den Bereichen „Udelhart“, „Glaspath“ und „Neustift“ zusammen.

⁶⁹ StLA, AUR Nr. 5330, 1432 III 3.

⁷⁰ StLA, Laa. A. Antiquum II, K. 65: Stockurbar 54/131, fol. 33.

⁷¹ StLA, Laa. A. Antiquum II, K. 65: Stockurbar 55/132, fol. 44. – Im selben Urbar aus 1500 diente ein Lienhart Tenngkh „von des Thoman am Gries hofstat“ 26 Pfennige (fol. 41). Diese Stelle zeigt nicht klar, ob Tenngkhs Hofstätte tatsächlich am Gries stand, da Thoman ja am Gries wohnhaft gewesen sein konnte.

⁵⁷ DA, Bistumsarchiv, Gebundene Quellen, Sch. 2: Urbarium des Bistums Seccau 1591, fol. 165.

⁵⁸ DA, Pfarrarchiv Radkersburg, Urkunde Nr. 25, 1724 IV 3 Schachenthurn; Urkunde Nr. 29, 1739 II 18 Hft. Schachenthurn.

⁵⁹ Wie Anm. 26.

⁶⁰ Wie Anm. 29.

⁶¹ Diesen Hinweis verdanke ich Herrn OArchR Dr. Karl Spreitzhofer. Dafür sei nochmals sehr herzlich gedankt.

⁶² Vgl. Max GOTTSCHALD, Deutsche Namenkunde. Unsere Familiennamen, Berlin/New York 1982⁵, 55, 58. – Vgl. Volkmars HELLFRITSCH, Satznamen. In: Namenforschung (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 11.1), Berlin/New York 1995, 435–439, hier 438.

⁶³ StLA, AUR Nr. 2802 e, 1361.

weisbar in das Amt Hausberg. So hatte der Lederer Mathes Stradner 1572 und 1592 von einer Hofstätte am Gries 10 Kreuzer Zehent zu bezahlen. Balthasar von Eibiswald diente u. a. von einem Garten am Gries 18 Kreuzer 2 Pfennige.⁷² Im Urbar der „Herschafft Ober-Radtckersburg“ aus 1618 zinst ein Matheß Thomaschitz dem Amt Hausberg von einer ehemaligen „Hofstatt am Gries so ietzt ein garten“ zehn Kreuzer. Pongratz Suppanitsch diente von einem Acker „bey dem Hochgericht“ 45 Kreuzer Zinsgeld.⁷³ Auch dieser Acker lag am Gries, denn das kommunale Haus- und Handwerkssteuer-Buch aus ca. 1650 beinhaltet im Abschnitt Gries ein Feld „bey dem Hochgericht“.⁷⁴ 1618 saß außerdem ein Andree Luckhoffnackh als Untertan der Oberradkersburger Herrschaft auf einer halben Hofstätte, die er von Kollmann Schönmaull gekauft hatte.⁷⁵ Im Josefinischen Kataster taucht im dritten Ried „Gärten“, das an die Stadtratten anschloss, unter der Nr. 71/1 ein Blasius Lukofniak auf, der das Haus Nr. 25 samt einem Garten als Rustikalgut der Oberradkersburger Herrschaft innehatte.⁷⁶ Wenn wir davon ausgehen, dass Andree sein Vorfahre war, lebten beide in derselben Wohnstätte am Gries.

Der Gries als Sandgegend, noch dazu im von Hochwasser gefährdeten Bereich der Mur, ist als landesfürstliche Vorsiedlung der Stadt Radkersburg nicht vorstellbar. Er dürfte wohl auch wie in Graz als „klassische Murvorstadt“ anzusprechen sein.⁷⁷ Auf landesfürstlichem Boden entwickelte sich eine Vorstadt, die unbefestigt war.⁷⁸ Um 1500 gehörte sie zum Burgfried der Stadt und erstreckte sich am rechten Murrufer bis zum „Galgenpächl“.⁷⁹ Ihre Entstehung ist nicht mehr exakt festzulegen. Geht man vom Ergebnis der Besiedelung aus, ist anzunehmen, dass als landesfürstlicher Kern wohl der spätere Untergries anzusprechen ist. Vermutlich dehnte sich die Vorstadt wie in Graz durch die verbesserte Ufersicherung mehr und mehr aus. Leider gibt es aus früheren Zeiten keine Quellen. Das Leibsteuer- und Rauchfanggeld-Register aus 1647 führt 32 Bürger an.⁸⁰ Das Stiftsregister aus 1712, das verschiedene Steuern subsumierte, weist 26 Häuser und den Maierhof des Spitals am Gries aus.⁸¹ Im Josefinischen Kataster umfasst das zweite Ried Vorstadt „Gries“ 22 Häuser, von

⁷² StLA, Laa. A. Antiquum II, K. 67: Stockurbar 57/134, fol. 90ff.; A. Oberradkersburg Herrschaft, K. 9/H. 75, fol. 71f.

⁷³ StLA, A. Oberradkersburg Herrschaft, K. 11/H. 78, 118, 120.

⁷⁴ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 24, H. 90, Haus- und Handwerkssteuer aus ca. 1650, fol. 28.

⁷⁵ Wie Anm. 73, 123.

⁷⁶ StLA, JK, K. 908, Oberradkersburg 10, 11, 12. Oberradkersburg, Pfefferdorf, Plippitzberg: 10 Oberradkersburg.

⁷⁷ BRUNNER, Lebensraum (wie Anm. 53), 167.

⁷⁸ Vgl. Josef Andr. JANISCH, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark mit historischen Notizen und Anmerkungen, II. Band, Nachdruck Graz 1979, 602.

⁷⁹ Vgl. Gerhard DIRNBERGER, Die Geschichte der landesfürstlichen Stadt Radkersburg vom Beginn der Neuzeit bis zum Regierungsantritt Maria Theresias. Phil. Diss. Graz 1973, 46.

⁸⁰ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 24, H. 88. – 1573/74 beinhaltet das Rauchgeldverzeichnis in der Vorstadt 42 Namen. Allerdings wurden die Ungarvorstadt und der Gries nicht getrennt ausgewiesen (DIRNBERGER wie Anm. 79, 265ff.). Der 32. aus 1647, der Messerschmied Matthias Wörz, wurde zu einem späteren Zeitpunkt durchgestrichen.

⁸¹ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 24, H. 89, fol. 31ff.

denen nur die Nr. 48/2, Haus Nr. 3, als Rustikalgut dem Schloss Oberradkersburg und der Pfarrhof St. Peter sowie ein Garten dem Bistum Seckau dienstbar waren, so dass dieses Ried, das den Kern der späteren Vorstadt Untergries der Stadt Radkersburg⁸² ausmacht, der landesfürstliche Ausgangspunkt gewesen sein musste. Obwohl in diesem zweiten Ried nur 22 Häuser angeführt werden, blieb die Häuseranzahl durch die Jahrhunderte hindurch ungefähr konstant, da sieben Häuser des dritten Riedes „Gärten“ als Rustikalgut des Magistrats dem kommunalen Besitz am Gries zuzuzählen sind.⁸³ Der Franziszeische Kataster weist im Untergries 14 Wohnhäuser, 16 Wohnhäuser mit Wirtschafts-, Nebengebäuden oder einer Werkstätte, einige Schuppen, das städtische Mauthaus, ein Badehaus sowie ein Garten- bzw. Glashaus aus.⁸⁴ Die kommunale Nutzfläche des angeschwemmten Landes umfasste von Anfang an vor allem Gartengründe. Einige Beispiele mögen genügen: Im „Urbare Register“ der Stadt aus 1517 wurden im Abschnitt „Garten Zinß in der Vorstat bey dem untern thor“ 12 Gärten vermerkt, von denen 11 Personen Zinse in der Höhe von 12 Pfennigen bis 3 Schilling Pfennige bezahlten.⁸⁵ 1622 verkaufte die Stadt Radkersburg dem Stadtbaumeister Mathes Werlitz und seiner Frau Anna einen Grund und Garten am Gries, der von zwei anderen städtischen Zinsgärten begrenzt wurde und mit einem Rheinischen Gulden an jährlichem Zins angeschrieben war.⁸⁶ Laut der Haus- und Handwerkssteuer aus ca. 1650 benützten 14 in der Stadt wohnende Bürger 17 Gärten und zwei Stadel am Gries, den am Gries stehenden 30 Häusern waren 18 Gärten angeschlossen.⁸⁷

Detaillierte Auskünfte über die Bewohner und die Grunduntertänigkeit liefert der Josefinische Kataster. Die „(Steuer)Gemeinde Oberradkersburg und Vorstadt Gries“ umfasste vier Riede, nämlich das erste Ried „Gemeinde Oberradkersburg“, dann „Gries“, „Gärten“ und als viertes Ried das „Muhried“. Unter dem ersten Ried führt die Beschreibung den Schlossberg mit 24 Häusern, Gärten, Äckern, Wiesen, Weingärten und Weiden an. Dieses Ried, in dem die St. Peters-Kirche stand, grenzte an die obere Griesstraße bis an den Meierhof, an der zweiten Seite an den Gehweg hinter dem Schlossberg bis zum Schloss Rothenturn und von der dritten und vierten Seite an die Landstraße, die zur Murbrücke lief. Interessant ist die alte Nummerierung der 24 Häuser, die zweimal bei Nr. 1 anfang. Eine Nummerierung begann am Schlossberg und setzte sich am Fuße des Berges murreitig fort. Die Häuser Nr. 1 bis 8 sowie ein Keller gehörten zur Grundherrschaft des Schlosses Oberradkersburg. Da die Häuser von Nr. 4 bis Nr. 8 „mit einer unfruchtbaren Steille“ bzw. mit einer

⁸² Vgl. Hermann KURAHS, Die Geschichte der Stadt Radkersburg vom Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie bis zum Tode ihres Bürgermeisters Dr. Franz Kamniker. Phil. Diss. Graz 1985, 357ff.

⁸³ Wie Anm. 76. – Dem Schloss waren im dritten Ried drei Häuser dienstbar.

⁸⁴ StLA, FK 2784 Prot., Gries, Unterer. – Außerdem lag noch der Pfarrhof von St. Peter im Untergries. Ein Wohnhaus habe ich nicht berücksichtigt, da es durchgestrichen und als Gartengrund geführt wurde.

⁸⁵ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 23, H. 84.

⁸⁶ DA, Pfarrarchiv Radkersburg, Urkunde Nr. 12, 1622 VIII 12 Radkersburg.

⁸⁷ Wie Anm. 74, fol. 1ff.

„Steille“ näher charakterisiert wurden, können diese fünf Häuser nur am Abhang des Burgbergers in der oberen Griesstraße gelegen sein. Da sie geschlossen am Anfang des späteren „Obergries“ anzutreffen sind, ist diese Häuserzeile wohl als Brückenkopf zu interpretieren. Die zweite Nummerierung schloss elf Häuser ein, die, zur Herrschaft des Schlosses gehörend, am Schlossberghang verstreut waren.⁸⁸ Die Riedkarte benennt dieses erste Ried mit „I Oberer Gries“.⁸⁹ Das zweite Ried „Gries“ enthielt 22 Häuser und grenzte mit der oberen Griesfahrstraße an das erste Ried bis an die Kirche St. Peter, dann an die Hauptstraße, schließlich an die Schießhütte und nördlich an die Mur. Wie gesagt, waren hier beinahe alle Häuser und Gründe dem Stadtmagistrat dienstbar. Da Prukksers Hofstätten nur mit den alten Riednamen überliefert sind,⁹⁰ lassen sie sich nicht eindeutig lokalisieren. Ob einige im Untergries gestanden sein mögen, bleibt unsicher, wenn wir davon ausgehen, dass die Vorstadt 1393 schon bebaut war. Im Ried „Gärten“, das an die Stadttratten, an das „Pollaken Gaßl“, an die Hauptstraße und an das zweite Ried angrenzte, verfügten die Schlossherrschaft, der Stadtmagistrat, das Bistum Seckau und auch die Landschaft über Rustikalgüter. Das vierte Ried „Muhried“ grenzte an das „Pollaken Gaßl“, an das dritte Ried, weiter an die Mur, ans „Pesserbachl und schließlich an die Hauptstraße, die nach Luttenberg/Ljutomer lief, und beinhaltete Rustikalgüter des Stadtmagistrats, der Schlossherrschaft, der Landschaft und der jüngeren Radkersburger Herrschaft Pistor, die vier Häuser innehatte. In diesem Ried lag die Stadttratten, die rund 89 Joch umfasste.⁹¹ Da im mittelalterlichen Riednamen „Gries“ mit Sicherheit das dritte und vierte Ried subsumiert werden können, sind die fünf Hofstätten Prukksers, die nur 1393 überliefert sind, in diesen Rieden zu suchen. Ebenso können die gegenüber der Bürgerau liegenden Wiesen aus 1389, die landesfürstlichen Höfe aus 1417 und 1443 sowie die Wiesen aus 1417 nach der Josefinischen Beschreibung im dritten wie im vierten Ried gelegen sein. Wenn wir davon ausgehen, dass der Radkersburger Boden einmal geteilt worden ist, dann ermöglichen uns die Vorstadt, die landesfürstlichen Hofstätten am Gries sowie die beiden Höfe und Gründe gegenüber der Stadttratten zwar Rückschlüsse auf die Siedlungsentwicklung am Gries, bieten aber keine Belege für eine erste landesfürstliche Siedlung Radkersburg. Zudem kommt eine Bezeichnung „Petersdorf“ nie vor.

Auch Glasbach/Podgrad kommt für eine Vorsiedlung nicht in Frage. Der Ausdruck Podgrad (slow. pod = unter, slow. grad = Burg) für Glasbach verweist nicht auf die Feste, da er eine Neuschöpfung darstellt. 1361 und 1389 wurde der Name „*Glaspach*“ genannt.⁹² Nach Josef Andr. Janisch hieß dieser Ortsteil von Oberrad-

kersburg ursprünglich slowenisch „Glasboh“.⁹³ Im Josefinischen Kataster war Glasbach der „(Steuer)Gemeinde Herzogberg“ zugeteilt.⁹⁴ Auch Glasbach zählte später zum Ortsgebiet der Marktgemeinde Oberradkersburg, die eine eigene Verwaltungseinheit darstellte und zum politischen Bezirk Luttenberg gehörte.⁹⁵

Die lokalen Gegebenheiten verweisen uns in Radkersburg auf einen anderen Platz als den unmittelbar unter der Burg. Die alte Straße führte auf einer Terrasse, die im Mittelalter im Norden und Osten vom Hauptlauf der Mur umschlossen wurde, nach Ungarn. Da die Urkunde aus 1385 von zwei Brücken über *die Mur* spricht, wurde die Terrasse wohl auch südlich von einem Seitenarm der Mur umfasst. Die Wiese des „Wydenhoffs“ lag ja bekanntlich zwischen dem „gang der Mur“ und dem Plip-pitzbach. Da der Bach in Glasbach in die Mur mündete, konnte mit der Bezeichnung „Mur“ nur ein im Süden der Stadt fließender Nebenarm gemeint gewesen sein. Die etwas erhöhte und geschützte Straßenlage am Murübergang, so gleichsam eine Insel-lage darstellend, bot sich für eine landesfürstliche Gründung geradezu an.⁹⁶

Damit kommen wir zur Theorie von Heinrich Purkarthofer. Auch er geht vom Grundwort Burg im Namen Radkersburg aus, nimmt aber im Nordwesten der heutigen Stadt einen befestigten landesfürstlichen Herrenhof mit einer Eigenkirche an. Diese Eigenkirche war nach Purkarthofer die heutige Pfarrkirche St. Johannes der Täufer. Die aus dem Herrenhof hervorgegangene Burg vermutet er auf der Hohlen Bastei. Denn hinter der Johannes-Kirche hatte sich der Landesfürst, wie dies die Urkunde von 1396 zum Ausdruck bringt, Boden vorbehalten und nicht verbauen lassen. Am 24. Oktober 1396 verlieh Herzog Wilhelm ein Haus, das bei der Johannes-Kirche lag, an Steffan Ofenpekk. 1439 übergab Friedrich III. das Ofenpekkische Erbgut Jörg Schweinpekk als Lehen. Am 19. Februar 1459 verkaufte Jörg Schweinpekk jedoch neun Hofstätten aus dem Ofenpekkischen Erbe der Stadt Radkersburg, die in der Urkunde genau bezeichnet, auch hinter der Johannes-Kirche

⁹³ Vgl. Josef Andr. JANISCH, Lexikon (wie Anm. 78), Bd. 1, Nachdruck 1978, 312.

⁹⁴ StLA, JK, K. 906, Oberradkersburg 4, 5, 6. Herzogberg, Kapellendorf, Kellendorf (Mele): 4 Herzogberg. – Das dritte Ried der Steuergemeinde Herzogberg/Hercegovščak hieß „Schachenthurn“. Das gleichnamige Schloss steht heute im Zentrum der Stadt Oberradkersburg/Gornja Radgona.

⁹⁵ JANISCH, Lexikon (wie Anm. 78), 623, 625.

⁹⁶ StLA, AUR Nr. 4732, 1419 V 31; HOFRICHTER (wie Anm. 43), Urkunde Nr. 15, S. 17f. – PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 25f. – KURAHNS, Grundzüge (wie Anm. 42), 74. – Ob die Ungarstraße (Langgasse), deren Krümmung als natürlich und deshalb als Beweis für einen bereits vorhandenen Handelsweg angesprochen wurde, der alte Straßenzug war, bleibt dahingestellt. Jüngst verfochten Klaus Humpert und Martin Schenk am Beispiel mehrerer deutscher Städte die Theorie, dass der Kreisbogen ein essentielles Planungselement mittelalterlicher Städte darstelle, weil sich in fast allen Städten in Mauerzügen und Straßenkanten s-förmige Kreiskombinationen aufzeigen ließen. Solche Konstruktionen wären fast immer an prominenter Stelle im Stadtgrundriss zu finden (vgl. Klaus HUMPERT/Martin SCHENK, Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung. Das Ende vom Mythos der »gewachsenen Stadt«, Stuttgart 2001, 42). Für den Hinweis auf das Buch von Humpert/Schenk danke ich Herrn DI Sepp Szedonja sehr herzlich. Den Überlegungen von Humpert/Schenk entspräche auch die Radkersburger Langgasse, leider gibt es aber keine diesbezüglichen Untersuchungen.

⁸⁸ Wie Anm. 76. – Es könnte durchaus möglich sein, dass die zweite Nummerierung mit dem ursprünglichen Neustift identisch war. Das Bürgerspital war zur Landschaft dienstbar. Ein Haus war Rustikalgut des Stadtmagistrats.

⁸⁹ StLA, RK 1716.

⁹⁰ Wie Anm. 26.

⁹¹ Wie Anm. 76. – Dass die Vorstadt Gries zur Steuergemeinde Oberradkersburg gezählt wurde, geht auf die Vierteileinteilung zurück, dürfte wohl aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt sein und sagt nichts über mittelalterliche Besitzverhältnisse aus.

⁹² Wie Anm. 21 und Anm. 63.

lagen. Das bedeutet, dass der landesfürstliche Lehensgrund im 14. Jahrhundert noch nicht verbaut war. Der nordwestliche Teil des Ortes bildete also im Verband mit der Johannes-Kirche einen geschlossenen Sonderbereich, der Jahrhunderte lang dem Landesfürsten und seinen Lehensträgern vorbehalten war.⁹⁷ Diese Theorie soll nun durch weitere, bisher noch nicht in die Diskussion eingebrachte Quellen überprüft werden.

Zur Topographie: Der Getreidemarkt

Am 24. Juli 1490 kaufte die Handelsfamilie Wechsler vom Radkersburger Bürger Albrecht Frey eine Liegenschaft, die unzweifelhaft als ihr späteres Stammhaus in der Langgasse identifiziert werden kann. Das Haus stieß vorne an die „Hungergassen“, die heutige Langgasse, und hatte auch hinten eine Einfahrt. Sie mündete in die heutige Pfarrgasse, also in den von Purkarthofer beschriebenen unverbauten Sonderbereich der Landesfürsten. Diese *Innfarth hinten ... wie von alter dar zue gehort und herkhomen ist*, war ein besonderes Kennzeichen des Gebäudekomplexes und wurde sogar im Kaufbrief von 1490 ausdrücklich angeführt. Eine speziell hervorgehobene hintere Hauseinfahrt musste eine Bedeutung gehabt haben, die nur in der Zufahrt zu einem wichtigen öffentlichen Straßenzug liegen konnte.⁹⁸ Bei diesem Verkehrsweg handelte es sich um den alten Getreidemarkt.

Das städtische Urbarregister aus dem Jahre 1517 vermerkte im Abschnitt „dij zinß In der Stat“ einen Bürger namens Thoman Pinter, der von seinem Haus am Fleugenmarkt 60 Pfennige zinste.⁹⁹ 1573 wurde im Zuge des Renaissance-Befestigungsbaues Kalk aus Mureck herbeigeschafft und ebenfalls am „Fleugnmarkht“ gelagert.¹⁰⁰ Als die Landschaft einen Nachweis über die umfangreiche Bautätigkeit des Jahres 1574 an der Stadtmauer einforderte, vermaß man am 31. Dezember 1574 u. a. auch die Befestigungsanlage bei den Kasematten. Dort verzeichnete der Schreiber eine Seitenmauer, „wo man *auff den Platz* geet“.¹⁰¹ Dass mit diesem Platz der Fleugenmarkt gemeint war, lässt sich durch zwei Quellen exakt belegen. Am 23. September 1608 verkaufte der bürgerliche Schuster Michael Kastner der Stadt Radkersburg seine Brandstätte „am Fleugenmarckht“, die „beim Thor, da man zu der hollen pastein eingehet an der Ringschmaur daselbst“, also ungefähr in der Mitte der heutigen Pfarrgasse lag.¹⁰² Als das Wechslersche Haus 1609 zum Freihof er-

hoben wurde, tauchte der Fleugenmarkt in der Berainungsbeschreibung des Hauses wieder auf. Sie entstammte der Feder Hans Wechslers, der sie am 15. September 1609 niederschrieb. Wechslers Haus lag „in der gassen“, der Langgasse, gegen das Ungartor hin, erstreckte sich „mit der leng bis an des Floigen markht genant“ und hatte „bey endung der Behausung“, also hinten, von früher her eine Einfahrt. Auf der anderen Seite der Straße an der Stadtmauer gehörte ein Stallgebäude ebenfalls zu Wechslers Haus. Beim Verkauf des Hauses an die Familie Wechsler am 24. Juli 1490 stand dieser an der Stadtmauer liegende Stall noch nicht. Das impliziert, dass der Grund an der Stadtmauer wegen des ehemaligen Marktplatzes nicht verbaut war.¹⁰³ Das Wort „Fleugen“ kommt von „Fleien, Fleiden, Fleigen“ und bedeutet „Getreidespreu, Kleie, Spreu, Ohm“.¹⁰⁴

Dass es an dieser Stelle der Stadt einmal einen Marktplatz gab, kann außerdem noch durch den Josefinischen Kataster nachgewiesen werden. Danach grenzte die Wohnstätte des Andreas Gösel, das Haus Nr. 34, „an Dominicus Leitner und *alten Gedrait Markt Plätzl*“ und ist ebenfalls in die Mitte der Pfarrgasse anzusiedeln.¹⁰⁵ Der Getreidemarkt diente anfänglich wohl als Sammelplatz für die landesfürstliche Curtis. Den Platz kann man sich aber auch als Umschlagplatz für das auf der Mur ankommende Getreide vorstellen. Denn die mittelalterliche Flussstrecke lief nördlich der Stadt entlang der Plaschenau gegen Laafeld, um schließlich bei Sieldorf in das

¹⁰³ Wie Anm. 98. – PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 45. – Der in der Urkunde aus 1490 erwähnte Stall dürfte der sich im Jahre 1609 im Haus befindliche Pferdestall gewesen sein. Das Gebäude an der Stadtmauer war ein Kuh- und Schweinestall, in dem 24 Kühe und über 30 Schweine gehalten wurden. Der Stall stand wohl auf Nr. 41, da der Wechslersche Stadtmauergrund laut Josefinischem Kataster zu Nr. 41 gehörte. Der Kataster führt vom ursprünglichen Wechslerschen Boden an der Stadtmauer als Rest nur mehr einen Garten an. Denn zum Haus Nr. 41, das dem Freihof Purgstall genau gegenüber lag, gehörten zwei Gärten, von denen ein „Gartl“ zur Herrschaft Purgstall dienstbar war (wie Anm. 105).

¹⁰⁴ StLA, Steirischer Wortschatz als Ergänzung zu Schmellers Bayrischem Wörterbuch gesammelt von Theodor UNGER, hg. v. Dr. Ferdinand KHULL, Graz 1903, 239. – Herr Univ.-Prof. Dr. Günther Jontes machte mich freundlicherweise aufmerksam, dass der Ausdruck Fleugenmarkt (= Fliegenmarkt) auf den Verkauf von Fleisch verweisen könnte. Die erste urkundliche Erwähnung von Radkersburger Fleischbänken datiert vom 20. Juni 1453, als Friedrich III. den Radkersburger Bürgern Hanns Stuchs und Wolfgang Ernsthofen erlaubte, „zwo Fleischpenckh daselbs ... in der Stat an den enden“ zu errichten und das Fleischhackerhandwerk auszuüben (StLA, Radkersburger Urkundenreihe, Urkunde 1453 VI 20 Graz). 1536 wurde die Lage der Radkersburger Fleischhauereien genau beschrieben, als die Geschwister Panstingel die von ihrem Vater Lienhard Panstingel ererbte Fleischbank der Stadt Radkersburg verkauften. Diese lag „unndter den anndern alten und vorigen abkomen Fleischpennckhen in der stat ... *bey dem Muertor* zwischen der Andreen Riettenberger Stifft Fleischpennckh und Herrn Merten Stainer Layenbriester Fleischpennckhen und zwischen gemainer Stat Fleischpanckh“ (StLA, Radkersburger Urkundenreihe, Urkunde 1536 I 9 Radkersburg). Am 20. September 1545 veräußerte Cristoff von Eggenberg seine zwei freieigenen Fleischbänke, die sich „*bey dem undtern Thor In der Hunger Gassn* undter gemainer Statt alten Fleischpenckhen zwischen Georgen Höller und Andree Khnaben Häusern“ befanden, ebenfalls der Stadt (StLA, Radkersburger Urkundenreihe, Urkunde 1545 IX 20 Radkersburg). Der Fleugenmarkt und die Radkersburger Fleischbänke lagen demnach an verschiedenen Orten der Stadt.

¹⁰⁵ StLA, JK, K. 1096, Radkersburg 1.

⁹⁷ PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 18f.

⁹⁸ StLA, HK Sach 17/9.

⁹⁹ Wie Anm. 85.

¹⁰⁰ StLA, Laa. A, Antiquum XIV, Sch. 862, Rechnung von Anthony Tritz und Andre Zwelffpot vom 2. Oktober 1574

¹⁰¹ Vgl. Erik HILZENSAUER, Die Vorfahren und Verwandten der steirischen Gewerkgattin Maria Elisabeth Stampfer (gest. 1700). Ein Beitrag zur steirischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit (= Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 11), Graz 1999, 40.

¹⁰² Wie Anm. 15.

Gebiet des Königreiches Ungarn überzutreten.¹⁰⁶ Mit Sicherheit gab es im Bereich des Ungartores eine Lende, von der das Getreide von der Mur zum Fleugenmarkt gebracht wurde. Dass das zutrifft, unterstreicht die 1659 genannte „Fligen gasse“, die heutige obere Pfarrgasse, die, vom Fleugenplatz kommend, beim Ungartor in die Langgasse einmündete.¹⁰⁷ Die Existenz einer Lende wird fernerhin durch einen Nachweis für Arbeiten an der neuen Wehranlage ersichtlich, als in der dritten Juniwoche 1549 13 Startin Kalk „von der Lendt zu der Bastein“ transportiert wurden.¹⁰⁸ Zudem lässt sich in der Nähe des Ungartors eine Mühle der Familie Wechsler nachweisen. Denn am 7. November 1575 wurde im Zuge der Vermessung der neuen Befestigung beim Ungartor ein „Furpau sambt der Pastein Cortina gegen dem Tor Unnd des Wechslers Mill“ protokolliert.¹⁰⁹ Die Mühle scheint auch auf, als im Juli 1587 eine Wiese zwischen des „Wechslers Müll“ und dem Maierhof im Norden der Stadt durch ein Hochwasser überschwemmt wurde, das auch die Mühle gefährdete.¹¹⁰ Wann der Marktplatz seine Funktion verlor, kann mit Bestimmtheit nicht mehr festgelegt werden. Immerhin sprach Schweinpekch schon 1459, dass seine neun hinter der Johannes-Kirche gelegenen Hofstätten mit ihrer Gült und allen Zugehörungen „von *allter* herkommen“ wären.¹¹¹ Wie groß und repräsentativ der Platz einmal war, lässt sich ohne Schwierigkeiten erahnen, wenn man davon ausgeht, dass der hintere Teil von Wechslers Freihof erst nach 1490 an das Stammhaus angebaut wurde. Denn die hintere Einfahrt des Hauses war 1609 nicht mehr mit der alten identisch. So schrieben Richter und Rat der Stadtgemeinde am 2. Oktober 1609, dass Wechslers Großeltern hinten zwar eine Einfahrt gehabt hätten, jedoch „nit an diesem Ort“, die neue hätte Franz Wechsler erbaut.¹¹² Die ursprüngliche Bedeutung des ehemaligen Platzes wird aus den in den Ratsprotokollen der Jahre 1710 bis 1712 angegebenen Stadtvierteln evident, als neben dem Hauptplatz, der Langgasse und der Murgasse auch der „Thraidmarkt“ angeführt wurde, obwohl es diesen Marktplatz schon lange nicht mehr gab.¹¹³ Und noch etwas ist zu berücksichtigen: In Graz lag der Mehlplatz

als multifunktionale mittelalterliche Platzanlage zwischen Färber- und Glockenspielplatz in unmittelbarer Nähe zum Hauptplatz.¹¹⁴ In Pettau/Ptuj befand sich der Kornmarkt ebenfalls in zentraler Lage und ist mit der späteren Herrengasse gleichzusetzen.¹¹⁵ In Analogie zu diesen Beispielen gibt ein *alter* Radkersburger Getreidemarkt in einem vom Zentrum der späteren Stadt, dem Hauptplatz, abgelegenen Teil nur dann einen Sinn, wenn dieser Platz einmal im Mittelpunkt einer früheren Siedlung lag, eben im Nahbereich des landesfürstlichen Herrenhofes, der später zu einem Turm umgebaut wurde.

Zur Topographie: Der Standort des landesfürstlichen Herrenhofes

Dass es einen befestigten Herrenhof gab, steht außer Zweifel und wurde, sieht man von der älteren Literatur ab,¹¹⁶ auch nicht bestritten. 1273 bewährte sich der ungarische Adelige Chepannus, der von König Ladislaus IV. mit anderen ungarischen Adeligen ausgeschickt wurde, um die Steiermark zu verwüsten, „sub castro Rudguy“. Da die 17 Burghüter aus der Zeit Albrechts I. hinreichend dokumentiert sind,¹¹⁸ kann diese Frage vernachlässigt werden. Nicht bekannt war bisher, dass auch die Goldecker Radkersburger Burghüter waren. Eine Handfeste der Herzöge Albrecht und Otto von Österreich sprach Wulfing von Goldeck und dessen Sohn Ulrich Otto gegen 800 Mark Silber und jährliche 50 Mark auf vier Jahre die Burghut in Radkersburg zu. Die beiden hätten die Handfeste aber wegen der Zusicherung anderer Güter zurückgeben sollen, hatten sie aber verloren. Sie waren schließlich bereit, jährlich je 200 Mark Silber und 50 Mark für die Burghut abzustatten, und stellten am 17. März 1336 in Wien über die 1000 Mark einen Tödbrief aus. Die Burghut hatten sie zu diesem Zeitpunkt bereits übernommen.¹¹⁹ Am 7. Februar 1338 wurde in Radkersburg der Kauf eines Hofes durch Frizzel und Pylgrim Peuschnich „ze den zeitten“, da der Goldecker Hauptmann von Radkersburg war, abgeschlossen.¹²⁰ Am 27. Mai 1354 verpfändete Herzog Albrecht III. für ein Darlehen von 500 Pfund Pfennigen die Hauptmannschaft und das Amt Radkersburg mit allen Einnahmen und Rechten bis zur Abzahlung des Darlehens an Otto von Stubenberg. Dass die Stadt gemeint war, ist darin ersichtlich, dass die Urkunde neben der Hauptmannschaft Radkersburg „di purger und di edlen leut und di schutzen daselbs“ anführte.¹²¹

¹⁰⁶ Vgl. Otto LAMPRECHT, Der Murlauf um Radkersburg im Wandel der Zeiten. In: BlfHk 44 (1970), 15–20, hier 16.

¹⁰⁷ StLA, AUR Urkunde 1659 IX 2 Graz.

¹⁰⁸ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 860, Ausgaben in der dritten Juniwoche 1549. – Das Argument einer Lende wurde von Herrn Hofrat Hon.-Prof. Dr. Gerhard Pferschy zur Diskussion gestellt.

¹⁰⁹ HILZENSAUER (wie Anm. 101), 44.

¹¹⁰ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 864, Befestigungen Radkersburg 1586–1591: Bericht von Jobst Müller.

¹¹¹ StLA, Radkersburger Urkundenreihe: Urkunde 1459 II 19. – PURKARTHOFFER (wie Anm. 1), 18f. – Natürlich kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass der Getreidemarkt erst mit der Erweiterung der alten Siedlung zur Stadt angelegt wurde und als Nebenmarkt an der Stadtperipherie angesiedelt wurde. Allerdings zeigt sich in Radkersburg eine Tendenz zur zentralen Lage. So befand sich zum Beispiel das Waaghaus im Rathaus am Hauptplatz (StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 866, Abrechnung von Veit Fürbaß vom 16. Jänner 1612; Bericht von Christoff Pollinger vom 23. Februar 1612; Abrechnung Benedict Zehentmäyrs vom 29. November 1612).

¹¹² StLA, RK 1715. – Wie Anm. 98. – Die neue hintere Einfahrt, die Wechsler ebenfalls gefreit zu bekommen trachtete, führte auf Nachbarsgrund.

¹¹³ DIRNBERGER (wie Anm. 79), 58.

¹¹⁴ BRUNNER, Graz (wie Anm. 65), Bd. 4, 322.

¹¹⁵ Vgl. Norbert WEISS, Das Städtewesen der ehemaligen Untersteiermark im Mittelalter. Vergleichende Analyse von Quellen zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (= FGLKSt 46), Graz 2002, 35f.

¹¹⁶ Vgl. E. HUBER, Geschichte. In: Vierter und fünfter Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Bürgerschule in Radkersburg, 1875, 7–29, hier 12.

¹¹⁷ StUB 4: 1260–1276, Wien 1975, Nr. 485.

¹¹⁸ DOPSCH, Gesamturbare (wie Anm. 22), 277f. – PIRCHGEGGER Untersteiermark (wie Anm. 18), 38. – PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 31f.

¹¹⁹ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA), AUR 1336 III 17 Wien.

¹²⁰ HHStA, AUR 1338 II 7 Radkersburg.

¹²¹ StLA, AUR Nr. 2508 k, 1354 V 27 Wien.

Der befestigte Platz lässt sich durch drei Urkundenstellen belegen, die allerdings keinen Hinweis auf den Ort beinhalten. Im ersten Privileg, das der Stadt am 14. Dezember 1307 die Wahl von sechs Geschworenen und eines Stadtrichters bewilligte, bestimmte der Landesfürst außerdem noch, dass niemand außerhalb der Stadtmauern „*under der purg* der selben stat getür“ Wein ausschenken dürfe, ausgenommen je ein Wirt auf dem Boden des Herzogs und dem anderer Herren.¹²² Am 21. Jänner 1320 verlieh König Friedrich den Bürgern Radkersburgs für die zu allen Zeiten treuen Dienste und für bisherige Renovierungs- und Bauarbeiten „*an der purchmaur* an den gräben und an andern sachen“ das Recht der Zoll- und Mautfreiheit für ihre Kaufmannswaren.¹²³ Am 10. Jänner 1415 gebot Hermann von Cilli, dem das Amt Radkersburg verpfändet war, der Bürgerschaft, „*ain türl*“, das man durch die Stadtmauer gebrochen hatte, zu vermauern, da er sonst nicht wüsste, wie er „*daz gesloß unsrn hern dem Hertzogn* verantwortn“ sollte.¹²⁴ Die Nachfolgeurkunde des gräflichen Befehls beschreibt den Ort dieses Tores näher. Am 11. März 1415 befahl nämlich Herzog Ernst dem Richter und Rat der Stadt, das „*Türlein ... im freyhof* daselbs ze Rakkerspurg ... ze vermawrn“. Die Aufforderung zur Vermauerung schien dem Landesfürsten von großer Wichtigkeit gewesen zu sein, da er seinen Hofmeister Leutold von Stickelberger damit befasste, Friedrich von Stubenberg und Jacob den Trappen zur Untersuchung der Sachlage vor Ort beordnete und Meldung darüber verlangte.¹²⁵ Die Aufregung war nur dann verständlich, wenn eine erfolgreiche Verteidigung des landesfürstlichen „*gesloß*“ durch den Durchbruch des Tores in Gefahr zu geraten schien. Zwei Radkersburger Freihöfe lagen an der Stadtmauer. Eine nähere Untersuchung der Umstände liefert uns zwar keine exakte Standortbestimmung der „*Stadtburg*“, jedoch Entscheidungshilfen. Der Mindorfer Freihof, heute die Hauptschule in der Emmenstraße, gehörte Ende des 13. Jahrhunderts den Safnern, wechselte einige Male den Eigentümer und wurde Mitte des 15. Jahrhunderts von den Mindorfern gekauft. Gegen diesen Freihof spricht jedoch die Nähe zum Hauptlauf der Mur. 1407 erhielt die Familie Dorner vom Herzog den Freihof, der damals in der Dreylinggasse lag, als Lehen. Am 16. November 1443 wurde Laslaw Dorner vom Landesfürsten unter anderem mit dem Freihof und mit zwei Hofstätten außerhalb der Stadtmauern hinter dem Kloster der Augustiner-Eremiten in der Plaschenau belehnt.¹²⁶ Nehmen wir an, dass diese Hofstätten immer schon zur Gült des Freihofes in der Dreylinggasse gehört hatten, lag es dann nicht nahe, sich durch ein Tor einen raschen Zugang zu den beiden Hofstätten zu verschaffen? Ein solches Tor, das später auf die Bastei führte, lässt sich sogar nachweisen.¹²⁷ Das Tor hätte aber primär

den in diesem Freihof stehenden Turm, den späteren Mindorfer Turm, gefährdet und nicht so sehr das „*gesloß*“, wo immer es auch stand. Im mittelalterlichen Radkersburg gab es noch einen weiteren Freihof mit einem Wehrturm an der Stadtmauer, nämlich die Behausung der Monsberger in der Langgasse Nr. 27. Dieser Freihof befindet sich an der westlichen Stadtmauer und ist ungefähr 50 m von der Johannes-Kirche entfernt. Schon 1355 wurde dieses Adelshaus, das damals noch freies Eigen war, „*vreyhof*“ genannt, als am 26. November 1355 ein landesfürstlicher Schiedsspruch in einem Streit der Stadt gegen Wulfig von Stickelberg und seine Schwiegermutter über die steuerfreie Haltung eines Weinschanks und dreier Handwerker im Freihof erging.¹²⁸ Auch das Vermächtnis Rudolfs von Lasperg vom 29. Mai 1413 redete vom „*Freyhof zu Rakerspurg*“.¹²⁹ Nicht nur die mittelalterliche Bezeichnung Freihof spricht für diesen Ort. Es gab nämlich in seiner unmittelbaren Nähe tatsächlich ein Tor in der Stadtmauer. Als der Verordnete Ferdinand Rindtscheid nach einem Augenschein vor Ort über die eingefallene mittelalterliche Stadtmauer nach Graz berichtete, listeten die Verordneten am 19. Mai 1573 die beschädigten Mauerstellen auf und hielten fest, dass zwischen dem Kirchturm und dem Turm am Ort noch „*ein Claines Thürl in der Mitte*“ repariert werden müsste.¹³⁰ Der „*Turm am Ort*“ ist zweifelsfrei als Turm der Monsberger zu identifizieren. Am 17. Jänner 1587 wurde das in den zwei Vorjahren errichtete Mauerwerk der Renaissancebefestigung von Wilhelm von Ratmannsdorf und Michael Wechsler im Beisein Meister Franz Märbels abgemessen. Man nahm zuerst die „*Cortina der Pastein Nr. 3 pey dem mittern Thor*, sambt der Furpau Seiten gemair streichwehrrn und zwo Anfang der Cortina, aine gegen dem *Freyhoff*, die ander gegen den *Kirchturm*“ auf und errechnete eine Länge von 125 Klaftern und „*4 ½ schuech*“, die ungefähr der heutigen Pfaffenbastei entspricht.¹³¹ 1610 arbeitete Maurermeister Anthony Plazo bei diesem mittleren Tor, ließ mit Dachziegeln Deckerarbeiten verrichten und mauerte einen Türstock beim Tor ein.¹³² Das Ölgemälde von Radkersburg aus ca. 1680–1700, das sich im Steiermärkischen Landesarchiv befindet, zeigt uns dieses Tor in der mittelalterlichen Stadtmauer unmittelbar neben dem Pfarrhof. Dass mit dem Freihof der Pfarrhof als erzbischöflicher Freihof¹³³ gemeint war, dürfte auszuschließen sein. Offensichtlich wusste man 1415 am Hofe des Herzogs über die lokalen Gegebenheiten in Radkersburg nicht genau Bescheid, so dass die Textung „*im freyhof*“ etwas unscharf ausfiel. Wir haben jedenfalls im Nahbereich der heutigen Pfarrkirche St. Johannes nach dem *alten Herrenhof* zu suchen.

¹²² StLA, Radkersburger Urkundenreihe, Urkunde 1355 IX 15 Graz, Insert.

¹²³ StLA, Radkersburger Urkundenreihe, Urkunde 1320 I 21 Graz.

¹²⁴ StLA, Radkersburger Urkundenreihe, Urkunde 1415 I 11 Konstanz. – PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18) 43f. – PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 33.

¹²⁵ StLA, Radkersburger Urkundenreihe, Urkunde 1415 III 10 Wiener Neustadt.

¹²⁶ ALBERT STARZER, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421–1546 (= Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 32, 1902), Nr. 51/2, 156/2, 218/1. – PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 45f.

¹²⁷ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Militaria 201514/9690, 1590 IV 2 Graz. – Herrn Dr. Leo Toifl sei für diesen Hinweis herzlich gedankt.

¹²⁸ StLA, AUR Nr. 2553 b, 1355 XI 26 Wien.

¹²⁹ StLA, AUR Nr. 4524 a, 1413 V 29 Wiener Neustadt.

¹³⁰ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 861, Befestigungen Radkersburg 1546–1575: Die Verordneten am 19. Mai 1573. – Purkarthofer vermutet, dass mit dem Türl ein besserer Zugang für Kirchgänger aus den nordwestlich der Stadt liegenden Dörfern bezweckt worden wäre (wie Anm. 1, 33f.).

¹³¹ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 864, Befestigungen Radkersburg 1586–1591: Abmessung vom 17. Jänner 1587.

¹³² StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 866, Verzeichnis der Arbeiten Anthony Plazos vom 30. 11. 1610.

¹³³ DIRNBERGER (wie Anm. 79), 189.

Pirchegger geht von der Identität zwischen der mittelalterlichen „Stadtburg“ und dem Tabor in der gleichnamigen Gasse im Nordosten der Stadt aus.¹³⁴ Er nahm an, dass die alte Burg im 16. Jahrhundert der Renaissancefortifikation zu weichen hatte.¹³⁵ Für Purkathofer hingegen befand sich der Tabor zu weit von der Johannes-Kirche entfernt und wurde mit Bestimmtheit erst 1494 erstmals urkundlich erwähnt.¹³⁶ Im neuzeitlichen Schriftgut werden der Tabor und das Amt Radkersburg immer gemeinsam angeführt. Am 14. August 1494 bekannte Heinrich Eberbach, das „Ambt zu Radkerspurg“ mit dem Tabor gegen Verrechnung bis auf königlichen Widerruf treu zu verwalten.¹³⁷ Am 14. Juli 1496 erhielt er von Maximilian I. die Pflege der Feste Oberradkersburg „mit sambt dem teber“ in der Stadt, den Ämtern und 400 Pfund Pfennigen für die Burghut pro Jahr. Er verpflichtete sich, die Ämter gut zu verwalten und jährlich zu verrechnen, davon die 400 Pfund Pfennige abzuziehen und die darüber hinausgehenden Einnahmen der königlichen Kammer zu übergeben. Die

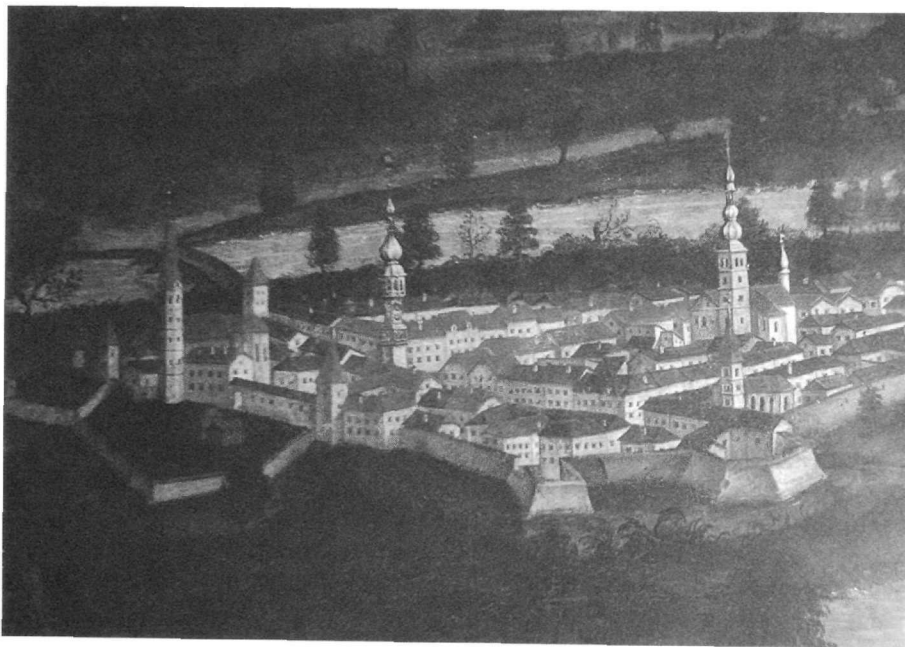


Abb. 1: Ölgemälde von Radkersburg im Steiermärkischen Landesarchiv mit dem mittleren Tor zwischen dem Turm der Johannes-Kirche und dem Mindorfer Turm im Freihof

¹³⁴ PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 44.

¹³⁵ Wie Anm. 44.

¹³⁶ PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 33.

¹³⁷ StLA, HS I/16, 722ff.

Burghut musste Eberbach auf eigene Kosten erhalten.¹³⁸ Am 10. März 1501 folgte Wolfgang vom Graben als Verwalter des Amtes Radkersburg und des Tabors auf Michael Wechsler. Er versprach ebenfalls, das Amt um die Summe, die Wechsler jährlich bekam, zu treuer Hand zu verwalten, die Einnahmen jährlich zu verrechnen und verpflichtete sich, den Tabor „zu einer ieden Zeit, darrin und daraus zu kommen, offen halten und keinen Krieg noch Angriff daraus“ zu tun.¹³⁹ Als des Grabners Nachfolger Michael Meichsner am 11. Juli 1521 das Amt Radkersburg auf vier Jahre gegen jährliche 500 Gulden zu Lehen nahm, wurde es als „Schackhenamt samt den taber“, wie es sein Vorgänger innehatte, näher bezeichnet.¹⁴⁰ Diese Belege zeigen uns nur die formelhaft niedergeschriebene Verpflichtung zur Treue, sprechen aber von keinem speziellen Gebäude. Der Wortlaut aus 1501 könnte jedoch die Annahme einer Burg am Tabor nahe legen, denn als Kaiser Ferdinand II. am 1. April 1613 die Herrschaft, das Schloss und das Schackhenamt Gottfried Freiherrn von Stadl verpfändete, mussten das Schloss Oberradkersburg und das „Hauß in Schackhenamt“, gemeint war Schachenthurn, jederzeit offen gehalten werden, noch durfte ohne Zustimmung des Landesfürsten von dort aus ein Krieg oder eine Fehde entfacht werden.¹⁴¹ Da sich am Tabor aber keine Burg nachweisen lässt, bezog sich die Diktion aus 1501 auf den Ausbau des nördlichen Befestigungsgürtels um 1477/78.

Nach Herwig Ebner kommen Taber in der Steiermark wie in anderen Bundesländern erst im 15. Jahrhundert auf. Tabor-Orte finden sich dort, wo Ungarn und Türken in das Land einfielen.¹⁴² Auch hier verhielt es sich so. Wegen der drohenden Ungarn- und Türkengefahr ordnete Kaiser Friedrich III. am 31. Juli 1477 an, dass sich alle Untertanen innerhalb von vier Meilen um Radkersburg auf Befehl hin zur Robotleistung beim Bau der Stadtmauern „mit wägen hawn schaufeln krampen Maltern und anderm Zewg“ zu stellen hätten, damit Land und Leute im Kriegsfall nicht zu Schaden kämen und die Stadt als Zufluchtort erhalten bliebe. Zuwider Handelnden drohte er sogar Strafen an.¹⁴³ Im Februar 1478 wiederholte der Kaiser diesen Auftrag an alle Leute im Umkreis von drei Meilen um Radkersburg. Er gebot Andreas von Polheim, den Grund in der Plaschenau durch Gräben, Zäune und anderes Befestigungswerk in die Fortifikation einzubeziehen, damit die Stadt effizient

¹³⁸ StLA, HS I/16, 143ff. – Diese Handschrift weist leider einige nicht mehr klärbare Unstimmigkeiten auf. Ein *Hanns Eberbach* nahm das Amt aus *König Friedrichs* Händen, jedoch 1496, als Friedrich III. bereits tot war. Er besiegelte den Brief „mit meines obgenannten *Heinrichn Eberbachs* aigen anhangenden Insiel“. Dass es in Wirklichkeit Heinrich Eberbach war, bestätigen die Regesta imperii Kaiser Maximilians I., da der Kaiser den Seckauer Bischof Matthias Scheit am 14. Juli 1496 unverzüglich aufforderte, das Schloß Oberradkersburg an *Heinrich Eberbach* abzutreten (www.regesta-imperii.de).

¹³⁹ StLA, HS I/16, 224ff., 251ff. – Am 18. April 1510 wiederholte der Kaiser die bestandsweise Überlassung des Amtes Radkersburg an Wolfgang vom Graben auf drei Jahre und danach bis auf Widerruf gegen eine jährliche Bestandssumme von 750 Gulden.

¹⁴⁰ StLA, HS I/16, 346ff.

¹⁴¹ StLA, HK Sach 17/12.

¹⁴² Vgl. Herwig EBNER, Die steirischen Tabore (= Mitteilungen der Kommission für Burgenforschung 4), Wien 1955, 292–309, hier 298, 301f.

¹⁴³ StLA, Radkersburger Urkundenreihe, Urkunde 1477 VII 31 Krems.

geschützt werde. Friedrich III. band auch Richter und Rat der Stadt sowie seinen Amtmann Steffan Schack in ein solches Unternehmen ein, forderte alle Verantwortlichen auf, die vorgesehenen Gründe zu inspizieren, damit die Stadt erweitert „und mit hewsern und anderm gestift“ werde und unterstrich am Ende seines Mandats nochmals, „daselbs“ Häuser bauen zu wollen.¹⁴⁴ Dass letztlich aber nur die Befestigung verstärkt wurde, lässt sich durch das „Urbar Register der Stat Rakaspurg“ aus 1517 und vor allem durch eine Analyse der Akten des Renaissance-Befestigungsbaus aus dem 16. Jahrhundert erhärten. Im „Urbar Register“ scheint ein Michel Peckh auf, der von seinem beim *Newen Thurn* gelegenen Grund 40 Pfennige zinst. Da auf diese Zinsangabe ein Grund mit einem Garten vor dem oberen Tor folgte,¹⁴⁵ konnte es sich bei diesem neuen Turm nur um einen Ungartorturm aus früheren Zeiten gehandelt haben, der vor Baubeginn der Renaissancefortifikation errichtet worden war. Denn 1547 begann man unter der Bauleitung von Domenico de Lallio mit dem Bau der Bastei beim Ungartor¹⁴⁶ und befestigte zuerst den oberen Stadteingang. Mitte Oktober 1548 wurden dem Radkersburger Meister Paul Wischetzperg Steinmetzarbeiten „innerhalb des *Neuen Thurn*“ beim oberen Tor mit 22 Pfund Pfennigen abgegolten.¹⁴⁷ Als das neue Mauerwerk der Renaissancebefestigung am 13. Dezember 1550 im Bereich des heutigen Tabors durch den Bruder Domenicos, Hanns de Lallio, im Beisein Pauls von Eibiswald und Franz Wechslers schließlich vermessen wurde, treffen wir diesen *neuen* Turm wieder an. Man protokollierte die einzelnen Mauerzüge und Schießlucken auf der rechten Seite des Ungartores und verrechnete am Ende der Niederschrift eine Arbeit, nämlich „von der mittlern Pastein und dem *neuen Thor Thurn* mit Ziegel zu bedecken“, mit 5 Pfund Pfennigen.¹⁴⁸ Aus diesen Quellen geht zweifelsfrei hervor, dass dieser neue Turm ein Ausbau des mittelalterlichen Ungartores war. Da man diesen im 16. Jahrhundert bereits vorhandenen Turm mit dem Attribut „neu“ belegte, konnte das Bauwerk nur aus der im 15. Jahrhundert erfolgten Verstärkung der mittelalterlichen Befestigung herrühren.¹⁴⁹ Dass die Ausbau-Hypothese zutrifft, geht aus einer Ausgabenauflistung im Sommer 1549 hervor, als in der vierten Juniwoche 26 Einheiten Tagelöhnerarbeit „zu Abstehung der *alten Pastein*“ bezahlt wurden. Die Abtragungsarbeiten an dieser „alten“ Bastei zogen sich bis in die erste Juliwoche 1549 hin.¹⁵⁰ Nach Besichtigung der Anlage verlangte nämlich De Lallio die „Ablaitung“ des Wassers im Bereich des

Mindorfer Turms von einem Graben in den anderen, um einem Wasserstau vorzubeugen. Die Arbeiten erstreckten sich von der letzten Juliwoche bis in die erste Novemberwoche 1449, wobei „zur Aufsetzung der Wasserleit durch den Waal neben der pastein“ und zur Ausbesserung eines Weges 249 Fuhren Klöcher Stein herbeigeschafft wurden.¹⁵¹ Der Ausdruck „alt“ konnte sich nur auf eine bereits vorhandene Fortifikation beziehen und ist hier eindeutig als Unterscheidungskriterium zum neuen Befestigungswerk zu verstehen.¹⁵²

Auch der nordwestliche Teil der mittelalterlichen Verteidigungsanlage wurde unter Friedrich III. ausgebaut. Bei der bereits erwähnten Vermessung von 1575 hielt man nämlich Arbeiten bei den Kasematten fest und beschrieb u. a. vier Seitenmauern. Die eine „Seitenmauer der Casamata Einfart an den Thurn helt in die leng biß Zum khreitz 6 Claffter ... Von dem khreitz biß gar an den Thurn in die leng 11 Claffter 2 ½ schuech ... Anndere Seitenmauer der Casamata helt in die leng biß Zum khreitz neben des Prun 9 Claffter 4 schuech ... Von dem khreitz biß gar an die *alte Rinkhmauer* in die leng 11 Claffter 1 ½ schuech“.¹⁵³ Wie aus dem Katastralplan aus 1821 ersichtlich ist, führten diese Seitenmauern um den auf der Hohlen Bastei eingezeichneten Grundriss eines Turms herum. Unmittelbar um den Turm lief aber noch eine zweite Mauer, die wohl nur mit der *alten Rinkhmauer* identisch sein kann. Diese alte Ringmauer und wahrscheinlich auch der Turm, der spätere Pulverturm, müssen aus dem 15. Jahrhundert stammen.¹⁵⁴ Offensichtlich lieferten die Aufgabe des Herrenhofes um 1470 und die permanente Gefahr ungarischer Einfälle ausreichend Gründe, die gesamte westliche Flanke der Stadt gegen Ende der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts zu sichern. Da das neu erbaute Ungartor in der Mitte dieser beiden neuen Befestigungslinien und noch dazu in unmittelbarer Nähe zur Taborgasse stand, die stadteinwärts wenige Meter nach diesem neuen Turm in die Ungargasse mündete, war es wohl selbstverständlich, das Offenhalten dieses Tores zu verlangen.

Zu keiner Zeit wurde ein bestimmtes Gebäude in der Stadt als Tabor bezeichnet. Wohl gab es am Tabor eine Rotunde, die, wenn auch wesentlich vergrößert, im ersten Plan des Festungsbaumeisters Michael Stier aus 1657 verzeichnet ist,¹⁵⁵ jedoch verkleinert 1550 gebaut wurde. Laut Abmessung vom 13. Dezember 1550 hatte „die Rotundung oberhalb der Schießlöcher“ eine Höhe von 2 ½ Klaftern und war drei

¹⁴⁴ StLA, AUR Nr. 7688 f/10, 1478 II Graz. – AUR Nr. 7688 g/1, 1478 II 6 Graz. – PURKARTHOFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 33.

¹⁴⁵ Wie Anm. 85.

¹⁴⁶ DIRNBERGER (wie Anm. 79), 217.

¹⁴⁷ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 861, H. 1 (1546–1570): Paul Wischetzperg am 13. Oktober 1548.

¹⁴⁸ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 860, Abmessung vom 13. Dezember 1550.

¹⁴⁹ Wie Anm. 148. – Bei dieser Abmessung wurde außerdem ein „Gwelb bei dem klein Thidl hinaus“ vermessen. Ob dieses kleine Stadttor erst im Zuge der Renaissancebefestigung erbaut wurde, geht aus dem Text nicht klar hervor. Ich nehme an, dass es dieses Tor im 16. Jahrhundert bereits gab.

¹⁵⁰ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 860, Ausgaben in der 4. Juniwoche 1549, Ausgaben in der ersten Juliwoche 1549.

¹⁵¹ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 860, „Ausgab auf Ableitung des Wassers“ und der Klöcher Steinfuhren.

¹⁵² So wurde 1550 z. B. eine Mauer auf der rechten Seite des Ungartores neben den jüngeren Schießlöchern „auf alt Mauer“ gemauert (wie Anm. 148). Sechs Jahre später wurden ab März 1556 Steine „von dem alten abgeprochnen Thurn“, dem so genannten Fleischhackerturm, bei „der Neuen Pastein“ übereinander geklaubt (StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 860, Ausgaben in der ersten und zweiten Märzwoche 1556).

¹⁵³ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 862, Abmessung vom 7. November 1575. – HILZENS AUER (wie Anm. 101), 44.

¹⁵⁴ StLA, FK Nr. 825: Katastralplan aus 1821. – Die 1821 vorgenommenen Abmessungen stimmen nicht mehr ganz mit denen aus 1575 überein.

¹⁵⁵ Vgl. Bettina DRESCHER/Karl STOCKER/Beatrix VRECA, Museum im alten Zeughaus Bad Radkersburg, Bad Radkersburg 1999, 46.

„schuech“ dick.¹⁵⁶ Auch eine Parzellenanalyse der Riedkarte aus 1821 am Tabor ergibt keine Hinweise auf eine Burg. Da sich die Parzelleneinteilung innerhalb der Stadtmauern seit dem Mittelalter im Wesentlichen nicht verändert hat, erlauben uns die kleinen Parzellen des Tabors, die ungefähr den anderen Seitenstraßenparzellen gleichen, keinerlei Rückschlüsse auf eine „Burg“ am Tabor. Auf der einzigen auffälligen Parzelle, die allerdings nur hinten zur Taborgasse führte, stand das spätere Provirianthaus der Landstände.¹⁵⁷ Dieses Gebäude ist jedoch als Haus des Stadtschreibers Merz eindeutig beschrieben.¹⁵⁸ Die nördliche Häuserzeile am Tabor dürfte es im Mittelalter noch nicht gegeben haben. Denn am 30. September 1510 kaufte Cristoff von Mindorf aus dem Eggenbergschen Erbe „ain öde hofmarch zu Ragkharspurg mit irer zugehorung am Tabor daselbs gelegen“.¹⁵⁹ Benennt man mit dem Ausdruck „Hofmarch“ ein unverbautes parzelliertes bürgerliches Grundstück, ist aus der Urkunde von 1510 zu schließen, dass wohl das ganze an der Stadtmauer liegende Taborareal aus Gründen der Sicherheit frei geblieben war. Nur so konnte man im 16. Jahrhundert den an sich engen Taborplatz beim Fortifikationsneubau als Lagerstätte verwenden. Denn um Pfingsten 1549 wurden vom Tabor aus 32 Steinfuhren auf die Bastei gezogen.¹⁶⁰ Die südliche Parzellenzeile war hingegen verbaut. Als nämlich die Landschaft das Provirianthaus am 2. September 1659 Hans Albrecht von Herberstein als freies Eigen schenkte und die Berainung des Hauses anführte, grenzte es „mit dem undtrigen Thail ... auf die Tübergassen.“¹⁶¹

Ein Ausbau der mittelalterlichen Fortifikation zu Friedrichs III. Zeiten gegen einen Angriff der Ungarn wurde umso notwendiger, da der alte befestigte Platz vielleicht schon in den Anfangsjahren von Steffan Schacks Tätigkeit, der das Amt Radkersburg von 1461 bis 1478 leitete,¹⁶² spätestens jedoch durch die Vereinigung des landesfürstlichen Amtes Radkersburg mit der Burgherrschaft Oberradkersburg 1470 aufgelassen worden war.¹⁶³ In der Stadt gab es einen aufgelassenen Turm, doch können über diesen Turm nur Vermutungen geäußert werden. 1542 bekannte Georg Breuner, an dessen Familie das landesfürstliche Schackenamt seit 1528 verpfändet war,¹⁶⁴ in Radkersburg einen öden Turm mit zahlreichen Untertanen und Bergrechten ein, indem er in seiner Gülterschätzung an erster Stelle „Mein öden Thurn und garten gelegen zw Rarkerspurg In der Stat“ anführte und ihn mit 50 Pfund Pfennigen einschätzte.¹⁶⁵ Mehr ist nicht bekannt. Denkbar wäre, dass dieser Turm einmal Steffan Schack gehört hatte. Schack gilt nach Pirchegger als Erbauer des Schlosses Schachenturm in Oberradkersburg, das ihm Wohnstätte war und vermutlich auch als Sitz



Abb. 2: Katastralplan von Radkersburg. (1) Johannes-Kirche, (2) Eibiswalder Turm, (3) Fleugenmarkt, (4) Reckturm, (5) alte Ringmauer, (6) Puverturm, (7) Fliegengasse, (8) Freihof der Wechsler

¹⁵⁶ Wie Anm. 148.

¹⁵⁷ Wie Anm. 112.

¹⁵⁸ Wie Anm. 15.

¹⁵⁹ StLA, AUR Urkunde 1510 IX 30 Graz.

¹⁶⁰ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 860, Ausgaben in der Woche vor Pfingsten 1549.

¹⁶¹ Wie Anm. 108.

¹⁶² PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 39f.

¹⁶³ KURAHS, Grundzüge (wie Anm. 42) 88f.

¹⁶⁴ StLA, Hs. I/18, 628ff.

¹⁶⁵ StLA, Gülterschätzung 1542, 4/29. – PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 48.

der Verwaltung diene.¹⁶⁶ Schack wurde ad personam am 9. Februar 1478, schwer erkrankt, unter den besonderen Schutz und Schirm Friedrichs III. gestellt und seine Radkersburger Behausungen von allen Diensten und Steuern befreit.¹⁶⁷ Somit ist es durchaus vorstellbar, dass Schacks verlassener Turm in der Stadt auf Grund der steuerlichen Freiheiten nicht mehr zum landesfürstlichen Kammergut gerechnet wurde und der Gülterschätzung unterlag. Als Amtsinhaber des Schackenamtes könnte der Turm an Breuner gekommen sein. Ob der öde Turm jedoch mit der landesfürstlichen „Stadtburg“ identisch war, ist mehr als fraglich.

Zur Klärung des Problems müssen wir deshalb alle an der Nord- und Westperipherie der Stadt stehenden mittelalterlichen Türme untersuchen. 1435 bekamen Wolfhard und Kasper Kapfensteiner von Friedrich III. einen Turm in Radkersburg verliehen, der einmal im Besitz der Fuler war.¹⁶⁸ Seine Lage ist nicht mehr festzustellen. Im Bereich des Tabors standen zwei Türme, nämlich der Ungartorturm und der Turm im Freihof der Mindorfer,¹⁶⁹ dessen Grundmauern sich bis heute erhalten haben. Beide kommen als Herrenhof nicht in Frage. Der Turm im „Freyhof“ und der Turm der Johannes-Kirche fallen ebenfalls aus der Diskussion, da sie eindeutig definiert sind. Somit bleiben noch der Reckturm, der öde Turm, dessen Standort aber nicht auszumachen ist, und ein Pulverturm auf der Hohlen Bastei, der 1607 in Flammen aufging, übrig.¹⁷⁰ Außerdem war, was bisher nicht beachtet wurde, das heutige Haus Pfarrgasse Nr. 9 ebenfalls ein mittelalterlicher Wehrturm.¹⁷¹

Der Reckturm wurde 1549 in Stand gesetzt. Das ist uns aus einer Abrechnung bekannt, die Thoman Schmidt im November 1549 für seine am Reckturm geleisteten Schmiedearbeiten vorlegte. Sie bezieht sich überwiegend auf Eisenteile wie Nägel, Gewölbehaken, Eisengitter und anderes Kleinmaterial, enthält aber keinen Hinweis auf des Turms örtliche Lage in der Stadt.¹⁷² Laut dem schon zitierten „Urbar Register“ aus 1517 bezahlte Wolfgang Peckh von einem Grund beim Reckturm 60 Pfennige Zins an die Kommunalbehörde. Diese Quellenstelle lässt auf den ersten Blick alles offen, da Peckh bloß im allgemeinen Abschnitt der Zinse vorkommt. Da aber Peckh im Urbar bald nach Pinters Haus am Getreidemarkt aufscheint, folgt daraus, dass

der Reckturm in diesem Stadtteil lag. Im selben Urbar zinst im Bereich „bey dem obrn Thor“ ein Königsfelder von seinem „Garten bey dem Reckthurn“ drei Schilling Pfennige.¹⁷³ Also haben wir Peckhs und des Königsfelders Gründe wohl im Nahbereich des Ungartors und des Getreidemarktes zu orten. Im September 1576 fertigte der Schmiedemeister Georg Markhart für ein „Neues Thor auf die Pastein bey dem Reckthurn vier neue Khegl“ aus Eisen an.¹⁷⁴ Mit diesem neuen Tor auf die Bastei konnte nur der Eingang vom Getreideplatz zur Hohlen Bastei gemeint gewesen sein. Denn bei der Vermessung der 1576 hergestellten Mauern wurde am 25. April 1577 eine „Seitenmauer berierter Casemata Einfart gegen dem neuen Thor“ in einer Länge von etwas mehr als elf Klaftern angeführt.¹⁷⁵ Demnach führte das neue Tor auf die Hohle Bastei. Der Reckturm befand sich also in unmittelbarer Nähe des Tores, mit Sicherheit im nordwestlichen Stadtmauereck. Bei der schon erwähnten Besichtigung der Mauerschäden durch Ferdinand Rindtscheid im Mai 1573 wurden nämlich die Ausbesserungsarbeiten einiger Mauerabschnitte als besonders dringlich angesehen. Auf einer Seite vom „Eckthurn“ weg hatte eine beschädigte Mauer eine Länge von 14 Klaftern. Auf der anderen Seite des Turms beanstandeten die Verordneten eine eingefallene Mauer von 16 Klaftern Länge und schließlich ein Mauerstück, welches in einer Länge von 26 Klaftern stadteinwärts stand.¹⁷⁶ Letztere Mauer konnte sich in einer derartigen Länge nur von der Hohlen Bastei aus in Richtung Stadt erstreckt haben, was plausibel erscheint, weil der Turm die Nordwestecke der mittelalterlichen Stadtmauer zu schützen hatte. Der Reckturm wurde in den schon erwähnten „Ersten Abriß“ von Stier aufgenommen, denn an der Nordwestecke ist klar und deutlich ein Turm zu finden,¹⁷⁷ der auch im Ölgemälde aus 1680–1700 an dieser Stelle zu sehen ist. Beachtet man den Katastralplan aus 1821, wird in der Gartenparzelle gg. 43 der Grundriss des Reckturms augenscheinlich.¹⁷⁸ Der Reckturm überstand die Brandkatastrophe Anfang des 17. Jahrhunderts, denn 1611 deckte Anthony Plazo die Ringmauer beim Reckturm von neuem ein. Im Jahr darauf machte er eine neue Stiege auf den Turm und besserte in 35 „Maurertagwerk“ die Stadtmauer in diesem Abschnitt aus.¹⁷⁹ Der Reckturm war aber nicht die landesfürstliche „Stadtburg“.

Am 11. Juni 1607 brach um neun Uhr morgens ein Brand in der Nähe des Hauptplatzes aus, der sich durch den starken Wind rasch verbreitete, einen Pulverturm zum Explodieren brachte und in Trümmer legte. Die Wucht der Explosion riss die Stadtmauer in einer von Länge von 50 Klaftern auf und erschlug den in der Nähe Dienst tuenden Wachtmeister mitsamt etlichen Soldaten. Da die Explosion die Stadtmauer, so Hans Wechsler an Erzherzog Ferdinand II. am 12. Juni 1607, aber auch „in die

¹⁶⁶ PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 40.

¹⁶⁷ StLA, AUR Nr. 7688 g/3, 1478 II 9 Graz.

¹⁶⁸ HUBER (wie Anm. 116), 15. – STARZER (wie Anm. 126), Nr. 171/1.

¹⁶⁹ Vgl. Erwin REIDINGER, Die mittelalterliche Stadtanlage von Radkersburg. In: KURAHS/REIDINGER u.a., Bad Radkersburg (wie Anm. 42), 185–213, hier 208.

¹⁷⁰ Schließlich gab es noch den Fleischhackerturm beim Murtor, der 1558 teilweise einfiel (vgl. Max DOBLINGER, Radkersburg als Grenzfeste und Grenzstadt. In: Grazer Tagblatt, 22. Jg., Nr. 116, 28. 4. 1912), und den Turm bei der Teufelslochbastei, der heute noch steht (REIDINGER, wie Anm. 169, 207). Ein weiterer Turm wurde im Arbeitsnachweis für Erdarbeiten 1644 von Michael Zängl erwähnt, der „umb des teufelsloch eckh und bis an die bürgerpastein auf den wahl und Thurn“ 1624 ½ Klafter Erde transportierte (StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 69, H. 315). Ob sich der öde Turm in einem der beiden letzteren Türme verbirgt, ist wahrscheinlich, muss aber offen bleiben.

¹⁷¹ Vgl. Georg KODOLITSCH, Radkersburg. Kunstgeschichtlicher Stadtführer, Graz 1974, 44.

¹⁷² StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 859, H. 1543–1550: „Abraittung“ 1549.

¹⁷³ Wie Anm. 85.

¹⁷⁴ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 863, Rechnung von Georg Markhart 1576.

¹⁷⁵ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 863, Abmessung vom 25. April 1577.

¹⁷⁶ Wie Anm. 130.

¹⁷⁷ DRESCHER/STOCKER/VREČA (wie Anm. 155).

¹⁷⁸ Wie Anm. 154.

¹⁷⁹ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 866, Verzeichnis der Arbeiten Anthony Plazos 1611 und 1612.

30 khlafter *brait* zu Grundt geworffen“ hatte und eine 30 Klafter breite Mauer nur eine nordwärts vorspringende Bastei betreffen konnte, stand der Pulverturm auf einer Bastei. Der Hilferuf der Stadtvertretung zeigte, dass es die Hohle Bastei war. Sie drohte in den Wochen danach einzustürzen und verschüttet zu werden, so dass die Stadtverwaltung den schweren Schutt wegräumen lassen musste. Außerdem hatte das Tor zur Hohlen Bastei seit der Feuerkatastrophe kein Dach mehr und litt unter Regenfällen.¹⁸⁰ Der Turm auf der Bastei wurde wieder errichtet. Denn 1644 brach Urban Khobhold neben dem „Pulfer Thurn“ die alte schlechte Mauer auf der Bastei ab und räumte das abgebrochene Mauerwerk auch gleich weg.¹⁸¹

Aus der bisherigen Argumentation ergibt sich, dass im Nahbereich der Johannes-Kirche nur ein Turm noch nicht bestimmt ist. Es ist das schon erwähnte, direkt an die mittelalterliche Stadtmauer angebaute Haus Pfarrgasse Nr. 9. Die abgebrochene mittelalterliche Stadtmauer ist heute noch an der nordwestlichen Ecke des Hauses zu sehen. Im 17. Jahrhundert treffen wir dieses Gebäude als „alten Eibiswalterisch



Abb. 3: Pfarrgasse Nr. 9 mit den an der westlichen Fassade sichtbaren Bruststeinen

¹⁸⁰ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 865, 1607 Statt Rakkersburg entstandene Feurprunst. – Vgl. Gerhard PFERSCHY, Der große Brand von Radkersburg anno 1607. In: BfHk 35 (1961), 112–116, hier 113. – DIRNBERGER (wie Anm. 79), 243.

¹⁸¹ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 69, H. 315.

Thurn“ an.¹⁸² Am 13. Juli 1533 verpfändete Ferdinand I. Rosina von Eibiswald das Schloss Oberradkersburg samt den Schlossämtern, dem Landgericht, Fischwässern und Jagden, die ihr verstorbener Mann Hans von Eibiswald der Witwe des Vorbesitzers abgelöst hatte.¹⁸³ Als Inhaber der Herrschaft Radkersburg besaßen die Eibiswalder einen Turm in der Stadt. Weil die Herrschaft Radkersburg samt dem Eibiswalder Turm in Rosinas von Eibiswald Gülterschätzung aus 1542 nicht enthalten ist,¹⁸⁴ wurden Schloss und Herrschaft mit dem Turm in der Stadt als landesfürstliche Pfandherrschaft zum landesfürstlichen Kammergut gerechnet, woraus folgt, dass dieser landesfürstliche Turm die mittelalterliche Machtbasis des Landesfürsten in der Stadt darstellte. Der Eibiswalder Turm war 1644 in einem derart beklagenswerten Zustand, dass er größtenteils abgetragen wurde. Maurermeister Urban Khobhold mauerte ihn bis November 1644, „wo es die Noth“ erforderte, von neuem wieder auf, versetzte die Feuermauern mit fünf Mauerschließen und verstärkte das Gebäude innen wie außen mit Steinen. Steinmetzmeister Hanns Khär lieferte die an der Außenwand eingesetzten „pruuststein“, die eine Länge von 104 „Schuech“ ausmachten und zwei „Schuech“ dick waren.¹⁸⁵ Teile dieser „pruuststein“ haben sich an der westlichen Fassade bis zum heutigen Tag erhalten, so dass das Gebäude Pfarrgasse Nr. 9 mit Sicherheit als der alte Herrenhof zu identifizieren ist. Im Ölgemälde aus 1680–1700 scheint das Bauwerk neben dem Kirchturm auf. Da der Turm zeitgleich mit dem Pulverturm auf der Hohlen Bastei, aber auch mit dem öden Turm Breuners überliefert ist, können diese Türme nicht identisch sein. Daraus folgt wiederum, dass sich im Eibiswalder Turm als Turm des Amtsinhabers der Pfandherrschaft Radkersburg der alte mittelalterliche landesfürstliche Herrenhof verbirgt, der, wie schon gesagt, spätestens seit der Vereinigung des landesfürstlichen Amtes Radkersburg mit der Burgherrschaft Oberradkersburg 1470 seine Funktion verloren hatte. Da es keine archäologischen Untersuchungen gibt, kann über den Typus dieser ersten befestigten Stelle nichts ausgesagt werden. Heinrich Purkarthofer spricht von einem landesfürstlichen Herrenhof, der, befestigt, später fest in die Stadtfortifikation eingebunden wurde.¹⁸⁶ Die Frage, wann und wie dieser Hof befestigt war, kann nicht beantwortet werden. Grundsätzlich werden Curtes nach Diether Kramer kaum mehr als Befestigungstyp in der Bedeutung des Wortes anzusprechen sein.¹⁸⁷ Der alte Herrenhof, 1182 „prepositura“ genannt,¹⁸⁸ wurde wohl mit der Gründung der Stadt zu einem Turm umgebaut. Der Ausdruck „gesloß“ bedeutet einen „befestigten

¹⁸² Wie Anm. 181.

¹⁸³ StLA, HS I/18, 755 ff.

¹⁸⁴ StLA, Gülterschätzung 1542, 6/61.

¹⁸⁵ Wie Anm. 181. – Die Bruststeine gehören nicht zur mittelalterlichen Mauer, weil die mittelalterliche Mauer, wie die unverputzte Mauer in diesem Bereich im Keller zeigt, hier nicht mehr vorhanden ist.

¹⁸⁶ PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 16, 19.

¹⁸⁷ Vgl. Dieter KRAMER, Bemerkungen zur Mittelalterarchäologie in der Steiermark. 1. Teil: Burgenarchäologie und Hengistburgfrage. In: ZHVSt 83 (1992), 41–82, hier 75f.

¹⁸⁸ StLA, AUR Nr. 1754, 1311 IX 18 Wien; AUR Nr. 1985 d, 1329 IX 24 Graz. – StUB I, Graz 1875, Nr. 620.



Abb. 4: „pruuststein“

Platz“¹⁸⁹ und weist somit mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen Turm hin, der durch die Verlegung des Amtes verfiel und 1644 verändert wieder erbaut wurde. Die von Purkarthofer ins Spiel gebrachte Unterkellerung einer Burg auf der Hohlen Bastei spricht nicht gegen das Haus Pfarrgasse 9, zumal sich auch hier ein Keller nachweisen lässt. Der heutige Keller des Hauses besteht aus zwei gesonderten Räumlichkeiten, die ursprünglich miteinander nicht verbunden waren. So schließt nördlich an den Keller, der wohl einen ehemaligen Parterrraum darstellt, ein Trakt an, der ein ca. 1 m tieferes Niveau aufweist und zumindest teilweise als erster Speicherraum zu betrachten ist. Heute zeigen die freiliegenden Mauern im Keller ein Mischgemäuer, das ins 17. Jahrhundert datiert werden kann.¹⁹⁰

¹⁸⁹ Vgl. Jakob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 9, Leipzig 1899, Sp. 771f.

¹⁹⁰ Diese Datierung nahm Frau DI Eva Mohringer-Milowiz (BDA Graz) nach einer Begehung am 8. 2. 2005 vor. Dafür sei nochmals sehr gedankt.

Die Johannes-Kirche als Eigenkirche des Landesfürsten

Somit bleibt die Frage übrig, ob der Johannes-Kirche immer schon die Funktion einer Pfarrkirche zukam. Stellen wir die bisherigen Positionen gegenüber: Pirchegger hält die salzburgische Gründung am Oberradkersburger Schlossberg, die Pfarrkirche St. Ruprecht, für die ältere Radkersburger Kirche.¹⁹¹ Heinrich Purkarthofer hingegen datiert die heutige Pfarrkirche St. Johannes in frühere Zeiten. Er sieht in ihr eine landesfürstliche Eigenkirche, der durch ihren Titelheiligen der Charakter einer Taufkirche zukam. Die Johannes-Kirche fungierte von ihrer Stiftung an als Pfarrkirche. Vor ihr, so Purkarthofer, wurden 1182 der Besitzstand und die Einkünfte des Kartäuser-Klosters Seitz/Žiže vermehrt. Durch den Ausgleich von 1211 wurden die Pfarrrechte der Johannes-Kirche zwar geschmälert, jedoch konnte nur ihr, wie Purkarthofer meint, der 1431 landesfürstlich vergebene Drittelzehent diesseits der Mur im „Veldt“ gegen die Stadt Radkersburg hin, in Pfarrsdorf, in Dornau, auf dem Hof zu Glitsch, in Pridahof, Goritz, Zelting, Dedenitz, Sieldorf und in Laafeld zustehen.¹⁹² Dem hat Karl Amon heftig widersprochen, indem er nur der Kirche St. Ruprecht Pfarrrechte zuordnet und in der Johannes-Kirche in Analogie zu Leoben eine erst im 14. Jahrhundert in Konkurrenz zum Augustiner-Eremiten-Kloster gegründete Stadtkirche erblickt. Auch die Zehente, die bis in die Stadt hin reichten, aber bei Purkarthofer nur landesfürstlich und stubenbergisch belegt sind, lässt Amon als Beweis nicht gelten, da nur ein für die Kirche gesonderter Zehentbesitz als Kriterium für eine Pfarre angeführt werden könne. Nach Amon sind für St. Johannes „also weder Pfarrcharakter noch Zehentbesitz noch auch nur eine Pfründe nachweisbar“. Eine Pfarre St. Johannes der Täufer stünde außerdem in keinem der seit dem 13. Jahrhundert vorliegenden Pfarrenverzeichnisse der Salzburger Diözese.¹⁹³

In Salzburger Pfarrenverzeichnissen wird man vergeblich nach einer Radkersburger Johannes-Kirche suchen, ohne je fündig zu werden. Denn Salzburg dürfte sich nach dem Ausgleich von 1211 gehütet haben, St. Johannes auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Anders gesagt: Es gab nur *eine* Pfarrkirche in Radkersburg, nämlich St. Ruprecht am Schlossberg. Meines Erachtens wird man nur über Schlussfolgerungen zum alten Rechtstitel der Johannes-Kirche gelangen. Gibt es also Fakten, die entsprechende Konklusionen zulassen? Im ottokarischen Urbar aus 1265–1267 finden wir für Radkersburg 125 Virlinge Weizenzehent.¹⁹⁴ Dieser Zehent kann, wie Ferdinand Tremel schreibt, kein erzbischöfliches Lehen gewesen sein, sondern musste dem Landesfürsten auf Grund jener Patronatsrechte zugestanden sein, die der Landesfürst ja tatsächlich bis 1211 in Radkersburg besaß. Grundsätzlich lag die Ursache dafür, dass diese kirchliche Abgabe überhaupt in weltliche Hände kam, im

¹⁹¹ Wie Anm. 44. – PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 42f. – Vgl. DERS., Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abteilung: Die Kirchen und Grafenschaftskarte, 1. Teil: Steiermark, Wien 1940, 116.

¹⁹² PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 14ff.

¹⁹³ AMON, Kirche (wie Anm. 2), 44ff.

¹⁹⁴ DOPSCH, Gesamturbare (wie Anm. 22), 83.

Eigenkirchenwesen.¹⁹⁵ In seiner Eigenkirche hatte der Eigenkirchenherr den Priester einzusetzen, genoss die Einkünfte seiner Kirche, durfte sie aber nicht mehr verwerten. Die Kirche war Teil seines Besitzes. Sie tauchte oft im Verband mit einem Gutshof und dessen Zubehör auf. Bei keiner größeren Burg- oder Schlossanlage verzichtete man auf eine Kapelle.¹⁹⁶ Mit Recht wird man beim landesfürstlichen Herrenhof in Radkersburg, der zwar nicht sehr groß, trotzdem aber von enormer Wichtigkeit war, ein Gotteshaus annehmen können. Allein die Lage legt dies nahe. So finden wir die Johannes-Kirche nur wenige Schritte vom landesfürstlichen Herrenhof entfernt. Dass diese Kirche mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Drittelzehent besaß, lässt sich aus dem im Sommer 2003 von OStR Mag. Hannes Absenger aufgefundenen Original des Pfarrurbars von 1504 erschließen. Es beinhaltet den von Purkarthofer diskutierten Stubenberger Zehent, den Friedrich von Stubenberg am 20. April 1431 von Dieting von Emmerberg gekauft hatte. Das Urbar vermerkt auf Folio 14 den „drittail zechent mit dem von Stubenberg und dem geschloß Radkersp(ur)g“ und listet folgende Leistungen auf: „Im Stadtfeld bey Radkerspurk Schober 40 ... zu Laveld Schober 16 ½ ... zu Sicheldorff Schober 26 ... zu Dieding Schober 17 ½ ... zu Czeltling Schober 14 ½ ... zu goritz“ ... nichts. Das „nichts“ wurde durchgestrichen und vermutlich später darunter „Schober 19“ geschrieben. Ebenso wurde oberhalb von Dieting „zw Dornach s 12“ hinzugefügt.¹⁹⁷ Dem Zehent im Stadtfeld bei Radkersburg gebührt hier eine besondere Aufmerksamkeit. Er wird im „Urbarium des Bistums Seckau“ aus 1591 im Abschnitt „Pfar Radkerspurk ... Traidzehennndt“ ebenfalls angeführt. Auch hier hatten neben der Radkersburger Pfarre der Stubenberger und die Herrschaft Radkersburg je ein Drittel inne.¹⁹⁸ Nach der bereits erwähnten Urkunde aus 1431 nahm der Stubenberger dieses Drittel Getreidezehent mit den dazugehörenden Kleinrechten und Diensten „ze lehn von dem hochgeborn fursten den von Österreich ze uns(er)n gnedign lieb'n herrn“. ¹⁹⁹ Die oben zitierte Urkunde, die Leutold von Stubenberg zur Deckung der Verdoppelung der Heimsteuer seiner Frau Agnes von Pettau am 3. März 1432 ausstellte, nennt die dafür bedachten Güter blockweise. Den landesfürstlichen Lehen folgte ein bischöfliches Lehen, an das sich das Eigengut anschloss. Die Urkunde bezeichnet den Drittelzehent im „Rakespurger veld pey der stat“ klar und deutlich als landesfürstliches Lehen. Da in der Aufzählung nach den landesfürstlichen Lehen der Dietersdorfer Zehent als Lehen des Bischofs von Seckau folgt, hatte der Bischof mit Sicherheit keinen Zugriff auf den Zehent im so genannten Stadtfeld.²⁰⁰ Das veranschaulichen Aufzeichnungen im Urbar der Herrschaft Radkersburg (= Oberradkersburg).

¹⁹⁵ Vgl. Ferdinand TREMEL, Das Zehentwesen in Steiermark und Kärnten von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert. In: ZHVSt 33 (1939), 5–51, hier 8, 28.

¹⁹⁶ Vgl. Karl AMON, Kirche und Volk im Bereich des Erzbistums Salzburg. Ein Jahrtausend gewachsene Pfarrenorganisation. In: ZHVSt 83 (1992), 23–39, hier 25. – Vgl. DERS., Die Steiermark vor der Glaubensspaltung, Graz 1960, 90f.

¹⁹⁷ Wie Anm. 24. – Das Urbar wurde in der Zwischenzeit dem Diözesanarchiv Graz übergeben.

¹⁹⁸ Wie Anm. 57, fol. 170. – PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 17.

¹⁹⁹ StLA, AUR Nr. 5289, 1431 IV 20 Klösch.

²⁰⁰ StLA, AUR Nr. 5330, 1432 III 3.

So weist das älteste Urbar aus ca. 1495 beim „Dritail Traidzehendt so zu dem Ambt Radkarspurk gehort“ je ein Drittel dem „Gesloß“, dem Pfarrhof und „dem von Stubenwerg gen Mueregkh“ zu. Im „Statfeld“ waren jedem Drittelinhaber 52 Schober, außerdem noch in Laafeld 16 ½ Schober, in Sicheldorf 26 Schober, in Dedenitz 17 ½ Schober und in Zeltling 14 ½ Schober abzuliefern.²⁰¹ Diese Aufzeichnungen wiederholen sich auch in weiteren Bänden. 1572 setzte sich der Zehent aus Korn, Weizen und Hafer zusammen.²⁰² Weil ein Zehent immer nur dem Bischof zustand,²⁰³ hier aber in der Hand des Landesfürsten war und noch dazu ausschließlich von landesfürstlichem Grundbesitz umgeben war – 1443 belehnte zum Beispiel der Landesfürst Caspar Kapfensteiner mit einem Acker „im statfeld zu Rakgerpurk“²⁰⁴ –, konnte dies nur bedeuten, dass dieser Zehent einer landesfürstlichen Kirche zustand und es sich bei der Johannes-Kirche ursprünglich um eine vom Landesfürsten gegründete und ausgestattete Kirche gehandelt hatte. Der Ausgleich von 1211 beendete den Streit um das Patronatsrecht der Pfarren Lanzenkirchen, Pitten, Hartberg, Graz, Waltersdorf, Riegersburg, Merin-Straden und Radkersburg, wobei letztere Kirche an Salzburg kam.²⁰⁵ Das impliziert, dass der Landesfürst in Radkersburg eine Kirche besessen haben muss und es Streitpunkte gab. Dass die Ruprecht-Kirche allein schon des Namens wegen Salzburg zuzuordnen ist, steht außer Diskussion. Also kann sich der Streit nur auf die Johannes-Kirche bezogen haben. Vermutlich dürfte es in der Zehentfrage einen Kompromiss gegeben und der Erzbischof Zehentrechte aus der Johannes-Kirche nach 1211 dem Landesfürsten überlassen haben. Denn über eine Belehnung oder einen anderen landesfürstlichen Erwerb des Zehents ist nichts überliefert. Ein aus der Hand des Landesfürsten kommender Getreidezehent für die Radkersburger Pfarre kann sich wohl nur auf eine ursprünglich nicht salzburgische Kirche beziehen, eben auf die Johannes-Kirche, die folglich dem landesfürstlichen Patronat unterstanden sein musste und wohl zusammen mit dem landesfürstlichen Herrenhof um ca. 1182, dem Zeitpunkt der ersten Erwähnung der „prepositura“ Radkersburg, gegründet worden war. Ein älterer, romanischer Vorgängerbau der Kirche wurde 1971 im Zuge der Grabungsarbeiten für die Fußbodenheizung freigelegt.²⁰⁶ Ab 1503 erst erschien die Kirche offiziell als Pfarrkirche. Ein Jahr später wurde das Urbarbuch als Urbarium der Pfarrkirche des hl. Johannes des Täufers in Radkersburg titulierte.²⁰⁷

²⁰¹ Wie Anm. 70, fol. 40f.

²⁰² Wie Anm. 71, fol. 47f. – Stockurbar wie Anm. 72, fol. 127.

²⁰³ TREMEL (wie Anm. 195), 7. – Vgl. Walter BRUNNER, Die Admonter Zehentbestandsregister für die Jahre 1407 bis 1410 und ein Diskurs über den „Wanzehent“. In: MStLA 50/51 (2001), 127–178, hier 127.

²⁰⁴ STARZER (wie Anm. 126), Nr. 171/2.

²⁰⁵ AMON, Kirche (wie Anm. 2), 39f. – Vgl. zur Eigenkirche Karl AMON, Eigenkirche und Salzburger Mission. In: Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch zum 70. Geburtstag (= VStLA 12), Graz 1981, 319–333, hier 320.

²⁰⁶ Vgl. Eva MOHRINGER-MILOWITZ, Zu der Frage nach einer älteren, romanischen Kirche in Bad Radkersburg. In: Heinrich Purkarthofer u. a., Festschrift 700 Jahre Stadt Bad Radkersburg 1299–1999, Radkersburg 1999, 47–52.

²⁰⁷ Vgl. Roland SCHÄFFER, Ein unbekannter Stadtbrand von Radkersburg im Jahre 1504. In: ZHVSt 63 (1973), 119–143, hier 124ff. – AMON, Kirche (wie Anm. 2), 50f. – Wie Anm. 24.

Die von der heutigen Langgasse zur Johannes-Kirche und zum Pfarrhof führende Seitengasse wurde 1535 Pfarrkirchgasse genannt, als Hanns Werndl und seine Frau Kunigunde sich verpflichteten, der Messstiftung des verstorbenen Caspar Steiner 100 Pfund Pfennige Landeswährung zu bezahlen. Da sie die Summe schuldig blieben, wurden fünf Pfund Pfennige an jährlicher Gült festgesetzt und zur Sicherstellung ihr Haus und Hof „in der Hungergassen am Eckh der Pharr Khirchgassen ... gelegen“ eingesetzt.²⁰⁸ In dieser Urkunde wird die von der heutigen Langgasse zur Johannes-Kirche führende Kirchgasse erstmals genannt. Da es weder für eine Umbenennung der Gasse nach 1503 noch für einen Konnex des Gassennamens mit einer Pfarrkirche vor 1503 Belege gibt, lässt sich mit dem Namen einer Pfarrkirchgasse nichts beweisen. Weil aber Straßennamen in Radkersburg gewöhnlich *sehr lange* in Verwendung blieben, ist die Erwähnung einer Pfarrkirchgasse zumindest ein bemerkenswertes Faktum. Sie verweist meines Erachtens auf den Pfarrhof in der Stadt.

Der Radkersburger Pfarrhof scheint bereits 1403 erstmals urkundlich auf. Am 26. April 1403 verkaufte der Radkersburger Bürger Merthel der Rösler einen Weingarten mit dem darunter liegenden Acker am Eselberg an Niclas, den Bruder des Chölbel aus Dietzen. Da die Güter Radkersburger Kirchenbesitz waren und der Nutznießer jährlich „acht wazzer ember most ze perchrecht und vier perchphenig“ zu zinsen hatte, musste der Kauf vom Verwalter des Pfarrhofes sanktioniert werden. Das geschah „mit des erbern Akcherleins des prukler die zeit Geschaff in dem pharrhof ze Rakespurch hant“, der an Stelle des Pfarrers Bergherr war.²⁰⁹ Der Pfarrhof wird 33 Jahre später in der Stiftungsurkunde des Benefiziums auf dem Elisabethaltar in der Spitalskirche zum Hl. Geist, die die verwitwete Kathrein Mayer am 2. Oktober 1446 verfassen ließ, wieder erwähnt. Für eine ewige Messe nahm der Radkersburger Pfarrer einen Freihof vor der Stadt gegenüber der St. Peters-Kirche mit allem Zubehör, mit Äckern und einem kleinen Weingarten sowie zwei weiteren Weingärten am Herzogberg/Hercegovščak entgegen und hatte sich zu verpflichten, über die Zahl der anderen Priester einen Kaplan aufzunehmen, der eine tägliche und ewige Messe im Bürgerspital zu lesen hatte und wie die anderen Priester in dem pharrhof wohnen durfte.²¹⁰ Die Urkundenstellen aus 1403 und 1446 betreffen mit Sicherheit einen Pfarrhof in der Stadt. Denn als der Radkersburger Pfarrer Benedict Gewknecht, wohl Ende 1477, Bauarbeiten am Pfarrhof vornehmen ließ, kam es dabei mit Hanns Eggenberger zu Unstimmigkeiten, weil der Eggenberger am Pfarrhof „daselbs mit venstern und in annder weeg“ Schaden angerichtet hatte, so dass sich der Pfarrer bei Friedrich III. beschwerte. Der Kaiser ordnete im Jänner 1478

eine Überprüfung und die Beseitigung des Problems an. Die Diktion „Pfarrhof daselbs“ kann sich nur auf die Stadt Radkersburg beziehen, zumal sie auf die Passage „Egkhenperger, unser Bürger daselbs zu Radkerspurg“ folgt.²¹¹ Am 23. Oktober 1498 einigte sich die Stadt Radkersburg mit dem Seckauer Bischof Matthias Scheit, dem die Pfarre infolge Inkorporation 1498 formell übergeben wurde,²¹² über das Drittel Weinzehent aus den Weingärten um die Stadt Radkersburg, das dem Bischof als Pfarrer von Radkersburg zustand. Vom Ausgleich existieren zwei fast gleich lautende Urkunden. In der historischen Diskussion wurde eine interessante Textstelle bis jetzt nur bezüglich des Weinschanks behandelt. In den Vertrag mit eingeschlossen und gesondert erwähnt wurden „dj Caplan sandt Peters Caplaney hie in der stat in dem pfarrhof der Caplaney haws oder da vor Im Haws zw bemelter Caplaney gehörig“. Das bedeutete, dass der Pfarrhof „in der stat“, an die Johannes-Kirche angebaut, für die Kapläne der Filialkirche St. Peter und sicherlich auch für die Pfarrkirche St. Ruprecht als Pfarrhof diente. Daraus ergibt sich, dass das Zentrum der Pfarre zu einem Zeitpunkt in der Stadt lag, als die Johannes-Kirche noch nicht Pfarrkirche war, und zwar an jener Stelle, an der der Pfarrhof heute noch steht.²¹³ Allein die Größe des Pfarrhofes in der Stadt weist diesem eine zentrale Funktion zu. Als 1556 Hanns Stainfeler als Radkersburger Pfarrer eingesetzt wurde, kam es zu einer Bestandsaufnahme der Einrichtungsgegenstände in allen Räumlichkeiten. So umfasste der Pfarrhof mitsamt der Kapelle 15 Räume, nämlich eine Kapelle, die Herrenkammer neben der Kapelle, das Herrenzimmer neben dem Klosett, das Klosett, die „gemalte Stuben“, das Gästezimmer, die Köchinnenkammer, die Kellnerskammer, eine Stube oberhalb der Küche, eine Kanzlei, daneben ein Zimmer, die „innwendige Khamer“, das Priesterzimmer, die Küche und die Maierstube, dazu noch einen großen und einen mittleren Keller sowie einen Stall. Die Maierstube nannte man in den Inventarlisten ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert „Schaffers Stuben“.²¹⁴ Vergleichsweise hatte das aus dem Salzburger Zehenthof hervorgegangene Schloss Steinhof/Štanov im Parterre drei Zimmer und eine Küche sowie im ersten Stockwerk bloß fünf Zimmer.²¹⁵ Liest man in der Urkunde aus 1498 weiter, wird augenscheinlich, dass die Geistlichen in der Stadt wohnten. Denn Bischof Scheit ließ sich den Pfarrhof als Freihof bestätigen, wobei die Priester in der Stadt *one stewart wacht wachgeld mawt brugkh oder weeggelt auch one all annder beschwert zw wonen macht gehabt* hatten. Die Geistlichen mussten ja, um auf den Schlossberg oder in die Kirche St. Peter und zurück zu gelangen, die Murbrücke passieren.²¹⁶

²¹¹ StLA, AUR Nr. 7688 e/3, 1478 I.

²¹² AMON, Kirche (wie Anm. 2), 54f. – Vgl. Benno ROTH, Matthias Scheit. In: Karl Amon (Hg.), Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968, Graz/Wien/Köln 1969, 167f.

²¹³ StLA, AUR Nr. 9783, 1498 X 23; Radkersburger Urkundenreihe: 1498 X 23. – AMON, Kirche (wie Anm. 2), 52.

²¹⁴ DA, Pfarrakten Bad Radkersburg, Pfründe I (1521) und II (1651): Pfründe I, VIII f 15, Inventarj im Pharrhoff ... anno 1556. – In weiteren Verzeichnissen fehlen die Küche, die Köchinnenkammer, das Klosett, die Kapelle und die Kanzlei.

²¹⁵ Vgl. Richard PEINLICH, Geschichte des Gymnasiums in Graz. In: Jahresbericht des kais. kön. ersten Staats-Gymnasiums in Graz 1872, Graz 1872, 58.

²¹⁶ Wie Anm. 213.

²⁰⁸ StLA, Radkersburger Urkundenreihe, Urkunde 1535 XII 16. – Die Ungargasse war, wie schon erwähnt, bis ins 17. Jahrhundert die heutige Langgasse. Die obere Langgasse taucht 1609 als „lange Gassen“ auf (StLA, iö Urkunden 619v, 1609 VIII 30 Graz).

²⁰⁹ StLA, AUR Nr. 4117, 1403 IV 26.

²¹⁰ Wie Anm. 56. – Vgl. AMON, Glaubensspaltung (wie Anm. 196), 80. – In den Genuss des Benefiziums musste der eheliche Sohn der Stifterin, der „laybriester Mathes“, gelangen und durfte zeitlebens nicht abgesetzt werden.

Zu keiner Zeit wird ein Pfarrhof am Schlossberg erwähnt. Zwar gab es dort ein „Mesner Haus bey sand Rueprecht“, allerdings auf landesfürstlichem Grund, da es im Amt Hausberg des Oberradkersburger Schlosses im Abschnitt „Neustift“ mit einem Zins von 12 Pfennigen angeschrieben war.²¹⁷

Die Lage der Kirche am Schlossberg wurde noch nicht diskutiert. Amon hält sie für die Nachfolge-Kirche der Kirche in Dudleipin.²¹⁸ Leider gibt es keine archäologischen Untersuchungen, um die Frage des Standortes und des Alters der Kirche exakt klären zu können. Pirchegger lokalisierte sie am nördlichen Fuße des Schlossberges und verwechselte die Kirche mit dem Maierhof des Schlosses.²¹⁹ Die Urkunde aus 1545 spricht klar und deutlich von der „sand Rueprechts khirchen und dem khapelel daselbs am perg“. Der Kirche war ein Friedhof angeschlossen. Von Juni bis Weihnachten 1545 sollte das im Ungarnsturm von 1480 schwer beschädigte Gemäuer der Kirche wie die Friedhofsummauerung samt dem Kircherl „am schloßperg“ demoliert und der Platz eingeebnet werden.²²⁰ Das Visitationsprotokoll der Pfarrkirche St. Johann Baptista aus 1617 bezeichnete unzweifelhaft die erste Salzburger Pfarrkirche als Kirche *am Berg* (*ecclesia hac* – in Bezug auf die Pfarrkirche St. Johann! – *quondam in monte*), die an einer Stelle stand, wo sich 1617 die Burg erhob (*ubi nunc arx est*). Sie musste eine repräsentative Kirche gewesen sein, da das Abbruchmaterial in die Befestigung der Stadt eingebaut wurde (*ex lapidibus eius propugnacula quondam fuerunt exstructa*).²²¹ Die Lage wird aus dem Josefinischen Kataster und dem Grundbuch nicht evident. Ich vermute sie auf der östlich des Schlosses liegenden unverbauten Wiese, die mir groß genug erscheint, eine Pfarrkirche mit Kapelle und Friedhof aufnehmen zu können. Im ersten Ried „Gemeinde Oberradkersburg“ gab es am Berg keinen Kirchenbesitz. Die Kirche stand folglich auf einem Boden, der der Oberradkersburger Burg gehörte. Der kirchliche Besitz hingegen umfasste im heutigen Oberradkersburg mehrere Hofstätten sowie laut Kataster noch das Dominikalgut Herrschaftshaus Nr. 10, das das Stift Neuberg mit einem Weingarten und einer Wiese bewirtschaftete. Letztere Liegenschaft dürfte mit dem Freihof der Stiftung aus 1446 identisch sein, dessen Lage gegenüber der St. Peters-Kirche auf das Haus Nr. 10 verweist.²²²

Die Peters-Kirche erhebt sich am Fuße des Schlossberges auf einer deutlich sichtbaren Erhöhung. Am 30. November 1460 errichtete der Radkersburger Pfarrer Ruprecht von Pettau ein Benefizium für diese Kirche. Obwohl viele Menschen am Friedhof um die Kirche begraben wären, hätte die Landbevölkerung bis jetzt keine

²¹⁷ StLA, Stockurbar 60/137, fol. 40.

²¹⁸ AMON, Kirche (wie Anm. 2), 38ff.

²¹⁹ PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 40. – Wie Anm. 76. – Der Grundriss des Maierhofes in der Karte des „Muhr-Strohms zu Radkerspur“ aus 1775 hat das Aussehen eines Kirchengrundrisses. Wahrscheinlich dürfte es so zu einer Fehlinterpretation gekommen sein (StLA, Plänesammlung Steiermark M. 38/Nr. 282).

²²⁰ DA, Pfarrarchiv Radkersburg, Urkunde Nr. 6, 1545 VI 26 Graz.

²²¹ DA, Visitationsprotokoll von 1617, fol. 281. – Vgl. Andreas POSCH, Ein kirchlicher Lagebericht aus der südlichen Oststeiermark. In: ZHVSt, Sonderband 16, 1968, 62–81, hier 69ff. – Weitere Argumente bei AMON, Kirche (wie Anm. 2), 45f.

²²² Wie Anm. 76. – Der Franziszeische Kataster von Oberradkersburg ist leider verschollen.

Stiftung getätigt. Deshalb stiftete Pfarrer Ruprecht der Peters-Kirche den Drittelzehent an Getreide und Wein mitsamt den Kleinrechten in Radein/Radenci, einen leider auf Grund des Erhaltungszustandes der Urkunde nicht mehr eruierbaren Drittelzehent bei der Peters-Kirche, den kleinen Weinzehent am Narrenpüchl und den ganzen Herzogberger Getreidezehent unter und bei den Weingärten. Alle diese Zehente hatte man mit neun Pfund Pfennigen jährlich angeschlagen. Dazu kam eine Hofstätte bei der Peters-Kirche, die nun zu einem Haus für den Kaplan der Stiftung umgebaut wurde. Der in den Nutzen der Stiftung gekommene Kaplan musste wöchentlich fünf Messen, und zwar am Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag zu Sonnenaufgang, in der Peters-Kirche lesen, damit das Volk rechtzeitig zur Arbeit oder zu weiteren Gottesdiensten „her in die pharrkirchn“ kommen könne. An jedem Quatemberfreitag sollten für alle Stifter und Förderer der Peters-Kirche eine ganze gesungene Vigil und ein gesungenes Seelenamt gefeiert werden, bei dem sich der Priester nach dem Evangelium zum Volk wenden sollte, um es zu ermahnen, für die Stifter und Förderer und alle am Peters-Friedhof Begrabenen ein Vaterunser und ein Ave Maria zu beten. Dem Pfarrer und den anderen Geistlichen der Pfarre brauchte der Kaplan nichts zu reichen, bloß wurde ihm aufgetragen, dem Schulmeister nach Gewohnheit 12 Pfennige zu geben. An hohen Feiertagen hatte er nach altem Brauch in der Johannes-Kirche eine Messe mit den Kaplänen der anderen Stiftungen zu lesen, schließlich am Vorabend bei der Vesper und morgens bei der Prozession zu erscheinen, beim Hochamt zu ministrieren oder was ihm der Pfarrer nach Notwendigkeit oder Gewohnheit zu tun aufgetragen hätte. Er sollte dafür als Helfer des Pfarrers von diesem sechs Pfennige erhalten. Dem Radkersburger Pfarrer durfte der Benefiziat von den pfarreilichen Vorrechten nichts entziehen. Wurde aber mit Einverständnis des Pfarrers ein Jahrtag oder eine andere Messe in der Peters-Kirche gelesen, sollte der Benefiziat zuerst berücksichtigt werden und brauchte dafür die gestiftete Messe nicht mehr halten. Von dem, was ihm auf dem Altar geopfert werden würde, hatte der Kaplan dem Pfarrer die Hälfte zu geben und musste ihm zu Maria Lichtmess jeden Jahres zwei Pfund Pfennige Landeswährung „zu rechter Widerlegung“ überbringen. Sollte sich ein Kaplan nicht an die Artikel der Stiftung halten, würde er bestaft werden und hatte darüber hinaus dem Pfarrer 12 Pfennige Bußgeld zu bezahlen, der außerdem die Stiftung rückgängig machen sollte, bis der Kaplan seinen Pflichten nachgekommen wäre. Als ersten Benefiziat setzte Ruprecht von Pettau Heinrich Winckler ein. Die Benefiziaten durften die Zehenteinnahmen, den Wein und das Getreide in ihrem Haus zu St. Peter steuer- und abgabenfrei ausschütten bzw. verkaufen. Die Stadt bestätigte die Steuer- und Abgabefreiheit der Stiftung am 6. Dezember 1460. Winckler und den nachkommenden Benefiziaten war es gestattet, ihre drei bis vier Melkkühe und ihre Schweine auf der Gemeindewiese weiden zu lassen.²²³ Am 12. Mai 1471 übergab Ruprecht von Pettau die Stiftungsbriefe dem Richter und dem Rat der Stadt Radkersburg zur Aufbewahrung in der „statlad“. ²²⁴ Nach Amon war die faktische Bedeutung der Peters-Kirche für die Landbevölkerung

²²³ Škofijski Arhiv Maribor (NŠAM), Listine, fasc. 4, št. 76, 1460 XI 30; št. 77, 1460 XII 6.

²²⁴ NŠAM, Listine, fasc. 5, št. 82, 1471 V 12 Radkersburg.

mit Sicherheit größer als ihre rechtliche Stellung. Der 1490 genannte „Pfarrer“ von St. Peter war der Benefiziat der 30 Jahre zuvor errichteten Stiftung.²²⁵ Matija Ljubša meinte, dass mit der Demolierung der Ruprecht-Kirche 1545 die pfarrlichen Gerechtsame für die Landgemeinden auf die Peters-Kirche übertragen worden wären.²²⁶

Ohne archäologische Ergebnisse bleiben nur Vermutungen übrig. Sollte die Vorkirche der Ruprecht-Kirche mit der Kirche in Dudleipin identisch gewesen sein, gehörte sie jedenfalls nicht Salzburg. Ob eine solche Kirche den Ungarnsturm überstanden hätte, bleibt dahingestellt. Auch Karl Amon meint, dass der Verlust des alten Pfarrsprengels durchaus ins Kalkül zu ziehen ist.²²⁷ Nach Posch gelangte Salzburg nach Wiedereroberung der Oststeiermark in den Besitz jener Güter, die es auf Grund der karolingischen Schenkung auch tatsächlich beanspruchen konnte.²²⁸ Amon vertritt grundsätzlich dieselbe Meinung, indem er sagt, dass Salzburg an der unteren steirischen Mur dort Pfarren errichtet hätte, wo es Anknüpfungen an die Zeit vor 900 gab.²²⁹ Für Radkersburg lässt sich dem Entsprechendes nicht nachweisen. Selbst die ursprünglich große Ausdehnung des Radkersburger Pfarrsprengels, der das Abstaller Feld/Apaška kotlina, das ganze Tal der Stainz/Ščavnica bis Luttenberg/Ljutomer umschloss, ist letztlich kein Argument für einen karolingischen Ursprung der Radkersburger Pfarre. Die Hauptpfarre Riegersburg, der mit Ilz, Feistritz, Altenmarkt bei Fürstenfeld, Fürstenfeld, Söchau, Hatzendorf, Fehring, Feldbach, Paldau, Edelsbach und Hartmannsdorf sogar elf spätere Pfarren unterstanden, breitete sich zum Beispiel auf einem Gebiet von rund 530 km² aus.²³⁰ Straden war Verwaltungsmittelpunkt eines bischöflichen Zins- und Zehentamtes für Trautmannsdorf, Gnas, Klösch und Halbenrain und hatte eine Flächenausdehnung von immerhin 384 km².²³¹

In Analogie zu Otto Lamprechts Hypothese über die Entstehung der Pfarre Merin-Straden halte ich eine spätere Gründung der Radkersburger Pfarre für wahrscheinlicher. Möglicherweise ging St. Ruprecht aus einer Burgkapelle am Berg hervor, die nicht in die Burg integriert war, sondern daneben erbaut worden war. Auch heute gibt es im Schloss Oberradkersburg keine Schlosskirche. Ernst Klebel wies nach, dass es sich im Marchfutterregister des Urbars aus 1265–1267 beim Verzeichnis der Pfarren der mittleren Steiermark um eine Abschrift eines älteren Originals handelt, das bis spätestens 1150 entstanden sein musste. Da wohl Graz, Grat-

wein, Adriach, Piber, Straßgang, Stainz, Mooskirchen, St. Lorenzen am Hengsberg, Groß-St. Florian, Leibnitz, Vogau, St. Georgen an der Stiefing, Weiz und St. Ruprecht an der Raab im Marchfutterregister enthalten sind,²³² nicht aber Radkersburg, ist anzunehmen, dass es diese Pfarre zu diesem Zeitpunkt noch nicht gab. Erst nachdem Erzbischof Konrad 1131 durch einen Vertrag die Grenzgebiete der Kärntner Mark vor den Ungarn gesichert hatte, wurden diese in der Folge in die kirchliche Organisation eingegliedert.²³³ Die ältesten Pfarren der Oststeiermark, Waltersdorf, Pöllau, Hartberg und Riegersburg, wurden um 1140 geschaffen.²³⁴ In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts kam es zur Gründung der Pfarre von Straden.²³⁵ In diesem Zusammenhang dürfte wohl auch die Pfarrkirche St. Ruprecht am Oberradkersburger Schlossberg aus einer Vorkirche hervorgegangen sein. Da der Salzburger Erzbischof die Pfarre gegründet hatte, fiel sie ihm 1211 auch zu. Denkbar wäre, dass die Salzburger Geistlichen bis 1211 in der Feste am Berg wohnten und danach in die Stadt zogen, da das Pfarrzentrum ja noch vor Erhöhung der Johannes-Kirche zur Pfarrkirche in der Stadt lag. Im 1285 angelegten „Libellus decimationis“, einem Verzeichnis steirischer Pfarren, die einen Beitrag zu den Kosten eines Kreuzzugs zu leisten hatten, erscheint die „Ecclesia in Rekerspurch“ zwischen den Kirchen von Pettau und Merin-Straden. Die Radkersburger Kirche hatte mit vier Mark 18 Pfennigen Grazer Prägung und acht Schilling Wiener Pfennigen jedoch weniger zu bezahlen als die Kirche in Vogau oder in Pettau. Ihr Aufwand lag ungefähr im Bereich von Merin-Straden, das vier Mark Grazer Pfennige, dazu aber noch zwei Mark und neun Lot Silber aufzubringen hatte.²³⁶

Das Einkommen des Pfarrers und der Kirche wurde bekanntlich durch den Ertrag liegender Güter sichergestellt. Das ging so vor sich, dass der Gründer einer Kirche dem Gotteshaus liegende Güter samt den dazugehörenden Bauern schenkte, deren Zinse, Dienste, Zehente und Bergrechte das direkte Einkommen der Kirche ausmachten. Die ab dem 16. Jahrhundert tradierten Urbarbücher der Radkersburger Kirche gewähren Einblicke in das Widum, sagen aber nichts über die Herkunft der Ausstattung der Radkersburger Kirchen aus. Für die folgende Aufstellung der Güter, von denen die Zinse und Dienste kamen, wurden vier Urbarbücher verwendet, nämlich das *Urbarium der Kirche St. Johann der Täufer 1504*,²³⁷ das *Urbarium des Bistums Seccau 1591*,²³⁸ [Allerhandt] *Gemeinen Einkommen [der Pfare Radtkherspurg] ca. 1615*²³⁹ und das *Urbarium 1757*.²⁴⁰

²²⁵ AMON, Kirche (wie Anm. 2), 52f.

²²⁶ Vgl. Klaus-Jürgen HERMANIK, Radkersburg – Die handschriftlichen Aufzeichnungen des Matthias Ljubša über die Geschichte der Pfarre. In: Pannonisches Jahrbuch 1999, 217–244, 233, 235. – Welchen Sinn es macht, ohne jede Quellenkenntnis Ljubšas Ausführungen kritiklos abzuschreiben, ist nicht nachvollziehbar.

²²⁷ AMON, Kirche (wie Anm. 2), 41.

²²⁸ POSCH, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 6), 395f., 429.

²²⁹ Vgl. Karl AMON, Wie unsere Pfarren entstanden. In: 23. Jahresbericht des Bundes-Oberstufenrealgymnasiums mit Gewerbe-BORG 1991/92, Bad Radkersburg 1992, 10–26, 18ff.

²³⁰ PICKL (wie Anm. 40), 35.

²³¹ Vgl. Otto LAMPRECHT, Die Pfarre Merin-Straden im Mittelalter. Ein Beitrag zur steirischen Kirchengeschichte. In: Aus Archiv und Chronik, 1. Jg., H. 2 (1948), 54–60, hier 58 ff. – Vgl. Norbert MÜLLER, Größe und Umfang der Pfarre bzw. des Dekanates Straden im geschichtlichen Wandel. In: Gottfried Allmer/Norbert Müller, Festschrift 800 Jahre Pfarre Straden 1188–1988, Straden/Graz 1988, 46–69, 47.

²³² DOPSCH, Gesamturbare (wie Anm. 22), 130ff. – Vgl. Ernst KLEBEL, Die Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens. In: Carinthia I, 115 (1925), Heft 1–3, 1–47, hier 12f.

²³³ Vgl. Otto LAMPRECHT, Merin-Straden (wie Anm. 231), 9–19, hier 11ff.

²³⁴ PICKL (wie Anm. 230).

²³⁵ LAMPRECHT (wie Anm. 233), 11ff.

²³⁶ Libellus decimationis de anno 1285. Ein Beitrag zur kirchlichen Topographie von Steiermark und Unterkärnten im 13. Jahrhundert. Aus dem Vaticanischen Archive hg. von P. Willibald HAUTHALER O.S.B., Salzburg 1887, 13.

²³⁷ Wie Anm. 24.

²³⁸ Wie Anm. 57, fol. 160ff.

²³⁹ DA, Pfarrakten Bad Radkersburg, Pfründe I (1521) und II (1651): Pfründe I, VIII f 15, Gemeinen Einkommen.

²⁴⁰ DA, Bistumsarchiv, gebundene Quellen, Sch. 5: Urbarium 1754, 221ff.

Sögersdorf/Segovci (Abstaller Becken/Apaška kotlina)

	1504	1591	ca. 1615	1754
ganze Huben	2	2	2	2
Zuhuben	3	—	—	—
Halbhuben	9	10	10	10
Hofstätten	—	2	2	2

Plippitz/Plitvica (bei Abstall/Apače)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Huben	2	—	—	—
Halbhuben	1	3	3	—

Radersdorf/Lomanoše (südlich des Schlossberges)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Huben	1	4	4	2
Halbhuben	2	1	1	2
Hofstätten	—	1	1	2
öde Huben	4	—	—	—
öde Hofstätten	1	—	—	—

Partin/Partinje (nördlich von St. Leonhard/Lenart)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Huben	1	—	—	—

Meichendorf/Ihova (nördlich von St. Benedikt/Benedikt)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Huben	2	—	—	—
Halbhuben	1	—	—	—
Hofstätten	—	—	—	—

Trieben/Drvanja (nördlich von St. Benedikt/Benedikt)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Huben	2	—	—	—

Hauptmannsdorf (nördlich von Abstall/Apače)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Halbhuben	—	—	—	1
Hofstätten	1	1	1	2

Hartnitschdorf (verschollen)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Halbhuben	1	—	—	—

An der Stainz/Ščavnica

	1504	1591	ca. 1615	1754
	Lampelsdorf Jansdorf Okrisendorf	ohne Dorfennung	ohne Dorfennung	ohne Dorfennung
Huben	11	8	8	6
Halbhuben	—	7	7	9
Hofstätten	1	—	—	—
Hubweingarten	—	—	—	1

Analysiert man den Radkersburger Kirchenbesitz hinsichtlich der Herkunft der Güter, kann selbst eine vorsichtige Interpretation nur auf Schwierigkeiten stoßen. Betrachten wir zunächst die grundherrschaftlichen Verhältnisse. 1527 war Sögersdorf/Segovci Gült des Enzersdorfer Freihofes in der heutigen Langgasse Nr. 27. In diesem Jahr entrichteten 14 Sögersdorfer Untertanen für sich und ihre Familienmitglieder den Leibpfennig an Veit Enzersdorfer. Dessen Gülterschätzung aus 1542 führte in Sögersdorf 13 Grundholden an, die auf 12 Huben und einem Haus saßen, welche somit freies Eigen waren.²⁴¹ Außer dem Freihof scheint hier nur die Kirche als Grundherr auf. Die Anzahl der kirchlichen Liegenschaften erhielt sich durch alle Zeiten hindurch konstant. Wie im Urbar aus 1504 stand das „Amt Segersdorf“ auch in der mit 24. Juni 1856 datierten Gült Radkersburg des Bistums Seckau an erster Stelle. Zwar findet sich dort unter der Urbar-Nr. 10, Haus Nr. 33, nur mehr eine ganze Hube samt dem Wirtschaftsgebäude im Ausmaß von 30 Joch und 65 Quadratklaftern. Die Halbhuben und Hofstätten, vor „unendlichen Jahren“ zusammengelegt, blieben in der Zahl jedoch gleich. Allerdings fehlt die Urbarnummer 14. Nach den Urbar-Nrn. 12 und 13 schließen unter „lettera A, B, C“ drei Keuschlergründe im Ausmaß von etwas mehr als einem Joch an. Unter der Urbar-Nr. 14/1, Haus Nr. 36, kam 1830 der so genannte „Fensteracker ... vom Türkengrunde“ dazu, auf dem ein

²⁴¹ StLA, Laa A. Antiquum VI, Leibsteuer 1527, Nr. 25, fol. 10ff.; Gülterschätzung 1542: 6/66.

Haus mit einem Stall stand. Die Keuschlergründe dürften wohl der Rest der fehlenden Hube sein. Ihr Schicksal lässt sich nicht mehr eruieren.²⁴²

Plippitz/Plitvica war als Eigengut eine Schenkung der Spanheimer an St. Paul.²⁴³ Das Stift scheint in der Folge als Besitzer nicht mehr auf. 1363 verkauften Ruedel der Pawch und seine Frau Katrey, eine Tochter Nyclas des Naringers, Hermann dem Raysacher eine Hube zu „Plytwytz“. Dabei wurde der Schutz nicht nach Lehensrecht, sondern ausdrücklich „nach landesrecht in Steyr als ander aygns gut nach aygns recht“ ausgestellt, was eindeutig ein freies Eigen darstellt. 1432 beschrieb Leutold von Stubenberg seine Plippitzer Güter als „mein rechts aigen“.²⁴⁴ Das landesfürstliche Urbar des Schlosses Oberradkersburg aus ca. 1495 beinhaltet bei Plippitz eineinhalb Huben, von denen die Halbhube öde war.²⁴⁵ Der Plippitzer Besitzstand des Schlosses hielt sich konstant, denn um 1780 wurden im „Amt Plitwitz“ zwei Untertanen auf zwei Hubgründen besteuert.²⁴⁶ Am Plippitzer Berg vergab der Landesfürst ferner Bergrechte.²⁴⁷ Die Plippitzer Kirchengründe bestanden ursprünglich aus drei Gütern. Im Wandel der Zeiten kam es aber zu Umschichtungen. Von einer Halbhube, auf der 1591 Thoman Liechtenwalder saß, wurde, „weil das Haus gar abgehet“, seit längerem kein Zins bezahlt und auch keine Robotleistung erbracht. Diese Halbhube übergab die Pfarre der Steinhofer Grundherrin Afra von Traubitz, die dafür ihre Halbhube in Mellach eintauschte. 1757 kommen die Mellacher und die beiden Plippitzer Halbhuben nicht mehr vor.²⁴⁸ Die Mellacher Besetzung dürfte veräußert worden sein, der Plippitzer Besitz wurde hingegen zentral verwaltet. Denn im Seckauer Grundbuch aus 1856 treffen wir im „Amt Segersdorf“ unter der Urbar-Nr. 16, Haus Nr. 5, nicht nur eine Plippitzer Halbhube mit dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie Gründen von rund 30 Joch, sondern unter der Urbar Nr. 17, Haus Nr. 10, auch eine rund 15 Joch große Hofstätte an.²⁴⁹

In Radersdorf/Lomanoše zeigen sich beinahe gleiche Verhältnisse. Ruedel der Pawch hatte 1363 auch in „Radesdorf“ eine Hube als freies Eigen inne. Ebenso besaß Leutold von Stubenberg dort ein freieigenes Gut.²⁵⁰ Es gab zudem noch landesfürstliches Lehensgut, da Herzog Albrecht III. 1393 eine Hube an Ekkerl dem Pukker verlieh.²⁵¹ Laut Urbar aus ca. 1495 gehörten in diesem Dorf zweieinhalb Huben und eine Hofstätte zum Amt des Oberradkersburger Schlosses.²⁵² Der Schlossbesitz war keinen wesentlichen Änderungen unterworfen. Um 1780 wurden im „Amt Raderstorf“ drei Untertanen auf zwei Hubgütern und einem Hofstättengrund ver-

merkt.²⁵³ Da 1445 für Radersdorf 22 Häuser gezählt wurden, waren die grundherrschaftlichen Verhältnisse wohl differenzierter. Der Josefinische Kataster veranschaulicht, dass das neuzeitliche Dorf neben der Herrschaft Oberradkersburg, den Herrschaften Gleichenberg, Negau/Negova, Liebenau, Lamberg und Stadl, der Pfarre Abstell/Apače und dem Bistum Seckau grunduntertänig war.²⁵⁴ Der Kirchenbesitz scheint hier 1504 mit einer Hube und zwei Halbhuben auf, allerdings führte das Urbarchbuch noch vier öde Huben und eine öde Hofstätte an. Offensichtlich wurden diese Güter in der Folge besiedelt. Denn 1591 und ca. 1615 diente ein Benedict Schimentschitsch von „Philipp Castnners grundt so ein Hueben“ fünf Schilling 10 Pfennige. Der Radersdorfer Besitz blieb im Laufe der Zeit dem Umfang nach ungefähr gleich, erlebte aber einige Umschichtungen. So wurde in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts eine Hofstätte aus „Benedicts Schimentschisch Huben außgezogen“.²⁵⁵ Die Tendenz zur Neuordnung wird auch aus dem Grundbuch von 1856 ersichtlich, zumal der unter der Urbar Nr. 18, Haus Nr. 22, rund 55 Joch großen Hube „vor undenklichen Jahren“ eine Halbhube und eine Hofstätte angeschlossen worden waren. Die unter den Urbar Nrn. 20/1 und 20/2 ausgewiesenen Keuschlergründe stellen vermutlich den Rest einer ehemals großen, nicht mehr vorhandenen Liegenschaft (Hube?) dar. Auch das Radersdorfer Kirchengut wurde durch das „Amt Segersdorf“ verwaltet.²⁵⁶

Partin/Partinje ist im landesfürstlichen Urbar aus der Zeit der Babenberger enthalten und gehörte zum Amt Marburg. Im Urbar von 1265–67 bestand es aus 27 Huben.²⁵⁷ In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab der Landesfürst in Partin eine Hube und zwei Halbhuben als Lehen aus. 1525 belehnte er Hanns und Wilhelm Herberstein aus seinem Amt Marburg unter anderem mit dem Dorf Partin.²⁵⁸ Aber auch Eigengut lässt sich nachweisen. 1311 verkaufte Nikla der Peuzel seine Hube in der oberen Partin mit allen Zugehörungen und Rechten, wie er sie „in nucz und in gewer ... prahnt han ewichleich zu pesiczen“, wobei der Schutz nach Landesrecht in Steiermark zugesagt wurde, was einen eindeutigen Hinweis für ein Eigengut abgibt. 1376 vermachte Hertneid von Pettau aus seinem Eigengut unter anderem eine Hube zu „Partin in Sand Lienharts pharr“ für eine ewige Messe am St. Kathreinsaltar in der Friedauer Pfarrkirche dem Deutschen Ritterorden in Groß-Sonntag/V. Nedelja.²⁵⁹ Im Zehentbuch des Bistums Seckau aus 1406 lieferte jede der 27 Huben in Oberpartin ein Schaffel Hirse und zwei Eier an die Kirche in St. Leonhard/Lenart ab. Den 16 Huben in Niederpartin waren die gleichen Abgaben vorgeschrieben.²⁶⁰ Nach 1504 fehlt die Partiner Hube in den Urbaren der Radkersburger Kirche. Erst

²⁴² Pokrajinski Arhiv Maribor (PAM), Grundbuch hochfürstl. Bistum Seckau, Gült Radkersburg, fol. 1 ff., fol. 77.

²⁴³ MC 3, Nr. 539. – PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 37.

²⁴⁴ StLA, AUR Nr. 2879 b, 1363 VII 29; AUR Nr. 5330, 1432 III 3.

²⁴⁵ Wie Anm. 70, fol. 19.

²⁴⁶ PAM, H. Oberradkersburg, Grundbuch alt, Rustic. Tom A, 1–300, fol. 129, fol. 135.

²⁴⁷ STARZER (wie Anm. 126), Nr. 310/4, 310/8.

²⁴⁸ Wie Anm. 57, fol. 164. – Wie Anm. 239, fol. 9.

²⁴⁹ Wie Anm. 242, fol. 43 ff.

²⁵⁰ Wie Anm. 244.

²⁵¹ Wie Anm. 26.

²⁵² Wie Anm. 70, fol. 20.

²⁵³ Wie Anm. 246, fol. 157 ff.

²⁵⁴ StLA, HS 1314; – JK, K. 905, Oberradkersburg 1,2, 3: 1 Deutsch Radersdorf.

²⁵⁵ Wie Anm. 57, fol. 164; – wie Anm. 239, fol. 9.

²⁵⁶ Wie Anm. 242, fol. 47 ff.

²⁵⁷ DOPSCH, Gesamturbare (wie Anm. 22), 20, 103.

²⁵⁸ STARZER (wie Anm. 126), Nr. 52/3, 62/2, 143/10, 257/6, 343/5.

²⁵⁹ StLA, AUR Nr. 1744 c, 1311 II 27 Marburg; AUR Nr. 3244 a, 1376 III 25.

²⁶⁰ DA, Bistumsarchiv, gebundene Quellen, Sch. 71, Zehentverzeichnisse, Zehentregister 1380–1397, 1406: liber decimarum Bladi et vini 1406, fol. 15.

1856 taucht dieser Hubgrund unter der Urbar-Nr. 25, Haus Nr. 45, mit einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude und Grundstücken im Ausmaß von 25 Joch und 1552 Quadratklaftern im „Amt Stainztal“ der Gült Radkersburg wieder auf.²⁶¹

Meichendorf/Ihova ist hingegen nur landesfürstlich nachzuweisen. Bei der Widerlegung der Heimsteuer seiner Frau Agnes von Pettau apostrophierte Leutold von Stubenberg seine Güter „ze Meichaw“ als landesfürstliches Lehen. Im landesfürstlichen Oberradkersburger Schlossurbar aus ca. 1495 umfasste das Amt Meichau zwei Huben, von denen eine nicht bewirtschaftet wurde.²⁶² Das Dorf Tribein/Drvanja wurde 1362 Stephan von Helfenberg von Herzog Rudolf IV. verliehen.²⁶³ In diesen beiden Dörfern scheinen die Radkersburger Kirchenbesitzungen in den Urbarbüchern der Pfarre nach 1504 ebenfalls nicht mehr auf. Auch hier gewinnt man erst durch das Grundbuch aus 1856 Klarheit. Beide wurden wie Partin im „Amt Stainztal“ geführt. In Meichendorf griff die Pfarre unter den Urbar-Nrn. 32 und 33 auf zwei Huben zurück, die zusammen rund 27 Joch ausmachten. Da 1504 noch eine Halbhube festgehalten wurde, dürfte die im benachbarten Unterstainztal/Sp. Ščavница unter der Urbar-Nr. 35 aufscheinende Halbhube ursprünglich zu Meichendorf gehört haben, weil die Untertanen wie die Meichendorfer Bauern nach St. Benedikt/Benedikt eingepfarrt waren. Auch den Tribeiner Besitz finden wir 1856 im „Amt Stainztal“.²⁶⁴

Hauptmannsdorf wird gleichermaßen nur als landesfürstlicher Besitz genannt. 1432 charakterisierte Leutold von Stubenberg seine Hauptmannsdorfer Güter als landesfürstliches Lehen.²⁶⁵ Der Landesfürst belehnte 1443 Wigeleis Keltz mit vier Huben zu Hartmannsdorf. 1444 besaß Heinrich Enzersdorfer dort fünf Huben als landesfürstliches Lehen.²⁶⁶ Im Urbar aus zirka 1495 umfasste der Oberradkersburger Schlossbesitz in Hauptmannsdorf vier Huben, die nicht bewirtschaftet wurden. Zirka drei Jahre später waren sie an zwei Untertanen vergeben.²⁶⁷ Das Untertanenverzeichnis des Schlosses aus 1565 enthält für dieses Dorf zwei Untertanen, die für zwei Hofstätten und ein Feld zinsten.²⁶⁸ Um 1780 bestand das Amt aus drei Hubgründen mit drei Untertanen.²⁶⁹ Der Hauptmannsdorfer Kirchenbesitz umfasste hingegen immer nur eine Hofstätte. Da er im 18. Jahrhundert umfangreicher aufschien, wäre es denkbar, dass der Plipptitzer Besitz durch das Amt „Hauptmannstorf“ verwaltet wurde. Denn 1754 wurden hier außer der einen Hofstätte noch eine Halbhube und

eine Hofstätte aufgeschrieben.²⁷⁰ Im Grundbuch aus 1856 finden wir im „Amt Segersdorf“ unter der Urbar-Nr. 15, Haus Nr. 13, wiederum nur eine Hofstätte. Die Liegenschaft umfasste ein Haus mit einem Wirtschaftsgebäude und etwas mehr als neun Joch Grund. Sie stellte wohl den alten Besitz dar.²⁷¹

Die eine Halbhube in Hartnitschdorf ist nach 1504 aus allen Urbarbüchern verschwunden. Das Dorf dürfte einer Überschwemmung zum Opfer gefallen sein.

Im Urbar aus 1504 folgen nach den Robot- und Bergrechtsaufzeichnungen „das urbar dreyet [Pfund] und viertzig [Pfennig] gelts“ auf elf Huben und einer Hofstätte „zw Lempfadsdorff Jasendorf und Okrisendorf“, auf welchen noch je sechs Wassereimer Most Bergrecht angeschlagen waren. Lampelsdorf und Jansdorf waren im Mittelalter zur Burgherrschaft Mureck grunduntertänig. Otto Lamprecht bezeichnete sie, im oberen Stainztal liegend, zusammen mit Okrisendorf als Wüstungen.²⁷² Da im Urbar aus 1591 keines dieser drei Dörfer, sondern nur ein Amt „Stänntz“ genannt wird, ist anzunehmen, dass diese Ortschaften im 16. Jahrhundert verödeten und der Kirchenbesitz im Amt Stainz aufging. Wie Partin, Tribein und Meichendorf beweisen, wurde der an und südlich der Stainz gelegene Besitz in diesem Amt zusammengefasst. 1754 hieß das Amt „an der Stainz“. In Lampelsdorf hielten sich Reste der Bevölkerung bis ins 19. Jahrhundert. Von den sieben Huben des Kirchenbesitzes aus 1504 blieb eine Liegenschaft bestehen. So führt das Grundbuch aus 1769 im „Amt Stänz“ einen Jacob Semblitsch an, der in „Lamperstorff“ auf einer Halbhube saß, die 1856 aus einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude samt einem Grundstück zu 40 Joch und 1004 Quadratklaftern bestand.²⁷³ Im oberen Stainztal hielt die Pfarre eine Hube am Kriechenberg/Kremberg, die vor langem mit einer Halbhube verbunden worden war, überdies in „Oberstainz“ noch eine Halbhube im Ausmaß von 24 Joch und 1452 Quadratklaftern. In letzterer dürfte es sich um die Hube in Jansdorf aus 1504 handeln. Die drei alten Huben in Okrisendorf vermute ich in den zusammengelegten Hubgründen am Kriechenberg, die mit den Äckern, Wiesen und Weingärten stattliche 91 Joch mit 1513 Quadratklaftern ausmachten.²⁷⁴

Eine Besonderheit stellen die im Urbar von 1504 verzeichneten Güter in „Raingkh“, Neusetz, Grub, Weinbach, Krobathen, Hart, Stainz und Haselbach dar, die zur Pfarre Straden gehörten und „vast alle öd“ waren.

²⁶¹ Wie Anm. 242, fol. 96.

²⁶² StLA, AUR Nr. 5330, 1432 III 3. – Wie Anm. 70, fol. 19.

²⁶³ PURKARTHOFFER, Radkersburg (wie Anm. 1), 27.

²⁶⁴ Wie Anm. 242, fol. 96, fol. 108ff., fol. 112ff., fol. 122. – Von der unter der Urbar-Nr. 33 aufscheinenden Hube, die mit Urbar-Nr. 32 zusammengelegt worden war, wurden zwei Keuschlerwirtschaften abgetrennt.

²⁶⁵ StLA, AUR Nr. 5330, 1432 III 3.

²⁶⁶ STARZER (wie Anm. 126), Nr. 65/1, 175/1, 183/1.

²⁶⁷ Wie Anm. 68, fol. 34. – Wie Anm. 70, fol. 19.

²⁶⁸ StLA, H.K. Sach K. 101, U 28/1.

²⁶⁹ Wie Anm. 246, fol. 244ff.

²⁷⁰ Wie Anm. 240, 226.

²⁷¹ Wie Anm. 242, 77.

²⁷² Vgl. Otto LAMPRECHT, Die Burgherrschaft Mureck. In: Hans Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters. 2. Teil (= FVVGSt 13), Graz 1955, 295–311, 296f.

²⁷³ StLA, GB AR Nr. 1084, fol. 89. – Wie Anm. 57, fol. 167f. – Wie Anm. 242, fol. 100.

²⁷⁴ Wie Anm. 24, – Wie Anm. 242, fol. 102ff., fol. 124.

„Raingkh“ (im ONB nw. von Radkersburg, zur Pfarre Straden gehörig)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Huben	2	–	–	–

Neusetz (zur Pfarre Straden gehörig)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Huben	1	–	–	–

Grub (zur Pfarre Straden gehörig)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Hofstätten	1	–	–	–

Weinbach (zur Pfarre Straden gehörig)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Halbhuben	1	–	–	–

Krobathen (zur Pfarre Straden gehörig)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Huben	1	–	–	–

Hart (zur Pfarre Straden gehörig)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Huben	1	–	–	–
Acker	1	–	–	–

Stainz (zur Pfarre Straden gehörig)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Hofstätten	1	–	–	–

Haselbach (zur Pfarre Straden gehörig)

	1504	1591	ca. 1615	1754
Huben	1	–	–	–

Daraus eine Ausdehnung der Pfarre Radkersburg bis nach Straden abzuleiten, ist nicht zulässig. Diese Güter waren Stradner Kirchenbesitz und scheinen im Seckauer Zehentbuch aus 1382 im Amt „Merein“ auf. So besaß ein Chunrat Scheller eine Hube in Ränikch, die zweite hatte ein Slenderl inne. Auch die Neusetzer, Krobathener und Harter Hube sowie die Halbhuben zu Weinbach und der Besitz in Grub und Stainz sind in diesem Zehentbuch festgeschrieben.²⁷⁵ Da 1504 fast alle Huben verlassen waren,²⁷⁶ musste Straden offensichtlich einer Türkenkatastrophe zum Opfer gefallen sein, zumal die Türken 1480 über den Raum Radkersburg aus der Steiermark abgezogen waren.²⁷⁷ Der öde Besitz wurde deshalb wohl temporär von Radkersburg aus betreut. Das Beispiel Weinbach stützt diese Vermutung. Erstmals wird Weinbach im besagten Zehentbuch aus 1382 erwähnt, als dem Seckauer Bischof die halbe Hube zu Weinbach 46 Pfennige einbrachte.²⁷⁸ Laut Radkersburger Urbar aus 1504 diente in Weinbach ein „Chunig an der widm“ von einer halben Hube als Zulehen ebenfalls 46 Pfennige.²⁷⁹ Da sich in beiden Urbarbüchern dieselben Zinsangaben finden, sind die beiden Halbhuben identisch. Die Weinbacher Halbhuben scheint ab 1591 nicht mehr in Radkersburger Pfarrverzeichnissen auf, war aber später eine „unbehauste Hofstatt“ der Herrschaft Seckau.²⁸⁰ Somit konnte es sich in Weinbach nur um den Besitz der Stradner Pfarre handeln.

Eine zweite Gruppe des Kirchenbesitzes bildete der so genannte „Bürgerschaftszins“. Dazu zählte man Hofstätten, Häuser und Gärten, die am Obergries und in Glasbach lagen.

	1504	1591	ca. 1615	1754
	Gries/Glasbach	Bürgerschaftszins	Bürgerschaftszins	Oberer Gries/ weiße Press
Hube	–/1	–	–	–
Halbhube	–	–	–	–/1
Hofstätten	14/6	12	12	10/5
Häusl (und Garten)	–	2	2	1/–
Hof	–	–	1	–
Gründe	–	–	–	–/4
Acker	–	–	–	1/3

²⁷⁵ Wie Anm. 260: Zehentregister 1380–1397, fol. 27. – Frau Mag. Dr. Christa Schillinger-Praßl sei herzlich für den Hinweis auf das Seckauer Zehentbuch gedankt.

²⁷⁶ Wie Anm. 24.

²⁷⁷ Vgl. Fritz POSCH, Die Türkeneinfälle in die Steiermark. In: Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums (= VSIL 8), Graz 1976, 45. – Vgl. Leo TOIFL, Die Bedrohung der „Steiermark“ durch die Osmanen. In: Auf Sand gebaut. Weitschawar/Bajcsa Vár. Eine steirische Festung in Ungarn (= FGLKSt 48), 2005, 15–23, hier 15.

²⁷⁸ Vgl. Christa SCHILLINGER-PRASSL, Straden – Marktl, Wieden und die Wüstung Weinpach. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Südoststeiermark. In: ZHVSt 85 (1994) 199–217, hier 212f.

²⁷⁹ Wie Anm. 24.

²⁸⁰ SCHILLINGER-PRASSL (wie Anm. 278), 212. – Vgl. Gottfried ALLMER, Die Entwicklung der Grundherrschaften im Bereich der heutigen Pfarre Straden. In: Allmer/Müller, Festschrift Straden (wie Anm. 231), 313–330, 314.

Wenngleich im Urbar von 1504 nicht klar definiert, entsprechen die dort unter „am Grieb“ und „im Glaspach bey Radkerspurk“ aufscheinenden Liegenschaften dem „Bürgerschaftszins“ von 1591. Andre Rietenberger, der laut Urbar aus 1504 der Pfarre Zins zahlte, ist durch mehrere Quellen als Bürger belegt. Von den 1591 angeführten Namen sind Christoff Widisch, Kunigardt Zehentmayerin, Leonhardt Merrzinger, Anthony Legang und Ambroß Bribatsch im Rauchgeldverzeichnis des Stadtmagistrats aus 1572/74 als Bürger registriert.²⁸¹ Demnach wurden diese Liegenschaften von Radkersburger Bürgern bewirtschaftet, die keine Untertanen der Pfarre waren. So hatte man um 1615 die Hofstätte „im Baumgarten“ mit einem Garten an Hans Baumgartner, der als Stadtschreiber tradiert ist, zu Kaufrecht übergeben. Bis auf ein Haus, das früher „Pfarrheißl St. Peter“ genannt und als Freistift vergeben wurde, war bei allen anderen Gründen die Verkaufrechtung festgeschrieben. Der Besitz war inneren Veränderungen unterworfen. So hatte man bis Ende des 16. Jahrhunderts aus fünf Hofstätten Weingärten und einen Garten angelegt. Im Dezember 1614 verkaufte der Weber Marx Schewartz von seiner Hofstätte unter dem Schlossberg einen „Flecken“ an den Bürger Hans Freysinger, der in der Folge dort ein Haus mit einer Fleischbank errichtete.²⁸² Im 18. Jahrhundert wurden die Hofstätten und Gründe durch die Ämter Obergries und Weißpreß verwaltet.²⁸³ Der Josefinische Kataster wies im ersten Ried „Gemeinde Oberradkersburg“ nur die Häuser Nr. 9 und Nr. 12 als Rustikalgüter von Seckau aus, letzterem Haus folgten im Kataster die Kirche und das Schulhaus St. Peter. Als Dominikalgut wurde im ersten Ried das Herrschaftshaus Nr. 10, im zweiten Ried der Pfarrhof beschrieben.²⁸⁴ Des weiteren gehörten in der Steuergemeinde „Herzogberg“ im dritten Ried „Schachenthurn“ die Liegenschaften Nr. 143/23 – Haus Nr. 26, Nr. 144/24 – Haus Nr. 24, Nr. 147/27 – Haus Nr. 23, Nr. 148/28 – Haus Nr. 21 und Nr. 149/29 – Haus Nr. 20, alle mit Gärten, dem Bistum Seckau. In der „zugetheilten Gemeinde Glasbach“ wurde im vierten Ried „Muhrthall“ nur der Maierhof der Pfarre mit zwei Wiesen und einer Ochsenhalt angeführt. Im fünften Ried „Hoffeld“ besaß Seckau eine Kuhweide von ca. 13 Joch sowie drei Acker- und Wiesengründe und einen vier Joch großen Erlen- und Eichenwald.²⁸⁵ Warum in der Steuergemeinde Oberradkersburg neben der Kirche und dem Schulhaus nur vier Häuser als Rustikal- und Dominikalgüter festgehalten wurden, ist nicht exakt zu klären. Ursache könnte auch hier eine Güterzusammenlegung und ein Tausch sein. Denn laut Grundbuch aus 1856 hatte man die Hofstätten der Urbarnummern 40, 41 und 42 zu einer Realität vereint. Eine Hofstätte am Obergries, die einst die Pfarrhofstallung, dann ein „Gartenfleck“ hinter der Peters-Kirche war, wurde an die Oberradkersburger Schlossherrschaft gegen einen Garten beim Pfarrhof St. Peter abgetreten.²⁸⁶

²⁸¹ DIRNBERGER (wie Anm. 79), 260ff.

²⁸² Wie Anm. 57, fol. 165f. – Wie Anm. 239, fol. 5ff.

²⁸³ Wie Anm. 240, 234ff.

²⁸⁴ Wie Anm. 76.

²⁸⁵ Wie Anm. 94.

²⁸⁶ Wie Anm. 242, fol. 139, fol. 143ff.

Ziehen wir nun ein Resümee: Im Großen und Ganzen blieb der Radkersburger Kirchenbesitz durch Jahrhunderte hindurch unverändert. Hinsichtlich seiner Herkunft tappen wir auch nach dieser Analyse im Dunkeln. Sögersdorf steht in Nachbarschaft zu ehemals Spanheimer bzw. St. Pauler Besitz. Denn in Schirmdorf/Črnci lässt sich alter St. Pauler Besitz nachweisen, Abstell erhielt vom St. Pauler Abt seinen Namen.²⁸⁷ Andererseits finden wir aber in Leitersdorf/Lutverci, östlich von Sögersdorf, landesfürstlichen Besitz. Außerdem gab es auch hier Eigenbesitz. Die Gülterschätzung Franz Wechslers aus 1542 enthält in Leitersdorf sieben Untertanen, die auf ebenso vielen Huben saßen.²⁸⁸ Eindeutige Besitzgrenzen können demnach nirgends behauptet werden. Trotzdem sehe ich im Sögersdorfer Amt den Stammesbesitz der Ruprecht-Kirche, der wahrscheinlich bei der Pfarrgründung der Kirche übergeben wurde. Er rangiert in allen Radkersburger Urbarbüchern an erster Stelle. So wurden im Grundbuch von 1856 alle nördlich der Stainz gelegenen Güter im „Amt Segersdorf“ zusammengefasst. Auch der Maierhof der Pfarrkirche fällt meines Erachtens in den ursprünglichen Kirchenbesitz. Ob er aus dem Besitz der Burg stammte, lässt sich nicht eindeutig sagen, ist aber wegen der nachbarschaftlichen Lage der Gründe sehr wahrscheinlich. Der Hof befand sich am Ostende des Abstaller Beckens. Zu ihm gehörten zwei Stadel, mehrere Stallungen, Krautgärten, Wiesen und Auen und ca. 30 Joch Felder zwischen dem Plippitzbach und der Mur.²⁸⁹ Hier lagen der Kirchenbesitz und die Oberradkersburger Schlossgründe unmittelbar nebeneinander. So verfügte der Bischof von Seckau in Nähe des Plippitzbaches über eine Wiese, die an die „Pfaffenwies“ des Schlosses rainte.²⁹⁰ Das so genannte Waldstück „Hoffeldt“ des Schlosses grenzte rechts an die Marburger Landstraße, jedoch mit der linken Seite „an des Bischof zw Seccaw Mairhoff grundt“.²⁹¹ Selbst im 18. Jahrhundert lassen sich diese Nachbarschaftsverhältnisse noch immer nachweisen. Laut Murstromkarte aus 1775 reihten sich an die der Oberradkersburger Schlossherrschaft gehörende Leitersdorfer Au Wiesen der Herrschaft Seckau, die wiederum an eine Au grenzten, die Schlossbesitz war.²⁹²

Wenn man von einer Namensidentität von Hertweistorf/Herwigestorf und Hartnitschdorf ausgeht, könnte die Halbhube in Hartnitschdorf aus der oben diskutierten

²⁸⁷ PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 37.

²⁸⁸ StLA, AUR Nr. 3995, 1399 X 22 Graz; AUR Nr. 4302, 1407 IV 20 Graz; Gülterschätzung 1542: 41/595, fol. 3f. – DOPSCH, Gesamturbare (wie Anm. 22), 277. – STARZER (wie Anm. 126), Nr. 51/1, 270/1, 270/2. – Von den Radkersburger Burghütern besaß Ekkard Saevner im landesfürstlichen Urbar aus der Zeit Herzog Albrechts fünf Huben zu Leutfridsdorf, vier Huben im selben Dorf Aloch von Ful, zwei schließlich Schawenfuß. 1399 belehnte Herzog Wilhelm Andree den Sefner mit den vier Huben, die Gült seines Adelssitzes in der Stadt waren. 1407 kam der Adelssitz mit den fünf Leitersdorfer Huben an die Dörner. 1431 belehnte der steirische Landesfürst Lasla Dörner mit fünf Huben zu Leitersdorf, zehn Jahre später im selben Dorf Peter Schawnfuß mit zwei Huben und zwei Hofstätten.

²⁸⁹ DIRNBERGER (wie Anm. 79), 189.

²⁹⁰ StLA, Laa. A. Antiquum II, K. 69: Stockurbar 59/136, fol. 354; A. Oberradkersburg Herrschaft, K. 9/H. 75, fol. 276f.

²⁹¹ StLA, Laa. A. Antiquum II, K. 67: Stockurbar 57/134, fol. 353; Laa. A. Antiquum II, K. 69: Stockurbar 59/136, fol. 352.

²⁹² StLA, Plänesammlung Steiermark M. 38/Nr. 262.

Güteraufteilung stammen, an der auch der Erzbischof von Salzburg partizipiert hatte.²⁹³ Vielmehr jedoch könnte der Hügel, auf dem die Kirche St. Peter steht, aus dieser Besitzteilung an Salzburg gekommen sein. Denn aus der Lage der Kirche gewinnt man den Eindruck, als ob der Boden um St. Peter am östlichen Ende des Obergries aus dem Burgbesitz herausgeschnitten worden wäre. Wenn das so war, dann entstand die Kirche St. Peter zur gleichen Zeit wie die Johannes-Kirche in der Stadt. Die Hofstätten des so genannten Bürgerschaftszinses liegen, wenn auch verstreut, ebenfalls in Oberradkersburg. Demnach verweist dieser Besitz auf die Ruprecht-Kirche, da der Obergries fast nur Burgbesitz war. Ob diese Hofstätten Teil der ursprünglichen Ausstattung waren oder aus der angenommenen Besitzteilung herkamen, muss freilich offen bleiben.

Wie die Radersdorfer und Plippitzer Güter an die Radkersburger Pfarrkirche kamen, lässt sich nicht mehr erschließen. Auch in Partin kann man nichts zuordnen. Auffällig ist, dass die Besitzungen in Kriechenberg, in Tribein und in Meichendorf in unmittelbar benachbarten Dörfern lagen, die landesfürstlich waren. Ob darin ein Widum der Johannes-Kirche zu sehen ist, kann zweifelsfrei nicht behauptet werden. Gleichmaßen schien zu allen Zeiten in Hauptmannsdorf nur der Landesfürst als Grundherr auf. Da das Dorf bei Abstell jenseits der alten Mur aber nicht zum alten steirischen Gebiet gehörte,²⁹⁴ ist eine Zuteilung dieses bescheidenen Kirchenbesitzes zur Johannes-Kirche ebenso nicht gesichert. Folglich kann eine gesonderte Pfründe der Johannes-Kirche nicht nachgewiesen werden.

Andererseits rechtfertigt der vorliegende Befund keineswegs eine Rückführung auf karolingische Zeiten. Nichts weist auf einen karolingerzeitlichen Hof hin. Vergleichen wir den Grundbesitz der Radkersburger Pfarre exemplarisch mit einigen Salzburger Besitzungen in der Steiermark, so fällt auf, dass sich die Radkersburger Besitzstruktur im Umfang augenscheinlich von den aus karolingischer Zeit stammenden Salzburger Besitzungen in der Steiermark unterscheidet. Seit dem 10. Jahrhundert zum Beispiel war Salzburg in und um Pettau alleiniger Grundherr. Die Erzbischöfe besaßen alle wichtigen Hoheitsrechte. Sie prägten Münzen, hoben Steuern und Zölle ein, verfügten über die Militärhoheit und das Hochgericht. Im erzbischöflichen Urbar des Jahres 1322 werden 29 Orte mit 358 Huben und 10 Hofstätten genannt. Noch umfangreicher waren hier die Gebiete an der Drau, die vom Erzstift an den Adel ausgegeben wurden. Die Herren von Pettau hatten vier Dörfer im Landgericht Friedau/Ormož mit 324 Huben, einen Hof und 15 Hofstätten, im Gebiet von Pettau vier Dörfer mit 70 Huben und Besitzungen zu Lehen. In Leibnitz erhielt das Erzstift Salzburg mit der Königsschenkung von 860 Besitz an der Sulm, der wohl auch das Gebiet der einstigen Römerstadt umfasste. Durch die Schenkung von 970 übertrug Otto I. Salzburg 50 Königshufen nach freier Wahl bei Deutschlandsberg, den angrenzenden Wald Sausal und den Besitz bei Zuib sowie Leibnitz mit allem Zubehör. Die Erzbischöfe bemühten sich in der Folge, ein geschlossenes

Immunitätsgebiet zwischen Laßnitz und Sulm bzw. von der Mur bis zur Koralpe zu errichten. 1322 umschloss der gesamte erzbischöfliche Grundbesitz in den Ämtern Leibnitz und Deutschlandsberg 301 ganze Huben, vier Halbhufen, 14 Höfe, 56 Hofstätten und 23 ½ Äcker.²⁹⁵ Auch die aus karolingischer Zeit stammenden Salzburger Besitzungen in der Oststeiermark erreichten nach Fritz Poschs oststeirischer Siedlungsgeschichte beachtliche Ausmaße und erfuhren eine zu großer Geschlossenheit ausgebildete Verdichtung.²⁹⁶ Selbst das kleinste Gut „ad Nezilinpach“ deckte sich nicht ganz, aber zum Großteil mit dem heutigen Gemeindeumfang von Nestelbach bei Graz.²⁹⁷

Der einzige bis 1805 immer in Salzburger Hand verbliebene Besitz im Raum Radkersburg umfasste neun Ritterlehen in Steinhof/Štanov am Plippitzberg/Plitvički vhr.²⁹⁸ Ursprünglich stand dort ein Zehenthof,²⁹⁹ aus dem ein Schloss hervorging, das von Radkersburg eineinhalb Wegstunden entfernt war.³⁰⁰ Es gab dort aber keine Kirche. Grunduntertänig waren Bauern der Dörfer Nassau/Nasova, Steinhof, Jan(s)dorf/Jamna und Schweindorf/Senarska. Die grunduntertänige Gesamtfläche betrug im Jahre 1786 98 Joch und 48 Quadratklaffer.³⁰¹ Im Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 fiel Steinhof dem österreichischen Kaiserhaus zu. Die Herrschaft beinhaltete am Fuße des Schlosses Steinhof rund 105 Joch Grundbesitz an Äckern, Wiesen, Weingärten und Wald, ferner in den Steuergemeinden Plippitzberg, Plippitz und Staintal ansehnliche Äcker-, Wiesen-, Hutweiden- und Weingärtengründe sowie Nadel- und Laubwälder.³⁰² Laut Josefinischem Kataster erhob sich das Schloss Steinhof im ersten Ried Hasslachberg.³⁰³ Die Herrschaft griff auf reiche Zehenteinnahmen zurück.³⁰⁴ Ob der Steinhof in die Karolingerzeit zurückzuführen ist, müsste eine spezielle Untersuchung klären.

²⁹⁵ Vgl. Heinz DOPSCH, Der auswärtige Besitz. In: Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, hg. v. Heinz Dopsch, Band I, 2. Teil, Salzburg 1983, 951–981, hier 971ff. – An der Save umfasste der Salzburger Besitzkomplex etwa 300 km², wobei sich die Tendenz ablesen lässt, einen geschlossenen territorialen Machtbereich mit Reichenburg im Zentrum zu schaffen (vgl. DERS., Salzburg und der Südosten. In: Südostdeutsches Archiv 21 [1978], 5–35, hier 26, 28).

²⁹⁶ POSCH, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 6), 395ff.

²⁹⁷ Vgl. Heinrich PURKARTHOFFER, Mons Predel. Zur Siedlungsgeschichte des Gebietes der Wasserscheide zwischen mittlerer Mur und Raab. In: Siedlung und Herrschaft. Studien zur geschichtlichen Landestopographie der Steiermark (= VStLA 9), 1979, 1–91, hier 56f.

²⁹⁸ Vgl. Alois LANG, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520 (= VHLKSt 30/31), Graz 1937–1939, 32. – In Steinhof besaß auch der Landesfürst im Jahre 1265 17 Güter und gab Lehen aus (DOPSCH, wie Anm. 22, 81, 278).

²⁹⁹ PIRCHEGGER, Untersteiermark (wie Anm. 18), 49.

³⁰⁰ Vgl. Franz von KRONES, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 24 (1892), 43.

³⁰¹ PEINLICH, Gymnasium (wie Anm. 215).

³⁰² StLA, Lehenbuch 19, 394ff., 474ff.

³⁰³ StLA, JK, K. 908, Oberradkersburg 10, 11, 12: 12 Plippitzberg.

³⁰⁴ Wie Anm. 302, 401ff., 486ff., 494ff., 506ff., 592ff.

²⁹³ Wie Anm. 24.

²⁹⁴ Vgl. Otto LAMPRECHT, Die Wüstungen im Raume Spielfeld – Radkersburg. Eine Studie zur historischen Landeskunde Steiermarks mit 7 Faltkarten (= VHLKSt 34), 1953, Karte VI.

Zur Topographie: Der Standort des alten Rathauses

Bezüglich des bisher tradierten Standortes des alten Rathauses ist eine Korrektur anzubringen. Seit Hofrichter wurde angenommen, dass das Gebäude Hauptplatz 10, in dem 1998 die Landesausstellung stattfand, das „Alte Rathaus“ der Stadt sei. Hofrichter schrieb im Zusammenhang mit der örtlichen Gegenreformation diesem Gebäude die Funktion eines Rathauses zu, indem er meinte, dass „das Rathhaus, wo dies Alles geschah ... die heutige Kasern Nr. 132 am Platze“ sei.³⁰⁵ Diese Behauptung wurde in der Folge kritiklos übernommen. Georg Kodolitsch beschreibt das „Alte Rathaus“ als einheitlich erhaltenen Renaissancebau, der nach einem Brand von 1607 von den oberitalienischen Baumeistern Domenico Gallo und Antonio Piazio errichtet worden sei.³⁰⁶ Durch ein Studium der Wiederaufbauakten nach der Brandkatastrophe von 1607 gewinnt man jedoch ein anderes Bild. 1607 brannte das Rathaus offensichtlich vollkommen aus. Am 29. November 1612 schrieb der verordnete Baumeister Benedict Zehentmayr nieder, was er zwischen 1607 und 1612 „zum alten Rathaus gepey in Radkersburg auf tagwerck und anderm“ ausgegeben hatte. So ließ er die Rathausgasse von Schutt und Steinwerk räumen, einen Teil der hinteren Mauern des Hauses abreißen, die Steine herausklauben und mitsamt dem Schutt auf den Hauptplatz schaffen. Ebenso wurde das schadhafte Mauerwerk von der Rathausgasse an bis zur Wathütte (= Kleiderkrämerhütte) an der dritten Hausecke abgetragen und das Fundament freigelegt. An der Wathütte wurde die an die „Eggmaur“ anschließende Nebenmauer ganz abgetragen. Das Rathaus bestand aus mehreren Gebäudekomplexen. So wurde das „groß lanng Zeughauß“, der Stall und die große Bürgerstube von Schutt und Steinen freigemacht und ein Teil des Mauerwerks auf der Rathausgassenseite in Richtung Hauptplatz abgebrochen. Im mittleren Parterreteil des Hauses gab es eine Laube für die öffentlich abzuhaltenden Gerichtssitzungen. Bei diesem „Mitern gwelb oder Läben biß auf die Stiegen“ verrechnete Zehentmayr für Grab- und Räumarbeiten 34 Tagwerke. Das Gewölbe des Waaghauses musste man wegen des schlechten Zustandes ebenfalls demolieren und außerhalb zur Verstärkung der Mauer eine „grundtfest graben“ lassen.

Hierauf baute man das Ratsgebäude wieder auf. Die im ersten Stock befindliche Ratsstube wurde durch den Abbruch der mittleren „Camer Maur“ vergrößert.³⁰⁷ Die Maurer- und Dachdeckerarbeiten am neuen imposanten Gebäude führte Anthony Piazio durch. Er errichtete Längsmauern im Gesamtausmaß von 24 Klaftern, die eine Höhe von fünf Klaftern erreichten. Die Giebelmauern wiederum waren auf der Rathausgassenseite und auf der gegenüberliegenden Seite je vier Klafter lang und drei Klafter hoch. Piazio verputzte das lange Gewölbe im Zeughaus, ebenso die Gewölbe der Laube im Vorhaus und im Waaghaus sowie die hauptplatzseitige und rathausgassenseitige Fassade und schuf ein um die Hausfassade laufendes Gesimse. Die

repräsentative Bürgerstube hatte nun eine Länge von 12 Klaftern und war fünf Klafter hoch. Sechs Schwibbögen verbanden das Rathaus in der Rathausgasse mit dem Nachbarhaus, so dass die Verbindung zum heutigen Frauenplatz den Charakter eines Durchganges erhielt. Auch beim Waaghaus auf der anderen Seite des Rathauses erbaute er einen Schwibbogen mit einem Tor und deckte den Durchgang ein.³⁰⁸ Die Steinmetzarbeiten wurden Domenico Gallo übertragen. Gallo verrechnete zwischen 1607 und 1612 drei große Tore „gemacht zu dem alten Rathaus“ und verlangte für jedes 18 Gulden.³⁰⁹ Die Tischlerarbeiten für das mittlere Rathaustor stellte der Radkersburger Tischler Veit Fürbaß 1612 in Rechnung.³¹⁰ Diese drei großen Tore mit den drei steinumrahmten Portalen haben sich bis zum heutigen Tag erhalten und geben dem Gebäude noch immer sein prägendes Aussehen. Außerdem verlegte Gallo an einem „Rathausegg“ einen großen Streifenstein und zog eine Eisenstange ein. Fünf große Fenster des Hauses wurden mit weißem Ehrenhausner Stein verziert. Aus demselben Steinmaterial fertigte Gallo fünf Rundfester an. Ein Doppelfenster erhielt ein Gesims.³¹¹ Aus dieser Beschreibung wird evident, dass es sich beim alten Rathaus nur um das Haus Hauptplatz 14 handeln konnte. Nur dieses Gebäude steht auf einer Seite in der Rathausgasse, und nur bei diesem Haus ist auf der hinteren kleinen Parzelle eine Wathütte denkbar. Außerdem erweisen sich vier Ecken bzw. Arbeiten bei einem „Egg“ nur an einem freistehenden Haus, wie sich das Haus Hauptplatz 14 darstellt, als sinnvoll. Hier unterhielt die Stadt ein eigenes Zeughaus. Am 21. Mai 1611 bestätigte der städtische Zeugwart Andree Khlünizer, auf Anordnung des Radkersburger Stadtrates in Graz unter anderem vier Dutzend Hellebarden für das „gemaine Stattzeughauß“ gekauft zu haben.³¹²

Diese topographische Festlegung unterstreicht die Liste des Brandschadens der Brandkatastrophe vom 3. April 1713, die unter den kommunalen Schäden der Reihenfolge nach zuerst den „Statt thurn und Canzleyhaus“, dann das „Statt Rathhaus am Platz“ und schließlich das „Soldaten Quartier oder so genannte Särdehlische Behausung“ anführt. Am 8. September 1750 brannten dieselben Gebäude wieder nieder. Wenige Tage später beklagte die Stadtgemeinde, dass vom Rathaus rückwärts die Bürgerstube samt Bedachung abgebrannt wäre, und beschrieb das heutige Landesausstellungsgebäude als „das erst mit großen Spesen erweitherte Statthaus, worinnen eine ganze Companie gelegen“ war.³¹³ Diesen Sachverhalt bestätigt darüber hinaus eine Katasteranalyse. Danach war das Haus Hauptplatz 10 im Josefinischen Kataster unter der Katasternummer 133 „die Stadt Kärstarn Nr. 131 der Stadt Radkersburg mit

³⁰⁸ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 866, Abmessung vom 6. November 1612.

³⁰⁹ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 866, Abrechnung der Arbeiten von Domenico Gallo in der Zeit von 1607–1612 vom 29. November 1612.

³¹⁰ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 866, Abrechnung von Veit Fürbaß vom 16. Jänner 1612.

³¹¹ Wie Anm. 309. – Die Fenster wurden bisher immer als Argument für eine Festlegung von Hauptplatz 10 als altes Rathaus ins Spiel gebracht. Das Landesausstellungsgebäude weist an der vorderen Fassade ein Prunkgesims auf, jedoch bei einem Fenster, das aus drei Rundfenstern besteht. Es gibt zwar fünf aus weißem Stein umrandete Fenster, doch scheint mir diese Tatsache nicht relevant zu sein, da auch das Haus Hauptplatz 12 gleiche Fenster aufweist.

³¹² StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 866, Bestätigung von Andree Khlünizer vom 21. Mai 1611.

³¹³ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 51, H. 224.

³⁰⁵ HOFRICHTER (wie Anm. 43), 94.

³⁰⁶ KODOLITSCH (wie Anm. 171), 38.

³⁰⁷ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 866, Abrechnung Benedict Zehentmayrs vom 29. November 1612.

Dom. dienstbar raint an Philip Klun und Fr. v. Wolfenau Haus“.³¹⁴ Im Franziszeischen Kataster wird dieses Gebäude als „Caserne“ geführt.³¹⁵ Im Grundbuch Neue Reihe liest man „Alte Stadt Kassern“.³¹⁶ Diese Bezeichnung hatte das Haus auch noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Laut der „Licitations-Protokolle“ des Stadtmagistrats vom 9. Juli 1822, 19. September 1829 und 20. Oktober 1832 verpachtete die Stadtgemeinde einen Weinkeller „in der alten Kasernen“ auf drei Jahre an das k. k. Militär.³¹⁷ Das „Alte Rathaus“ befand sich nach dem Josefinischen Kataster zwei Häuser östlich davon. Denn der Kataster führt unter der Nr. 131 „das Stadt Radhauß Nr. 129 ... raint an den Gottes Acker Maria Hilf und Philip Klun H.“.³¹⁸ Dieses Haus ist heute zweifelsfrei das Haus Hauptplatz 14.

Das heutige Rathaus Hauptplatz Nr. 1 war in früheren Zeiten das Stadthaus. Am 8. Jänner 1610 bestätigte der Radkersburger Maurer Mathes Pähl dem Stadtkämmerer, für Pflasterungen „im Statthaus neben dem Thurn“ vier Gulden erhalten zu haben.³¹⁹ Als Balthäuser Weismahn sein am Hauptplatz gelegenes Haus am 2. Jänner



Abb. 5: „Altes Rathaus“, Hauptplatz Nr. 14

³¹⁴ Wie Anm. 105.

³¹⁵ StLA, FK 825, Radkersburg.

³¹⁶ StLA, GB II 120, fol. 277.

³¹⁷ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 139, H. 442: Pachtweise Versteigerung vom 9. Juli 1822, Licitations-Protokoll vom 19. September 1829; K. 140, H. 443: Licitations-Protokoll vom 20. Oktober 1832.

³¹⁸ Wie Anm. 105.

1611 an Hanns Ulrich von Eggenberg verkaufte, rainte die Liegenschaft auf der einen Seite an „gemainer Statt Radkherspurg Statthauß“, auf der anderen an den Besitz der Erben von Achaz Singer. Entsprechend der rückwärtigen Begrenzung kann es sich dabei nur um das heutige Haus Hauptplatz Nr. 3 handeln, denn hinten führte die Urkunde zwei Nachbarn an, was auf das Haus Nr. 3 exakt zutrifft.³²⁰ Das Stadthaus bestand u. a. aus einer „Gemainstuben“, einer „Steuer Stuben“ und einer „Stattcamer“.³²¹ Während des Wiederaufbaues des Rathauses diente es der Stadtvertretung auch als Ratszimmer, da Anthony Plazo 1607 „im Statthaus die jetzige Rathstubb“ herrichtete, ausweißen ließ und die Fensterrahmen einmauerte.³²² Im Josefinischen Kataster wurde das heutige Rathaus als die „Stadt Kanzley und die Syndikus Wohnung“ beschrieben.³²³ Erst im Franziszeischen Kataster scheint die Kanzlei neben dem Stadtturm als Rathaus auf,³²⁴ weil das vormalige, alte Ratsgebäude laut Grundbuch zur „Neuen Stadt Kassern“ geworden war.³²⁵ Laut Ausweisung vom 30. Mai 1792 über die städtischen Straßen, öffentlichen Brunnen und die im Besitz des Magistrats befindlichen Gebäude nannte der Stadtmagistrat das alte Rathaus „2. Kassernen“. Man begann zu diesem Zeitpunkt mit der Herbeischaffung der Baumaterialien und stellte die neue Funktion des Gebäudes im Sommer 1792 zum Teil so her, dass es vom Militär am 1. September 1792 bezogen werden konnte.³²⁶

Schlussbemerkung

Heinrich Purkarthofers Theorie vom landesfürstlichen Sonderbereich mit Burg und Kirche erwies sich nach umfangreicher Quellenanalyse grundsätzlich als richtig. Die „pruuststein“ aus 1644 identifizieren das Haus Pfarrgasse Nr. 9 eindeutig als landesfürstlichen Herrenhof, vor dem sich der Fleugenmarkt ausbreitete. Der Platz in der heutigen Pfarrgasse konnte durch mehrere Quellen aus unterschiedlichen Beständen zweifelsfrei als Getreidemarkt nachgewiesen werden, ebenso quellenmäßig belegt ist die Existenz einer Getreide(= Fliegen)gasse und der Lende, die dem Platz beim Herrenhof zusätzlichen Sinn verleihen. Die Johannes-Kirche wurde durch den aus der Hand der Landesfürsten kommenden Getreidezehent im Stadtfeld als landesfürstliche Eigenkirche bestimmt. Obgleich Ernst Klebel bis heute nicht widersprochen wurde, haben die Standort- und die Altersbestimmung der Ruprecht-Kirche bloß hypothetischen Charakter, da auf archäologische Ergebnisse verzichtet werden musste.

³¹⁹ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 866, Quittung von Mathes Pähl am 8. Jänner 1610.

³²⁰ StLA, AUR Urkunde 1611 I 2.

³²¹ StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 866, Verzeichnis der Tischlerarbeiten Christof Hannsers vom 7. März 1609.

³²² StLA, Laa. A. Antiquum XIV, Sch. 866, Verzeichnis der Arbeiten von Anthony Plazo vom 30. November 1607.

³²³ Wie Anm. 105.

³²⁴ Wie Anm. 315.

³²⁵ Wie Anm. 316, fol. 221.

³²⁶ StLA, A. Radkersburg Stadt, K. 144, H. 448: „Ausweis“ vom 30. Mai 1792 und 31. Dezember 1792.